

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
SEMIKRON INTERNATIONAL GmbH Nürnberg	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	01.12.2021



SEMIKRON INTERNATIONAL GmbH

Nürnberg

Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

A. Konzernlagebericht

I. Der SEMIKRON Konzern

1. Unser Geschäftsmodell

Konzernstruktur und Konzerngesellschaften

SEMIKRON - 1951 gegründet - ist ein kapitalmarktunabhängiges Familienunternehmen mit weltweit 2.721 Mitarbeitern und einer der Marktführer in der Branche der Leistungshalbleiterelektronik. Der Stammsitz von SEMIKRON liegt in Nürnberg, Deutschland.

Insgesamt besteht der Konzern aus 25 Gesellschaften. Davon bilden 20 Produktions- und Vertriebsgesellschaften ein globales Netzwerk, das eine schnelle, effektive Betreuung der Kunden weltweit und vor Ort sicherstellt. Die größten Produktionsstandorte sind, neben dem Stammhaus in Deutschland, die Gesellschaften in der Slowakei, Italien, China, USA, Frankreich, Brasilien, Südkorea und Indien.

Muttergesellschaft des SEMIKRON Konzerns (kurz: „SEMIKRON“, der „Konzern“ oder die „Gesellschaft“) ist die SEMIKRON INTERNATIONAL GmbH, Nürnberg, die in Deutschland 100% der Anteile an der größten Konzerngesellschaft SEMIKRON Elektronik GmbH & Co. KG, Nürnberg, hält.

Der auf Ebene der SEMIKRON INTERNATIONAL GmbH bestellte Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Produkte, Beschaffungs- und Absatzmärkte

Produkte

SEMIKRON entwickelt, fertigt und vertreibt Komponenten und Systeme der Leistungselektronik. Deren hauptsächliches Einsatzgebiet ist die Umwandlung, Regelung und Steuerung von hohen Strömen und Spannungen.

Das SEMIKRON Produktportfolio unterteilt sich in diskrete Leistungshalbleiter, Leistungshalbleitermodule, Stacks und Systeme für mobile Plattformen. Die Kernkompetenzen liegen in der Aufbau- und Verbindungstechnik von Modulen, in Schaltungstopologien, der Ansteuerelektronik und deren anwendungsspezifischen Anpassungen. Damit wird schwerpunktmäßig ein Leistungsbereich zwischen einigen 100 Watt und mehreren MW abgedeckt.

Schwerpunkt des SEMIKRON Geschäfts ist das Segment der Leistungshalbleitermodule. SEMIKRON ist in diesem Segment Lieferant von Thyristoren/Dioden, Standard IGBTs (Insulated Gate Bipolar Transistors), MOSFETs (Metall-Oxid-Halbleiter-Feldeffekttransistoren) sowie IPMs (Intelligent Power Modules) in anwendungsoptimierten und standardisierten Gehäusetechnologien und Ausführungen.

Im Bereich Systeme und Stacks werden Leistungsteile und Komplettumrichter für die Märkte erneuerbare Energien, Antriebe und mobile Plattformen zusammengefasst.

Beschaffungsmärkte

Für die Herstellung unserer Produkte kaufen wir vor allem Metalle, Kunststoffe, IGBT, Siliziumwafer, elektronische Baugruppen und Substrate zu. Ihre Beschaffung ist von wesentlicher Bedeutung für den Materialaufwand von SEMIKRON. Die Beschaffungsmarktsituation war Anfang bis Mitte 2020 noch Corona-bedingt von Knappheit und Lieferunsicherheiten vieler Materialgruppen geprägt. Vor allem im Bereich der Reinraumartikel (Handschuhe, Masken, Reinigungsmittel), aber auch im

Frachtbereich sind die Preise durch die Pandemie wesentlich angestiegen. Ab Mitte des Jahres 2020 setzten sich dann in weiten Bereichen allgemeine Marktunsicherheiten und Konjunkturängste durch.

Wir arbeiten mit einer Vielzahl von Lieferanten zusammen, die uns mit Materialien und Dienstleistungen unterstützen. In Einzelfällen gibt es Lieferanten, für die wir keine Alternativen haben, so dass wir zum Teil von der Lieferfähigkeit und Qualität dieser Zulieferungen abhängig sind.

Im Segment der Silizium-Rohwafer hat die stark gestiegene Nachfrage bei Lieferanten zu Engpässen in der Produktionskapazität ab dem vierten Quartal 2020 geführt.

Im Bereich Kunststoff-Formteile und Metallkomponenten konnten durch die intensive Zusammenarbeit mit unseren Kernlieferanten die Versorgung sichergestellt und die Preise stabil gehalten werden.

Nach dem Ende der Marktknappheit bei den Komponenten für elektronische Baugruppen im Jahr 2019 war die Marktsituation danach von Corona-Pandemie und Marktunsicherheiten geprägt. Seit Ende 2020 ist allerdings eine sehr starke Erholung des Marktes dieser Bauteile zu verspüren. Hieraus resultieren auch vermehrt Preiserhöhungen und Lieferengpässe.

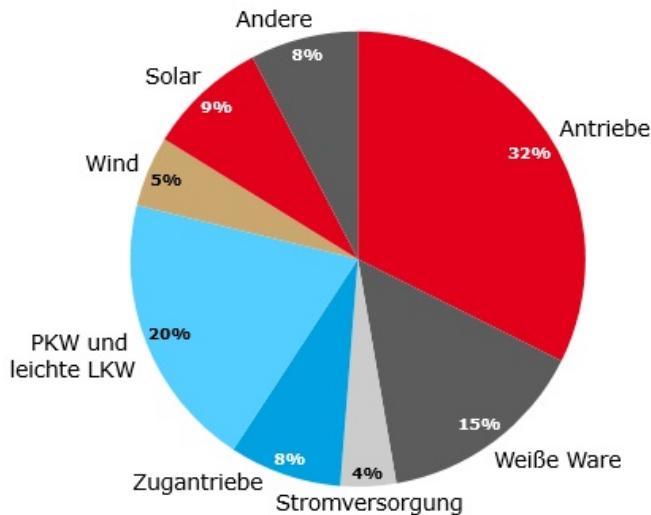
Wir konnten mit der Supply-Chain ausreichend schnell auf die unerwarteten Marktturbulenzen durch die Corona-Pandemie reagieren. Die Lagerbestände sind strategisch seit dem vierten Quartal deutlich angestiegen, um einem erwarteten Anstieg der Bedarfe ab Anfang 2021 Rechnung tragen zu können.

Derartigen Marktveränderungen und Preissteigerungen/-reduktionen begegnen wir generell mit intensiven globalen Lieferantenverhandlungen, neuen Technologien und Substitution. Durch den internationalen Konditionenvergleich im Rahmen unseres weltweit aufgestellten Einkaufsmanagements konnten wir im Jahr 2020 die Kostensituation und Versorgung weiter verbessern.

Absatzmärkte

Der Weltmarkt für Leistungshalbleitermodule ist ein Segment des Halbleitermarktes mit einem projizierten Volumen im Jahr 2020 von 5,43 Milliarden US-Dollar (Quelle OMDIA Informa Studie 2020 (1)). Die folgende Grafik zeigt die Aufteilung der Marktsegmente für Leistungshalbleitermodule im Jahr 2019:

(1) Die OMDIA Informa Studie bezieht sich auf Marktdaten des Kalenderjahres 2019 und wurde Ende 2020 veröffentlicht. Da die Marktdaten für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht verfügbar sind, wird diese Studie für die Marktanalyse und den Ausblick herangezogen.



Unsere Strategie

SEMIKRON möchte weiter wachsen und Werte für Kunden, Mitarbeiter, Gesellschafter und das Unternehmen schaffen. Die Strategie folgt den globalen Megatrends, die unsere Welt nachhaltig verändern: demografischer Wandel, Mobilität, Urbanisierung, Klimaveränderung und digitale Transformation. Der Fokus auf wachsende Märkte und neue Technologien eröffnet Wachstumschancen für SEMIKRON. Die Leistungselektronik liefert einen entscheidenden Beitrag, die Ressourcen effizienter und umweltschonender zu nutzen. Die Produkte von SEMIKRON bilden eine entscheidende Grundlage für eine effiziente Erzeugung, eine nahezu verlustfreie Übertragung und Speicherung der elektrischen Energie. Die Umwandlung von elektrischer in mechanische Energie erfolgt durch Leistungselektronik bei minimalen Verlusten.

SEMIKRON hat in den Zielmärkten elektrische Antriebe, erneuerbare Energien, Stromversorgung und Prozesstechnik eine stabile Geschäftsbasis und will das Kerngeschäft weiter ausbauen. Neue wachsende Anwendungen wie die Elektrifizierung von PKW und Nutzfahrzeugen und der zunehmende Einsatz von Energiespeichersystemen werden erschlossen und tragen zum zukünftigen Umsatz bei. Die technologische Basis wurde erfolgreich in den letzten Jahren geschaffen und in neuen Produkten umgesetzt. Diese Produkte werden in den entsprechenden Zielmärkten positioniert. SEMIKRON bietet den Kunden technologisch ausgereifte und innovative Produkte von hoher Zuverlässigkeit über sichere Lieferketten an.

Wachstumstreiber

Energieeffizienz

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist die Grundlage nachhaltiger Energieerzeugung. SEMIKRON profitiert davon, dass im Gegensatz zu konventioneller Energieerzeugung bei Windgeneratoren und Solarwechselrichtern Leistungshalbleiter zur Energiewandlung notwendig sind. Alternative Energiequellen erzeugen keinen 50-Hz-Wechselstrom. Dieser muss erst durch aktive Wandlung mit

Leistungshalbleitern erzeugt werden. Im globalen Windenergiebereich gibt es die zwei Segmente Repowering - Ersatz alter Anlagen durch neue und leistungsfähigere Systeme – sowie Neuinstallationen an Land und auf See. Für beide Segmente liefert SEMIKRON entsprechende Komponenten für verschiedene Anwendungen wie SKiiP Hochleistungs-IPMs oder SEMITRANS 10 und zukünftig SEMITRANS 20.

SEMIKRON ist auf dem globalen Markt für Solarwechselrichter präsent. Wir profitieren insbesondere vom Wachstum der chinesischen Wechselrichterhersteller, die sowohl lokale als auch vermehrt internationale Märkte bedienen. Eine immer effizientere Energieumwandlung und niedrigere Systemkosten reduzieren die Entstehungskosten von Solarenergie und erlauben es, Netzparität („Grid Parity“) zu erreichen. Dies ermöglicht den kontinuierlichen Ausbau der Solarenergieerzeugung ohne jegliche Subventionen.

Die Verwendung von erneuerbaren Energien zieht Änderungen und Anforderungen entlang der Wertschöpfungskette nach sich. Deutschland soll 2035 seinen Energiebedarf zu 55% bis 60% aus erneuerbaren Energiequellen decken, wodurch der Bedarf nach Leistungshalbleitern für die Energieumwandlung ansteigen wird. Die Energieerzeugung erfolgt dezentral - oft in abgelegenen Gebieten - und vor allem an vielen kleinen Standorten. Die Schwankung in der Energieerzeugung kann nicht in Einklang mit dem Bedarf gebracht werden. Deshalb sind kurzfristige Energiespeicherlösungen notwendig. Mit ihnen lassen sich die Kosten konventioneller Kraftwerke senken, die zum Ausgleich der Bedarfsschwankungen Reservekapazitäten vorhalten müssen.

Automatisierung und Antriebe

Elektrische Antriebe sind der elementare Bestandteil von Robotern, Pumpen, Kränen, Aufzügen und Transportbändern. Sie werden immer dann eingesetzt, wenn etwas bewegt oder transportiert werden muss. SEMIKRON erzielt im Antriebsmarkt rund ein Drittel seiner Umsätze. Elektrische Motoren verbrauchen circa 30% der weltweit erzeugten Energie. Damit wird das Optimierungspotenzial beim Einsatz geregelter und effizienterer Antriebe deutlich. Die Marktdurchdringung von drehzahlgesteuerten Antrieben wird sich weiter erhöhen. Das nächste Level in der Fabrikautomatisierung wird mit der Implementierung von Industrie 4.0 erreicht. Dies bedeutet noch mehr Investitionen in Roboter und gesteuerte Antriebe.

Mobilität

Die zunehmende weltweite Industrialisierung und das Wachstum der Weltbevölkerung forcieren den Bedarf an unterschiedlichen Transportarten. Dies reicht von Massentransportmitteln wie Schiffen, Zügen und Flugzeugen bis hin zu individuellen Transportmitteln wie Personenkraftwagen und Pedelecs. Personenfahrzeuge stellen dabei das größte Segment der Mobilität dar und sind Ausdruck der Individualität und des gesellschaftlichen Status. SEMIKRON profitiert mit seinen Produkten von diesem Mobilitätstrend und dem wachsenden Markt für Elektro- und Hybridfahrzeuge. Die Fahrzeugindustrie arbeitet kontinuierlich an der Reduktion der Schadstoffemissionen. Europäische Regulierungen erfordern eine Begrenzung des durchschnittlichen CO₂-Flottenausstoßes auf 95 g/km ab 2021 und 59 g/km ab 2030. Das Inkrafttreten des WLTP-Fahrzyklus hat die technischen Anforderungen zusätzlich verschärft. Damit wird sich der Bedarf an Leistungshalbleitern im Fahrzeug erhöhen, denn eine Optimierung des Verbrennungsmotors ist nicht mehr ausreichend. Dieser muss durch elektrische Antriebe ergänzt bzw. ersetzt werden. Verbraucher fordern immer mehr nachhaltige Mobilität. Um den zukünftigen Flottenausstoß zu senken, führen alle Hersteller Hybrid- und Elektrofahrzeuge in ihr Portfolio ein. Diese Fahrzeuge haben einen signifikanten Halbleiteranteil. Die Anzahl von Hybrid- und Elektrofahrzeugen soll bis 2029 weltweit jährlich um 23 % wachsen (2). Dies erfordert eine adäquate Ladeinfrastruktur. Ende 2020 waren in China zum Beispiel bereits mehr als 1,7 Millionen öffentliche und private Ladesäulen installiert (3).

Das PKW-Segment wird der am stärksten wachsende Markt für Leistungshalbleiter in den nächsten Jahren sein. Speziell Siliziumkarbid-basierte Module erfordern eine hoch spezialisierte Aufbau- und Verbindungstechnik im Modul. SEMIKRON ist hier strategisch und technologisch durch spezielle Sinter- und Aufbautechniken bestens aufgestellt.

Im Nutzfahrzeughbereich wird die Elektrifizierung der Busflotten weltweit forciert. Neben China wurden auch in Europa und Amerika Elektrifizierungsprojekte gestartet, die sich jedoch durch die Corona-Pandemie verzögert haben. Mit der Produktgruppe SKAI konnte SEMIKRON bereits einen signifikanten Marktanteil erreichen und versucht diesen auszubauen.

(2) Quelle: BIS Research report „Global Automotive Inverter Market: Focus on Technology, Material, End Market, Propulsion Type, Power Output and Region – Analysis and Forecast, 2019-2029“.

(3) Quelle: China Daily 15.08.2020

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die zentralen Leistungsindikatoren, die SEMIKRON zur Steuerung heranzieht, sind die **Umsatzerlöse**, das **Operative Ergebnis (EBIT)** sowie der **Free Cash Flow**. Über diese Leistungsindikatoren hinaus verwendet SEMIKRON weitere ergänzende Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Darunter fallen unter anderem Kennzahlen wie die Mitarbeiterzahl, Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitssicherheitsbelange sowie Investitionen und das Net Working Capital.

2. Forschung und Entwicklung

Fokus und Ziele

Strukturelle Optimierungen im Rahmen des Projektes „One Corporate Structure“, die in einer neuen Organisation ab 1.4.2021 umgesetzt werden sollen, standen in 2020 im Fokus. Die Maßnahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) aus dem Jahr 2019 wurden freigegeben und in die Serie eingeführt. Die DPD-Technologie wurde für das neue Automotive-Modul in die Industrialisierungsphase übergeben und die Serienentwicklung gestartet.

Neue Produkte

Der Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten im Bereich Industriemodule lag in der Erweiterung des Produktportfolios und der Varianten. Hierbei sind die beiden Produktfamilien SEMITOP E3 sowie SEMITRANS 20 zwei wichtige Eckpfeiler. Auch eine Weiterentwicklung der bestehenden Produktfamilien hinsichtlich ihrer Performance wurde begonnen, ein Beispiel hierfür ist der SEMIPACK 3+. Die SEMiX6p Modulfamilie wurde freigegeben. Auch in der Layertechnologie wurde der Lupus für den Windmarkt als neues Modul freigegeben. Ferner wurde zur Performance-Steigerung eine neue Feder für den Mini-SKiiP entworfen und das Layerdesign weiterentwickelt.

Produktpflege und Variantenentwicklung

Im Jahr 2020 sind mehr als 70 neue Varianten in allen Modulfamilien entwickelt und in Serie eingeführt worden. Darunter 24 MiniSKiiP- & SEMiX3p-Varianten als Piloten mit der neuesten IGBT-Chipgeneration. Der Rollout der 7. IGBT-Generation in die restlichen Produktfamilien wird auch 2021 ein Schwerpunkt sein. Im Rahmen der Cost-Down-Roadmap wurden die Aktivitäten für SEMiX und MiniSKiiP fortgeführt, Teilmaßnahmen konnten bereits kostenwirksam abgeschlossen werden. Weitere Projekte für die restlichen Produktgruppen wurden gestartet und werden 2021 fortgeführt. Die Versorgungssicherheit der Fertigung konnte durch Einführung zahlreicher Ersatzwerkzeuge v.a. an den Standorten Italien und Slowakei verbessert werden. Für den MiniSKiiP Fertigungsstandort China wurde ein kostensparendes Sourcing Projekt mit einem lokalen Zulieferer mit insgesamt 12 Werkzeugen gestartet und soll 2021 abgeschlossen werden.

Automotive

Der sich 2019 abzeichnende Trend zu SiC-MOSFET-Halbleitern - vor allem in Verbindung mit 800V Batteriespannung - setzte sich in 2020 endgültig durch.

Das eMPack-Modul mit DPD-Technologie wurde in die nächste Entwicklungsphase übergeben. Die positiven Effekte dieser Aufbau- und Verbindungstechnik (niederinduktiver Aufbau, hohe Zuverlässigkeit, sehr gute thermische Anbindung) wurden bestätigt und validiert und kommen der SiC-Technologie entgegen. Die Kundenbemusterung wurde weiter ausgedehnt und weitere Kundenprojekte wurden gestartet. Die überragende Performance dieses Modules findet im Markt eine große Anerkennung und zeigt das Potential dieser Aufbau- und Verbindungstechnik. Die kommerzielle Wettbewerbsfähigkeit wurde mehrfach unter Beweis gestellt.

Für die IGBT-Variante bis zu 450V Batteriespannung wurde die Design-Validierung gestartet und Anfang 2021 abgeschlossen. Aufgrund der sehr positiven Kundenrückmeldungen zur Performance des eMPack-Moduls wurden Machbarkeitsstudien zu DPD-Modulen mit kleinerer Leistung („eMPack Midi“) durchgeführt, die das bestehende Produktportfolio mittelfristig erweitern sollen.

Fertigungsprozesse

Im Segment Produktionsprozessentwicklung wurden die eMPack-spezifischen Technologien auf breiter Basis weiterentwickelt und somit der Aufbau verschiedener Musterstände mit zugehöriger Evaluation ermöglicht. Die in 2020 erfolgte Inbetriebnahme der Engineering- und Prototypenlinie trug wesentlich dazu bei und wird auch zukünftig sowohl Technologieentwicklungen als auch Musteraufbauten beschleunigen. Im Bereich Grundlagen wurden z.B. die Themen neues Drahtmaterial für Industriemodule, Sintern auf unedlen Oberflächen sowie ein neues Schweißverfahren für die Leistungselektronik untersucht. Im Bereich serienfreier Prozesse wurden Projekte zur Kostenreduzierung (z.B. Automation von Sinterprozessen), Qualitätssteigerung (z.B. 6-Sigma-Projekte zur Feuchterobustheit von Industriemodulen) oder Portfolioerweiterung (neues Lötpasten-System) bearbeitet bzw. abgeschlossen. Für Industriemodule steht in 2021 die Weiterentwicklung von chipnahen Aufbau- und Verbindungstechnologien im Fokus.

Chipentwicklung

Im Chip-Segment wurde die neueste IGBT-Generation eingeführt. Darüber hinaus wurden zwei Chip-Sets für Automotive-Anwendungen qualifiziert sowie ein weiterer asiatischer Chiphersteller freigegeben. Hier kann sich SEMIKRON nun beim IGBT auf vier Chipquellen stützen, um eine optimale Kombination aus Modul und Chip für die jeweilige Applikation zu erreichen.

Für eigene Dioden und Thyristoren wurden weitere Varianten entwickelt. Auch wurde eine CAL-DSC Diode für den Einsatz in der Layertechnologie freigegeben. Des Weiteren wurde eine Machbarkeitsstudie für eine CAL-Diode in einer neuen Spannungsklasse (2,3kV) durchgeführt. Die nachfolgende Generation der CAL4- Diode in Dünnschicht-Wafer-Technologie wurde gestartet. Um den gestiegenen Marktanforderungen bezüglich der Zuverlässigkeit unter Feuchteinfluss bei Freilaufdioden Rechnung zu tragen, wurde ein Technologieprojekt begonnen. Des Weiteren wurden neue Thyristoren basierend auf der MESA-Technologie entwickelt, um höhere Junction-Temperaturen und damit eine höhere Chipperformance zu ermöglichen.

Systementwicklung

In der Systementwicklung hat sich der SKAI-HV bei Kunden von elektrisch angetriebenen Nutzfahrzeugen wie Bussen und Lastkraftwagen etabliert. Für die Absicherung unserer Marktposition wurden weitere funktionale Anpassungen für Kundenprojekte in Europa, Nordamerika und Asien implementiert. Maßnahmen zu Kosteneinsparungen, die ab Mitte 2021 in die Serie einfließen, wurden umgesetzt. Weitere Entwicklungsschwerpunkte liegen auf der Verdopplung der Leistung in dem Nachfolgeprodukt.

Die Entwicklung der MOS-basierten Umrichter für Gabelstapler und 48V-Automotive-Systeme wurde planmäßig bearbeitet. Ein erfolgreich durchgeführtes Design-to-Manufacture Projekt ermöglichte es, die Anzahl der Einzelbauelemente erheblich zu reduzieren und trotz deutlich erhöhter elektrischer Leistung den benötigten Einbauraum für das Produkt SKAI3-LV um ein Drittel zu reduzieren. Zusätzlich zum Einsatz in Gabelstaplern ist es auch für 48V Anwendungen in Straßenfahrzeugen geeignet.

Um Kundenanforderungen bei Systemen hinsichtlich Komplett-Lösungen gerecht zu werden, wurde die Softwareentwicklung für Systeme weiter ausgebaut und die SKAI-Software zur Regelung von Elektromotoren weiterentwickelt. Der Schwerpunkt lag 2020 auf Autosar-konformer Basissoftware und der modellbasierten Regelungsentwicklung. SEMIKRON hat sich im Softwareentwicklungsprozess streng an die Prozesse von ASPICE angelehnt und dadurch ein sehr gutes ASPICE-Zertifizierungsergebnis erhalten. Parallel dazu sind erste Schritte zur Umsetzung der Kundenanforderungen zur funktionalen Sicherheit gemäß ISO-Norm 26262 erfolgt.

Stack-Entwicklung

In der Stack-Entwicklung wurde die Grundlagenentwicklung eines Stacks für den Einsatz in der Ladeinfrastruktur für E-Mobility abgeschlossen und eine Produktentwicklung „Power Cell“ gestartet. Anfang des Jahres 2020 wurden die ersten Prototypen an den Leitkunden zur Qualifikation geliefert. Dieses Produkt wird jetzt bei dem Leitkunden in „High-Performance-Ladestationen“ für Elektrofahrzeuge in Serie eingesetzt.

Am Stack-Standort in Frankreich wurde ein Stack auf Basis von Silizium-Carbid-Modulen in der Spannungsklasse 1700V für Batterietestsysteme in Serie eingeführt. Die Serienlieferungen starten im ersten Quartal 2021.

In der Stack-Entwicklung wurde die Powercell qualifiziert und an einen Erstkunden zur Validierung in der Applikation „high-performancecharger“ ausgeliefert. Diese eignet sich speziell für die Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen.

Forschungsprojekte

SEMIKRON pflegt in allen Entwicklungsbereichen strategische Partnerschaften mit Kunden, Zulieferern und Wettbewerbern sowie führenden Forschungseinrichtungen. In diesem Zusammenhang beteiligte sich SEMIKRON an Forschungsprogrammen der EU, Deutschlands und auf lokaler Ebene in Bayern. So ist SEMIKRON Partner im europäischen IPCEI-Projekt und verfolgt in dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Vorhaben das Ziel, die Ausbeute und das Produktionsvolumen von Leistungselektronik mit gesinterten Verbindungen zu steigern. Ein weiteres Beispiel für unsere F&E-Kooperationen ist die Erforschung neuer SiC-Leistungshalbleiter im Mittelspannungsbereich und deren Modulintegration in zwei erfolgreich abgeschlossenen Verbundvorhaben. Das Projekt HVSiC-Stack wurde dabei vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Projekt SiC-MSBat vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Patente

Im Jahr 2020 wurden in Deutschland und im Ausland insgesamt jeweils 28 Patente neu erteilt. Alle aktiven Patente weltweit bilden 428 Patentfamilien. Basierend auf 51 Erfindungsmeldungen entstanden 40 prioritätsbegründende Schutzrechtsanmeldungen. Hierdurch und durch 22 Nachanmeldungen in den patentstrategisch wichtigen Kernmärkten China und USA konnte der Schutz der eigenen Produkte und deren Herstellungsverfahren weiter verbessert werden. Im Rahmen von Markt- und Produktanalysen wurden turnusmäßig Schutzrechte auf ihre Relevanz überprüft und selektiv, insbesondere in weniger relevanten Ländern, aufgegeben. Als weiterer Baustein zum präventiven Schutz der eigenen Produkte sind in 83 Ländern weltweit insgesamt 1.065 Marken in verschiedenen Klassen registriert.

F&E-Aufwand und Mitarbeiter

Die Aufwendungen für den Bereich Forschung und Entwicklung beliefen sich auf 29.012 TEUR (Vorjahr 26.387 TEUR). Zusätzlich fielen Entwicklungskosten in Höhe von 3.721 TEUR (Vorjahr 3.195 TEUR) an, die aktiviert wurden. Im Bereich Forschung und Entwicklung waren im Durchschnitt 274 Mitarbeiter (Vorjahr 270 Mitarbeiter) beschäftigt.

3. Arbeiten bei SEMIKRON

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter zum Stichtag ist gegenüber dem Vorjahr um 52 bzw. 1,9% gesunken und beträgt zum Geschäftsjahresende 2.721 (Vorjahr 2.773). Hiervon waren in den Regionen EMEA (Europe, Middle East and Africa) 2.294 (Vorjahr 2.326), Amerika 250 (Vorjahr 250) sowie Asien und Australien 177 (Vorjahr 197) Personen beschäftigt. Zum Bilanzstichtag sind 1.573 (Vorjahr 1.579) Mitarbeiter nicht fertigungsbezogenen Bereichen und 1.148 (Vorjahr 1.194) Mitarbeiter fertigungsbezogenen Bereichen zuzurechnen.

HR-Strategie

Im Zuge der Neuausrichtung von SEMIKRON gemäß dem Motto „die Welt verändert sich, wir uns auch!“ nimmt HR weiter eine Strategieanpassung vor. Seit Mai 2020 hat sich Corporate HR in drei Bereiche neu organisiert. Der Bereich „HR Operational“ umfasst weltweit alle Abteilungen, die sich um HR-Service und -Beratung für Mitarbeiter und Führungskräfte am jeweiligen SEMIKRON Standort kümmern. Das Competence Center „Personnel Development and Training“ beschäftigt sich strategisch auf globaler Ebene mit Personalentwicklungsprogrammen und Talententwicklung. Das Competence Center „Policies and Standards“ definiert Richtlinien und sorgt für globale Standards in den Personalprozessen.

Des Weiteren wurden zur Optimierung der HR-Prozesse am Stammsitz in Nürnberg im Bereich HR Projekt-Workshops durchgeführt. Hierbei wurden bestehende HR-Prozesse erfasst, analysiert und bewertet. Ziel dieses Projektes ist die Steigerung der Effizienz durch Ermittlung von Synergien, Optimierung von Abläufen sowie die Definition der Rollen und Aufgaben innerhalb der HR-Abteilung.

Einheitliche globale Unternehmensstruktur

Mit dem Projekt „ONE Corporate Structure“ (OCS) beschreitet SEMIKRON den Weg hin zu einer neuen globalen Organisationsstruktur für Wachstum, Zukunftsfähigkeit und globaler Zusammenarbeit. Das zentrale Ziel des Projekts ist es, die globale Organisationstruktur so zu verändern, dass sie zu den Anforderungen der bestehenden und neuen Geschäftsfelder passt, um in den kommenden Jahren ein nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen. Der Start in die erste Etappe der neuen Struktur ist für den 1.4.2021 geplant.

Damit verbunden ist ein durch HR eingeführtes international anwendbares Grading-System zur Schaffung von Transparenz und zur Bewertung von Managementfunktionen.

Führungskräfte

Ebenfalls im Zuge des OCS Projektes fand die Einführung eines standardisierten Führungskräfteauswahlprozesses statt. Alle Level 1-Positionen wurden durch ein professionelles und auf dem Markt anerkanntes Management-Diagnostic-Verfahren bezüglich der Eignung für Management- und Führungseigenschaften überprüft. Dieses Verfahren basiert auf einem neu eingeführten Kompetenz- und Rollenmodell, welches die Anforderungen an unsere Managementpositionen abbildet und zukünftig die Basis für das Führungskräfteentwicklungsprogramm sowie das Führungskräfteauswahlverfahren bildet. Um unsere Führungskultur zu stärken und ein gemeinsames globales Führungsverständnis auf den Weg zu bringen, wurden Führungsleitlinien entwickelt. Diese bilden das Fundament für alle Führungsmaßnahmen und stellen die Weichen für einen Mindsetwechsel in den kommenden Jahren, welcher durch das Führungskräfteentwicklungsprogramm unterstützt wird. Zusätzlich wurde ein Coachpool aufgebaut, welcher der weiteren Unterstützung der Führungskräfte dient.

Weiterbildung

Die bedarfsoorientierte Weiterbildung garantiert die erforderliche Qualifikation der Mitarbeiter, um den stetig steigenden Anforderungen an das Wissen und Können gerecht zu werden. Im Jahr 2020 fanden für Mitarbeiter, die am Standort Nürnberg beschäftigt sind, Weiterbildungsmaßnahmen in einem Umfang von 1.048 Tagen statt. Corona-bedingt fiel diese Zahl in 2020 kleiner aus als in den Vorjahren. Die Corona-Pandemie hat jedoch die Entwicklung hin zu digitalen Schulungskonzepten stark vorangetrieben. Auch hier wurden die Weichen gestellt, um die Anzahl der virtuellen Schulungen zu erhöhen. Einige erforderliche Schulungen sind bereits umgestellt. Des Weiteren lag der Fokus auf der Einführung weiterer digitaler Lernformate. Zusätzlich zu den reinen Weiterbildungen liegt das Augenmerk auf Ein- und Unterweisungen.

Attraktiver Arbeitgeber

Um den Nachwuchs frühzeitig auf SEMIKRON aufmerksam zu machen, arbeitet SEMIKRON national und international eng mit Partnerschulen, Hochschulen und Universitäten zusammen. Außerdem präsentiert sich SEMIKRON global als attraktiver Arbeitgeber in sozialen Netzwerken, wie z.B. XING, LinkedIn oder YouTube.

Ab März 2020 stellte die Corona-Pandemie das Unternehmen und alle Mitarbeiter vor große Herausforderungen. Im indirekten Bereich war dies u.a. die Zusammenarbeit auf Distanz und das Arbeiten im virtuellen Raum. Hierfür konnten schnell die technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Gemeinsam mit der Arbeitnehmervertretung wurde eine entsprechende Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten abgeschlossen. Den Mitarbeitern wird damit eine verlässliche Basis zur individuellen Arbeitszeitflexibilisierung an die Hand gegeben. Dadurch wurde ein weiterer Schritt zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben gegangen.

Managementsystem

Die Geschäftsprozesse von SEMIKRON und deren Schnittstellen werden mit einem prozessorientierten Managementsystem beschrieben, laufend überwacht, bewertet und ständig verbessert.

Umweltschutz und Arbeitssicherheit genießen bei SEMIKRON besondere Aufmerksamkeit. Die Umweltschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen werden kontinuierlich weiterentwickelt und die Sensibilität in allen Bereichen des Unternehmens gefördert.

Verbesserte Produktionsverfahren, geringerer Energie- und Wasserverbrauch, reduzierte Geräuschentwicklung, minimale Schadstoffemissionen und der verantwortungsvolle Umgang mit den ständig knapper werdenden Rohstoffen sind in allen Bereichen Handlungsmaximen.

Im Einzelnen werden die Aktivitäten und Ergebnisse im Bereich Umweltschutz am Standort Nürnberg in der jährlich aktualisierten Umwelterklärung sowohl hausintern im Intranet als auch für externe Interessierte im Internet veröffentlicht.

Das Qualitätsmanagement an sämtlichen Fertigungsstandorten ist mindestens nach ISO 9001 zertifiziert und die wesentlichen Produktionsstandorte in Deutschland, der Slowakei und in Italien haben ein zertifiziertes Umweltmanagement nach ISO 14001 sowie ein Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement nach ISO 45001 (vormals British Standard OHSAS 18001). Am Standort Nürnberg ist das Umweltmanagementsystem zusätzlich nach dem Eco Management and Audit Scheme (EMAS) registriert.

Die Geschäftsführung orientiert sich an anerkannten externen Standards. Dazu gehört auch die UN-Initiative Global Compact, der SEMIKRON im Mai 2012 beigetreten ist. Deren Grundsätze sind Teil der Unternehmensstrategie, Kultur und des Tagesgeschäfts, die wiederum in das integrierte Managementsystem einschließlich z.B. des SEMIKRON Verhaltenskodexes und der Compliance Richtlinien einfließen. Im Rahmen der UN Global Compact-Fortschrittsberichte wird jährlich, zuletzt im März 2020 für den Zeitraum des Vorjahres, über Maßnahmen und Ergebnisse des Unternehmens zu den Themen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung berichtet.

Als allgemeine Richtlinie für alle Geschäftspraktiken wurde im November 2015 der „Code of Conduct“ veröffentlicht. Die Einhaltung ist für SEMIKRON und alle ihre Mitarbeiter, einschließlich des gesamten Managementteams, obligatorisch.

Als internationaler Hersteller von Leistungselektronik verpflichtet sich SEMIKRON, mit diesem Leitbild verantwortungsbewusst und moralisch zu handeln und die globalen Gesetze einzuhalten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Konzern, seine Geschäfte auf der Grundlage guter ethischer Grundsätze und Praktiken durchzuführen. Schon vor dem Beitritt zur UN Global Compact-Initiative im Mai 2012 war SEMIKRON stets bestrebt, seine Geschäftsaktivitäten und -strategien auf allgemein anerkannte Grundsätze zu stützen.

II. Das Geschäftsjahr des SEMIKRON Konzerns

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunktur

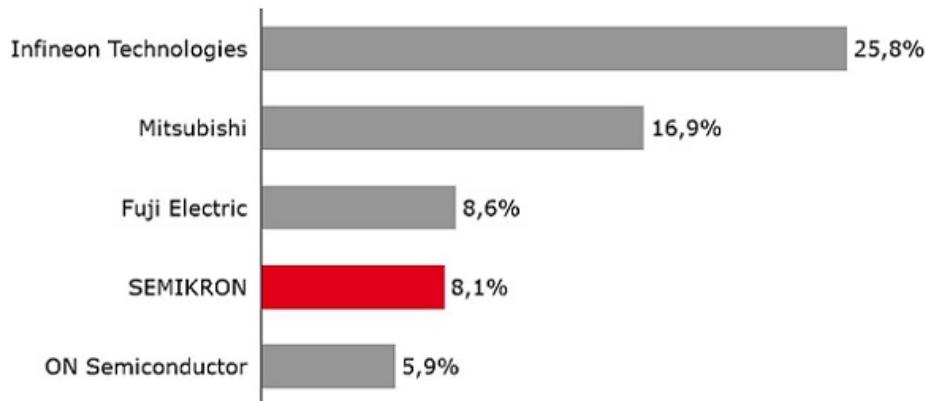
Die Weltwirtschaft ist in 2020 laut IWF um 4,3% zurückgegangen. Nur China berichtet ein positives Wirtschaftswachstum. Für 2021 erwarten die Konjunkturexperten eine Wiederaufnahme des Wachstums. Laut OMDIA-Prognose vom Dezember 2020 wird für 2021 eine Erholung des Leistungsmodulmarktes mit einem Wachstum von 4,8% erwartet.

Infolge des Technologiebans der USA zum Schutz der eigenen Halbleiterindustrie gegenüber China aufgrund deren Investitionen in Halbleitertechnologien verändern sich die Marktanteile. Es wurden Produktionskapazitäten in Länder außerhalb Chinas verlagert. Diese begrenzten Fertigungskapazitäten führen zu einer Verknappung und können sich auch auf den IGBT-Markt auswirken.

Im Wind- und Solarmarkt kam es in 2020 zu Verzögerungen bei Projektinstalltionen durch die Corona-Pandemie. Es wird erwartet, dass sich ab 2021 der Ausbau beschleunigt, um die Klimaziele der Staaten zu erreichen.

Wettbewerbsposition

SEMIKRON hält im Hauptgeschäft mit Modulen weiterhin die vierte Position. Die folgende Grafik zeigt die Marktanteile für 2019 (Quelle: OMDIA 2020):



Nach unserer Einschätzung haben sich die Marktanteile im Jahr 2020 nicht wesentlich verändert.

2. Ertragslage

	2020	in %	2019	in %
Umsatzerlöse	452.882	100,0	534.486	100,0
Bruttoergebnis vom Umsatz	93.845	20,7	103.688	19,4
Operatives Ergebnis (EBIT)	5.735	1,3	8.522	1,6
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0	0,0	309	0,1
Finanzergebnis	-1.355	-0,3	75	0
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.380	1,0	8.906	1,7
Konzernergebnis	1.736	0,4	4.420	0,8

Das Geschäftsjahr 2020 war durch einen Nachfragerückgang nach Modulen vor allem im Antriebs- und Stromversorgungsmarkt gekennzeichnet. Zudem prägte den Vergleichszeitraum eine überdurchschnittlich hohe Nachfrage. Deutlich unter Vorjahresniveau blieben auch die Umsätze im Windmarkt. Die positive Entwicklung im Windmarkt im Vorjahr war stark beeinflusst durch zeitlich begrenzte staatliche Förderungen im asiatischen Raum.

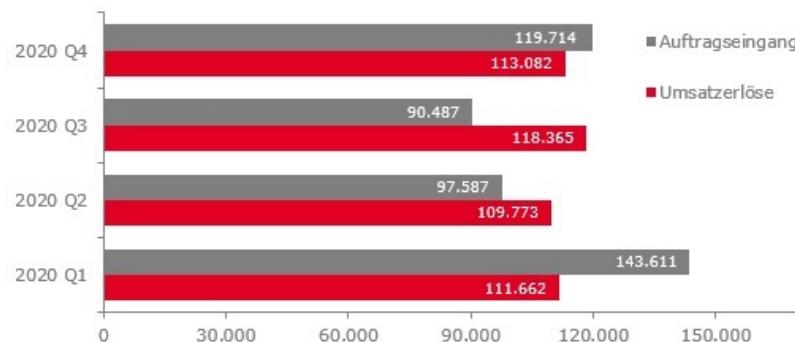
Dem Umsatzrückgang um 15,3% entsprechend sind auch die Umsatzkosten um 16,7% gesunken, wobei ergebnisstützende Maßnahmen sowie im Berichtsjahr geringere Wertberichtigungen auf Vorratsvermögen und geringere Gewährleistungsaufwendungen zu einem Anstieg der Bruttomarge um 1,3%-Punkte gegenüber dem Vorjahr führten. Bereinigt um die Sondereffekte ist die Bruttomarge um 1,1%-Punkte gesunken.

Die EBIT-Marge dagegen liegt im Berichtsjahr 0,3%-Punkte unter dem Vorjahr. Ohne die vorgenannten Sondereffekte beträgt die EBIT Marge -0,2%, wohingegen sie im Vorjahr ohne Sondereffekte noch 3,8% betragen hat.

Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr konnten Umsatzerlöse in Höhe von 452.882 TEUR (Vorjahr 534.486 TEUR) erzielt werden, die damit um 55.601 TEUR bzw. 10,9% deutlich hinter den Erwartungen zurückblieben. Die Umsätze haben sich vor allem im Antriebs- und Automotive Markt deutlich schlechter als erwartet entwickelt, bedingt durch Einflüsse der Corona-Pandemie sowie durch die gesunkene Nachfrage im Automotive Markt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Umsatzerlöse und die Auftragseingänge pro Quartal:



Im Durchschnitt wurden pro Quartal 113.220 TEUR umgesetzt (Vorjahr 133.621 TEUR), wobei das dritte Quartal mit 118.365 TEUR das umsatzstärkste war. Währungseffekte trugen mit -1,0% (Vorjahr +0,7%) zur Umsatzentwicklung bei.

Die Auftragslage stieg bei einem durchschnittlichen Auftragseingang pro Monat in Höhe von 37.617 TEUR (Vorjahr 32.508 TEUR) um 61.298 TEUR (+15,7%) und lag mit 451.399 TEUR (Vorjahr 390.101 TEUR) bedeutend über dem Niveau des Vorjahrs. Nach dem Rückgang im Jahresverlauf zeigte sich zum Jahresende ein positiver Trend. Der Anstieg ist vor allem dem Antriebs- und Stromversorgungsmarkt zuzuordnen. Rückläufig entwickelte sich auch die Auftragslage im Windmarkt. Schwankungen bei Auftragseingängen werden zum Teil auch durch zyklisch platzierte Aufträge verursacht und können ihre Ursache auch in geänderten Bestellverfahren haben.

Bezüglich der Verteilung der erzielten Umsatzerlöse nach Regionen verweisen wir auf den Konzern-Anhang (Abschnitt 2.1.).

Bruttoergebnis vom Umsatz

Das Bruttoergebnis vom Umsatz ist im Berichtsjahr um 9.843 TEUR bzw. 9,5% auf 93.845 TEUR gesunken. Die Umsatzerlöse sind vor allem bei margenstarken SKiPP-Modulen und zum Teil Coronabedingt um 81.604 TEUR (15,3%) zurückgegangen. Teilweise kompensiert werden konnte dies durch die Entwicklung der Umsatzkosten, bei denen ein Rückgang um 71.761 TEUR bzw. 16,7% zu verzeichnen war. Der Umsatzentwicklung folgend sind im Wesentlichen die Materialkosten rückläufig gewesen und durch Kapazitätsanpassungen bei der Beschäftigung durch Kurzarbeit und Reduzierung der Mitarbeiterzahl ist der in den Umsatzkosten enthaltene Personalaufwand im Vergleichszeitraum um 9,1% zurückgegangen.

Unterstützend dabei wirkten sich auch die weitaus weniger anfallenden Sondereffekte beziehungsweise der Wegfall im Berichtsjahr aus. Die Wertberichtigungen auf Vorratsvermögen und Sachanlagen (1.282 TEUR, Vorjahr 4.917 TEUR), Zuführungen zu Gewährleistungsrückstellungen (1.410 TEUR, Vorjahr 3.060 TEUR) sowie Aufwendungen für im wesentlichen Einfuhrabgaben (641 TEUR, Vorjahr 4.749 TEUR) gingen wesentlich zurück. Die Rückstellungen für drohende Verluste wurden auftragsbedingt um 3.289 TEUR aufgelöst (Vorjahr Zuführung 6 TEUR).

Bereinigt um diese Effekte ist das Bruttoergebnis vom Umsatz um 19,4% zurückgegangen und liegt bei 93.889 TEUR im Vergleich zu 116.420 TEUR im Vorjahr.

Operatives Ergebnis

Das Operative Ergebnis liegt mit 5.735 TEUR um 2.787 TEUR unter dem Vorjahreswert von 8.522 TEUR und um 14.619 TEUR unter dem geplanten Wert. Die EBIT-Marge liegt bei 1,3% nach 1,6% im Vorjahr.

Neben dem Umsatzrückgang und den oben genannten ergebnisbelastenden Sondereffekten in Höhe von 44 TEUR (Vorjahr 12.732 TEUR) wirkten sich Einmaleffekte auf das EBIT in Summe positiv aus. Rückstellungszuführungen für Prozess- und Beratungskosten (151 TEUR, Vorjahr 1.007 TEUR) stehen Erträge aus einem Gebäudeverkauf (3.385 TEUR), periodenfremde Steuererträge (1.898 TEUR) sowie Erträge aus dem Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Schulden im Rahmen des Verkaufs eines Tochterunternehmens, bzw. im Vorjahr Endkonsolidierungen (363 TEUR, Vorjahr 277 TEUR), gegenüber. Zudem wurden im Berichtsjahr wieder Erträge aus einem wesentlichen Förderprojekt (1.233 TEUR, Vorjahr 2.469 TEUR) vereinnahmt, während im Vorjahr Restrukturierungsaufwendungen (970 TEUR) notwendig waren.

Das um diese Effekte bereinigte EBIT liegt bei -949 TEUR nach 20.485 TEUR im Vorjahr, die bereinigte EBIT-Marge beträgt -0,2% (Vorjahr 3,8%).

Finanzergebnis

Der Rückgang sowohl des Nettozinsergebnisses inklusive der Zinsaufwendungen nach IFRS 16 als auch des Nettowährungsergebnisses sowie die im Vorjahr enthaltenen Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren führten insgesamt zu einem Rückgang des Finanzergebnisses um 1.430 TEUR.

Ergebnis vor Ertragsteuern / Konzernergebnis

Das Ergebnis vor Ertragsteuern ist gegenüber dem Vergleichszeitraum um 4.526 TEUR gesunken und beläuft sich auf 4.380 TEUR. Die Ertragssteuern haben sich um 1.842 TEUR auf 2.644 TEUR vermindert (Vorjahr 4.486 TEUR). Dem Steueraufwand von Gesellschaften, die derzeit ein positives Jahresergebnis ausweisen, stehen latente Steuererträge gegenüber, die im Wesentlichen aus dem Ansatz aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen entstanden sind. Die Konzernsteuerquote beträgt 60,4% (Vorjahr 50,4%).

Nach Abzug der Steuern ergibt sich damit ein Konzernergebnis von 1.736 TEUR (Vorjahr 4.420 TEUR).

Wertschöpfungsrechnung

Die Wertschöpfungsrechnung zeigt die Mittelentstehung und –verwendung von SEMIKRON im Geschäftsjahresvergleich. Darin wird die erbrachte Unternehmensleistung den am Wertschöpfungsprozess Beteiligten zugewiesen.

	2020	2019
Entstehung		
Umsatzerlöse	452.882	534.486
Sonstige betriebliche Erträge	17.269	9.477
Sonstige Finanzerträge ⁽¹⁾	363	586
Materialaufwand	-215.405	-247.715
Abschreibungen	-30.808	-32.628
Sonstige Vorleistungen	-58.030	-85.057
Netto-Wertschöpfung	166.271	179.149
Verteilung		
an die Mitarbeiter (Personalaufwand, Sozialabgaben)	160.536	170.318
an die Gesellschafter (Gewinnausschüttung) ⁽²⁾	5.479	5.962
vom Unternehmen (Konzernergebnis abzgl. Gewinnausschüttung) ⁽²⁾	-3.743	-1.542
an Kreditgeber (Zins- und Währungsergebnis)	1.355	-75
an den Staat (Ertragsteuern)	2.644	4.486
Netto-Wertschöpfung	166.271	179.149

⁽¹⁾ Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen und Gewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen

⁽²⁾ vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlung

3. Vermögenslage

Vermögensstruktur

31.12.2020

31.12.2019

Aktiva

Anlagevermögen	201.012	188.026
Kurz- und langfristige Vermögenswerte	34.651	36.037
Kurz- und langfristige Steuerforderungen	7.120	9.177
Aktive latente Steuern	20.232	16.856
Vorräte	106.613	96.710
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.336	83.961
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34.890	33.193
Summe Aktiva	483.854	463.960

Der Anstieg im **Anlagevermögen** ist im Wesentlichen durch Investitionen in im Bau befindliche Produktionsanlagen sowie in übrige immaterielle Vermögenswerte aus einem ERP-Projekt begründet.

Die Veränderung der **kurz- und langfristigen Vermögenswerte** beinhaltet im Wesentlichen den Rückgang der Leasing-Nutzungsrechte in den langfristigen finanziellen Vermögenswerten um 6.970 TEUR aufgrund der Neubewertung einzelner Verträge durch geänderte Beurteilung der Laufzeit. Teilweise kompensiert wurde dies durch den Anstieg der Ausleihungen an Gesellschafter um 5.832 TEUR in den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten.

Die **kurz- und langfristigen Steuerforderungen** sind im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund beglichener Ertragsteuerforderungen zurückgegangen. In den sonstigen Steuerforderungen sind gerichtlich festgestellte Forderungen aus umsatzabhängigen Sozialabgaben einer ausländischen Tochtergesellschaft enthalten, die in Folgejahren mit Steuerschulden verrechnet werden sollen.

Insbesondere die Erhöhung von steuerlichen Bewertungsunterschieden im Anlage- und Umlaufvermögen aufgrund der im Berichtsjahr abgeschlossenen Betriebsprüfung der Jahre 2012 bis 2015 und daraus resultierenden Folgeanpassungen führte zu einem Anstieg der **aktiven latenten Steuern**.

Der Anstieg der **Vorräte** um 9.903 TEUR auf 106.613 TEUR resultiert im Wesentlichen aus strategischen Entscheidungen zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit aufgrund der sich bereits gegen Ende des Berichtszeitraumes abzeichnenden positiven Entwicklung der Auftragslage.

Kapitalstruktur**Passiva**

	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital	317.475	326.958
Kurz- und langfristige Rückstellungen	28.211	32.884
Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	103.870	76.147
Kurz- und langfristige Steuerverbindlichkeiten	6.995	7.282
Passive latente Steuern	436	283
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.867	20.406
Summe Passiva	483.854	463.960

Die **Eigenkapitalquote** beträgt 65,6% nach 70,5% im Vorjahr.

Zusätzlich zu den eigenen Mitteln nutzt der Konzern zum Bilanzstichtag 88.003 TEUR (Vorjahr 45.223 TEUR) **langfristiges Fremdkapital** sowie 78.376 TEUR (Vorjahr 91.779 TEUR) **kurzfristiges Fremdkapital**. Bezogen auf die Bilanzsumme entspricht dies einer Fremdkapitalquote von 34,4% (Vorjahr 29,5%).

Die **kurz und langfristigen Rückstellungen** sind aufgrund der Auflösung und des Verbrauchs der Rückstellung für drohende Verluste zurückgegangen.

Der Anstieg der **kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten** ist im Wesentlichen durch die Zunahme der Finanzverbindlichkeiten aufgrund der Kreditaufnahme aus dem Konsortialkreditvertrag begründet. Demgegenüber sind die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die langfristigen Leasingverbindlichkeiten durch die Neubewertung einzelner Verträge aufgrund geänderter Beurteilung der Laufzeit zurückgegangen.

Kategorie	Verbindlichkeit	Verzinsung	Konditionen
Bankverbindlichkeiten	65.805	fix/variabel ⁽¹⁾	1,15% bis 1,55%

⁽¹⁾ Zum Bilanzstichtag gibt es neben langfristig fixierten Finanzierungen auch kurzfristig variabel verzinsten Bankverbindlichkeiten.

Investitionen

	2020	2019
Grundstücke und Gebäude	1.398	1.524
Maschinen	3.745	6.809
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.769	3.274
Anlagen im Bau	23.641	26.626
Sachanlagen	31.553	38.233
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau	3.721	3.195
Übrige immaterielle Vermögenswerte	7.523	1.725
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	11.244	4.920

	2020	2019
Gesamt	42.797	43.153

Die Investitionen in **Sachanlagen** wurden vor allem am Standort in Deutschland und in der Slowakei durchgeführt. Sie betreffen vor allem Produktionsanlagen im Bau.

4. Finanzlage

	2020	2019
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	16.510	47.935
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-43.177	-20.578
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	29.968	-22.279
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.301	5.078
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-1.594	63
Auswirkungen von Veränderungen des Konsolidierungskreises	-10	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	33.193	28.052
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode	34.890	33.193

Der **Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit** weist für das Geschäftsjahr einen Einzahlungsüberschuss aus. Wesentlicher Bestandteil ist der unverändert positive Saldo aus den Einzahlungen von Kunden und den Auszahlungen an Lieferanten, der im Berichtszeitraum 180.277 TEUR (Vorjahr 221.585 TEUR) beträgt. Dabei konnten die rückgängigen Zahlungseingänge nahezu vollständig auf der Ausgabenseite aufgefangen werden, was sich in der Quote Aus- zu Einzahlungen widerspiegelt (67,8%, Vorjahr 67,0%). Bei den Auszahlungen an und für Beschäftigte ist, im Wesentlichen bedingt durch umgesetzte Einsparmaßnahmen, ein moderater Rückgang auf 157.873 TEUR (Vorjahr 163.962 TEUR) zu verzeichnen. Der Saldo aus gezahlten abzüglich erstatteten Ertragsteuern (5.894 TEUR, Vorjahr 9.688 TEUR) ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Dem **Cash Flow aus Investitionstätigkeit** ergibt sich im Wesentlichen aus Investitionen in das Sachanlagevermögen, die mit 42.500 TEUR (Vorjahr 42.463 TEUR) auf gleichem Niveau geblieben sind. Folglich hat sich der Free Cash Flow nur aus dem betrieblichen Bestandteil bedeutend auf -25.990 TEUR (Vorjahr 5.472 TEUR) vermindert und liegt damit um 6.990 TEUR unter dem geplanten Wert.

Der **Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit** weist für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Einzahlungsüberschuss aus, da die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen im Geschäftsjahr nicht vollständig durch den operativen Betrieb gedeckt werden konnten. In 2020 stand neben Einzeldarlehen ein langfristiger Konsortialkredit mit einem Volumen von 120.000 TEUR zur Verfügung, der zum Stichtag mit 61.207 TEUR valutiert.

Im Ergebnis bestehen zum Ende des Jahres **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** in Höhe von 34.890 TEUR. Sie beinhalten Bankguthaben mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten, Schecks, Wechsel, unterwegs befindliche Zahlungen und Barbestände.

SEMIKRON konnte im Geschäftsjahr jederzeit den Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

5. Zusammenfassende Beurteilung

Der globale Nachfragerückgang in verschiedenen Marktsegmenten führte im durch die Corona-Pandemie geprägten Geschäftsjahr dazu, dass der SEMIKRON Konzern seine Umsatz- und Ergebnisziele nicht erreichen konnte.

Der Umsatz ist aufgrund des Nachfragerückgangs nach Modulen insbesondere im Antriebs- und Automobilmarkt sowie dem Windmarkt um 81.604 TEUR (15,3%) auf 452.882 TEUR gesunken, wobei der Rückgang weniger stark als noch im Halbjahr (-21,6%) ist. Der Konzernumsatz ist wesentlich durch die Corona-Pandemie beeinflusst.

Die ausbleibenden Umsätze haben folglich das operative Ergebnis belastet, deren Auswirkungen jedoch durch Kostensenkungsmaßnahmen und den im Berichtsjahr deutlich weniger ergebnisbelastenden Sondereffekten etwas kompensiert werden konnten. Es liegt mit 5.735 TEUR um 2.787 TEUR unter den Vorjahreswert von 8.522 TEUR.

Bereinigt um die Sondereffekte in beiden Perioden ist das EBIT operativ deutlich um 21.434 TEUR auf -949 TEUR und die EBIT-Marge um 4,0%-Punkte auf -0,2% gesunken.

III. Risiko- und Chancenbericht

1. Compliance Management System

SEMIKRON will ein Vorbild für ein ethisch einwandfreies, umweltfreundliches und sozial verträgliches Wirtschaften sein. In seinem **Leitbild** hat SEMIKRON verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln definiert. Darüber hinaus verpflichtet sich SEMIKRON als Mitglied der UN Initiative Global Compact, die Geschäftstätigkeiten und Strategien an zehn universell anerkannten Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung auszurichten.

In 2014 wurde mit dem Aufbau eines **Compliance Management Systems** („CMS“) begonnen. Ziel des Compliance Managements von SEMIKRON ist es, Gesetzesübertretungen oder die Nichtbeachtung von Normen und Richtlinien (Regelverstöße)

- durch Aufklärung und angemessene Kontrollmaßnahmen bereits im Vorfeld zu vermeiden ("Prevention"),
- sie zu entdecken, wenn sie doch begangen wurden ("Detection") und
- angemessen zu ahnden sowie die richtigen Konsequenzen daraus zu ziehen ("Remediation").

Im Rahmen des Aufbaus des CMS wurde in der Vergangenheit ein **Compliance Komitee** gegründet, das im Wesentlichen für Führung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Compliance-Programms sowie für die Bearbeitung von Compliance-Fällen verantwortlich ist. Mit der Einrichtung des Compliance-Komitees wurde gleichzeitig auch ein, den gängigen Normenforderungen entsprechendes, Compliance-Eskalationssystem aufgebaut.

Der **SEMIKRON Verhaltenskodex**, welcher 2015 eingeführt und konzernweit ausgerollt wurde, gibt konzernweit verbindliche Regeln für verantwortungsvolles Verhalten und Handeln gegenüber Geschäftspartnern und Öffentlichkeit, aber auch für den Umgang innerhalb

des SEMIKRON Konzerns vor. Der Verhaltenskodex wurde in verschiedene Sprachen übersetzt und intensiv von der Geschäftsleitung an die Mitarbeiter kommuniziert. Der SEMIKRON Verhaltenskodex stellt als übergeordnetes Regelwerk die Grundlage für alle weiteren Compliance-Richtlinien dar.

Auf Basis dessen wurde bis 2016 ein **Compliance Handbuch** erarbeitet, das konkretisierende und verbindliche Compliance-Richtlinien beinhaltet, wie etwa die Anti-Korruptionsrichtlinie, die Kartellrechtsrichtlinie und die Richtlinie über den Umgang mit vertraulichen Informationen. Das Compliance Handbuch unterstützt das Management und alle Beschäftigte der SEMIKRON Gesellschaften bei dem täglichen regelkonformen Umgang mit relevanten Compliance-Sachverhalten.

In 2017 wurde das Compliance Handbuch am Standort Nürnberg eingeführt. Im **Integrierten Management System „ConSense“** ist das Compliance Handbuch revisionssicher und verbindlich hinterlegt. Zudem ist es im SEMIKRON Intranet für SEMIKRON Mitarbeiter abrufbar.

In 2018 wurde das **Compliance Handbuch** konzernweit ausgerollt, begleitet von mehreren Informations- und Schulungsmaßnahmen. Nach lokaler Prüfung, gegebenenfalls Anpassung und Übersetzung in die jeweilige Landessprache und Abstimmung mit dem Compliance Komitee haben die Geschäftsführer der SEMIKRON-Tochtergesellschaften in 2019 das Compliance Handbuch an ihre Mitarbeiter kommuniziert, um die Einhaltung aller daraus resultierenden Regeln und Pflichten sowie eine umfassende Implementierung der Compliance-Richtlinien in ihrer eigenen Organisation sicherzustellen.

Im Laufe der Jahre 2019 und 2020 wurde das CMS überarbeitet und weiterentwickelt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll im Rahmen der Organisationsänderung in 2021 erfolgen. Ein wesentlicher Bestandteil des weiterentwickelten Konzeptes ist, dass das Thema Compliance zukünftig von einer verantwortlichen Abteilung, anstelle des Compliance-Komitees, betreut wird. Darüber hinaus werden ein Globaler Compliance Officer sowie lokale Compliance-Verantwortliche ernannt.

In 2021 ist die Einführung einer einheitlichen, unternehmensweiten Compliance Schulung in Form eines E-Learnings für alle Mitarbeiter am Standort Nürnberg geplant. In einem weiteren Schritt wird die Schulung in die ausländischen Tochtergesellschaften ausgerollt.

2. Risikobericht

Risikomanagementsystem

Mit der unternehmerischen Tätigkeit von SEMIKRON sind verschiedene Risiken verbunden, welche den wirtschaftlichen Erfolg sowie die öffentliche Wahrnehmung der Gruppe beeinträchtigen können. SEMIKRON betrachtet deshalb das aktive **Risikomanagement** als kontinuierlichen Schutz vor negativen Überraschungen und als Hilfe zur Erkennung und Realisierung von Chancen. Risiken und Chancen werden als Eintritt zukünftiger Unsicherheiten mit einer negativen bzw. positiven Abweichung von der Geschäftsplanung definiert. Geschäftsentscheidungen bei SEMIKRON sollen unter Berücksichtigung der identifizierten Risiken getroffen werden, um Ziele effektiv zu verfolgen.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess bei SEMIKRON besteht aus einem zyklisch zu durchlaufenden Prozess, der die Schritte Risikoidentifizierung und Klassifizierung, Risikoanalyse, Risikomanagement und Risikoüberwachung umfasst.



Risikoidentifizierung und Klassifizierung

Die Identifikation und Bewertung von Risiken sowie die Festlegung von Maßnahmen zur Risikobehandlung erfolgen kontinuierlich. In diesem Zusammenhang verfolgt die Abteilung für Risikomanagement proaktiv die Entwicklung der Risikolage und führt bei Bedarf auch ausführliche Risikointerviews mit den Risikoverantwortlichen sowie anderen betroffenen Fachabteilungen durch, um eine vollumfängliche Betrachtung und Maßnahmendefinition sicherzustellen. Die wesentlichen identifizierten Risiken sowie deren Entwicklung werden quartalsweise an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat berichtet.

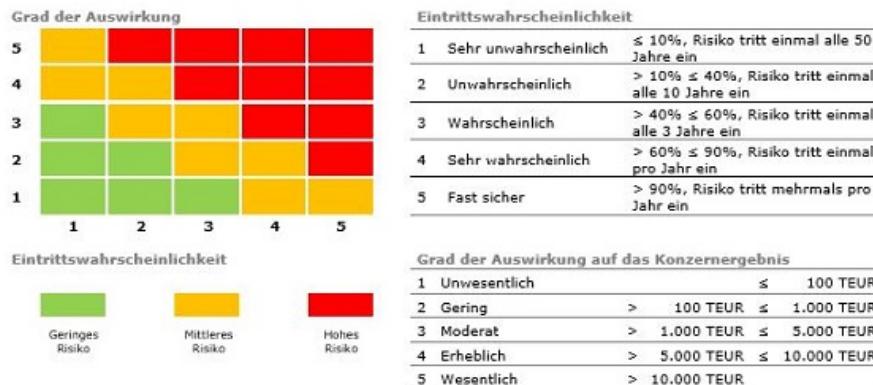
Die identifizierten Risiken werden zunächst in strategische oder operative Risiken untergliedert. Strategische Risiken definiert SEMIKRON als Risiken, die mittel- bis langfristig Einfluss auf die Entwicklung und das Wachstum des Konzerns haben. Operative Risiken umfassen grundlegende Risiken, die aus der betrieblichen Tätigkeit resultieren und wesentliche Auswirkungen auf die laufende Geschäftstätigkeit des Konzerns haben.

Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse werden die Einzelrisiken nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Grad der Auswirkung bewertet. Bei der Analyse werden die Auswirkungen sowohl auf die Ertragslage als auch auf nicht monetäre Größen berücksichtigt. In den nachfolgenden Abschnitten wird einheitlich der Begriff Auswirkung auf das Konzernergebnis verwendet.

Es handelt sich hierbei um eine Nettobetrachtung, d.h. mit Berücksichtigung von bereits implementierten Gegenmaßnahmen. Auf Basis dieser Nettobetrachtung werden die Einzelrisiken in „Geringes Risiko“, „Mittleres Risiko“ und „Hohes Risiko“ klassifiziert. Jedes Risiko erhält somit eine standardisierte Bewertung für seine potenziellen Auswirkungen und für die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit.

Nachfolgende Grafik stellt die Skalen zur Messung der beiden Bewertungsgrößen (Eintrittswahrscheinlichkeit und Grad der Auswirkung) sowie die daraus resultierende Risikoklassifizierungsmatrix dar:



Risikomanagement

Die Einzelrisiken werden hinsichtlich der Effektivität der implementierten Gegenmaßnahmen bewertet, um zu beurteilen, wie gut SEMIKRON auf die definierten Risiken vorbereitet ist.

Darüber hinaus umfasst das Risikomanagement eine Kombination aus zukünftigen Maßnahmen zur Risikovermeidung, zum Risikotransfer (z. B. an Versicherungsgesellschaften), zur Risikominimierung sowie zur Risikokontrolle. Die Effektivität zukünftiger Maßnahmen wird über eine Wirksamkeitsprüfung bestätigt.

Im Rahmen der Definition der Gegenmaßnahmen werden nicht nur die unternehmensinternen Ziele des Konzerns berücksichtigt, sondern auch Anforderungen bestehender Geschäftspartner (z. B. Kunden).

Risikoüberwachung

Für jedes Risiko wird ein Risikoverantwortlicher (z. B. Konzernleitung, Bereichsverantwortlicher, Prozesseigner) benannt, der für die geschäftsbereichsübergreifende und ganzheitliche Risikoüberwachung verantwortlich ist. Neben der Überwachung ist er auch für die regelmäßige Bewertung des Risikos sowie die Wirksamkeitsprüfung der geplanten Gegenmaßnahmen zuständig.

Wesentliche Einzelrisiken

Die nachfolgende Tabelle stellt die Einzelrisiken in den Geschäftsbereichen bzw. Prozessen von SEMIKRON dar, die aus heutiger Sicht das Konzernergebnis über einen zwölfmonatigen Betrachtungszeitraum wesentlich beeinflussen können.

Geschäftsbereich bzw. Prozess	Risikoklasse
Geschäftsführung	
Konjunkturelle Entwicklung und Marktrisiken	Strategisch
Abhängigkeit von Bedarfsänderungen	Strategisch
Zunehmende Wettbewerbsintensität	Strategisch
Betrieblicher Aufgabenbereich	
Risiken im Bereich Forschung und Entwicklung	Strategisch
Risiken aus der Corona-Pandemie	Operativ
Beschaffungsrisiken	Operativ
Produktionsrisiken	Operativ
Qualitätsrisiken	Operativ
Vertriebsrisiken	Operativ
Risiken im Bereich Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz	Operativ
Risiken im Bereich Infrastruktur	Operativ
Corporate Governance & Compliance	
Betrugs- und Korruptionsrisiken	Operativ
Risiken im Bereich Zertifizierung	Operativ
Finanzen	
Risiken im Bereich Rechnungswesen und Controlling	Operativ
Risiken im Bereich Steuern	Operativ
Risiken im Bereich Treasury	Operativ
Informationstechnologie	
IT Risiken	Operativ
Vertragsmanagement	
Risiken aus Vertragsmanagement	Operativ

Aus den identifizierten wesentlichen Einzelfallrisiken in Verbindung mit den möglichen Eintrittswahrscheinlichkeiten, sowie dem Grad der Auswirkung auf das Konzernergebnis, lassen sich folgende Risiken herausstellen:

Strategische Risiken

Konjunkturelle Entwicklung und Markttrisiken

SEMIKRON ist ein global tätiges Unternehmen und bedient unterschiedliche Marktsegmente. Diese Segmente unterliegen Branchenzyklen und sind von der globalen konjunkturellen Entwicklung abhängig. Risiken können auch aus politischen und sozialen Änderungen entstehen, insbesondere dort wo SEMIKRON seine Produkte produziert und verkauft. Kurzfristige, unvorhersehbare Änderungen in den Zoll- und Handelsbestimmungen, verursacht durch Handelskonflikte und politische Spannungen, können ebenso einen signifikanten Ergebnis- und Umsatzeinfluss haben. Die Schuldensituation in Europa, USA und China verschärft sich weiter durch die Politik des billigen Geldes und dem Anleihekaufprogramm der Zentralbanken. Dadurch werden nicht profitable Unternehmen unterstützt und bei einer Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann ein Domino-Effekt entstehen und Umsätze wegbrechen. Die Schuldensituation hat sich durch die Folgen der Corona-Pandemie weiter verschärft. Die wirtschaftlichen Folgen des Brexit, die unmittelbaren Einfluss auf SEMIKRON nehmen könnten, sind zum heutigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen. Allerdings sind die Marktaktivitäten des Konzerns in Großbritannien grundsätzlich von geringem Umfang. China, als größter und am stärksten wachsender Markt der Leistungselektronik, hat für SEMIKRON eine große Bedeutung für Umsatz und Ergebnis. In China ist der Anteil subventionierter Märkte wie Solar, Wind und Elektrofahrzeuge, auf denen SEMIKRON tätig ist, besonders hoch.

SEMIKRON begegnet den Risiken, indem die konjunkturellen Entwicklungen in den wesentlichen Absatzmärkten fortlaufend beobachtet und frühzeitig Vorbereitungen getroffen werden, um die Produktionskapazitäten, Ressourcen und Vorräte der Kundennachfrage flexibel anpassen zu können. Des Weiteren konzentriert sich SEMIKRON auf einen Ausbau der Modulproduktion vor Ort in China.

Abhängigkeit von Bedarfsänderungen

Der weltweite Leistungshalbleitermarkt hängt von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ab und ist kurzfristigen Bedarfsänderungen unterworfen. Deshalb sind Forecasts und Planungen mit einer Unsicherheit belegt. Die Umsatzziele von SEMIKRON unterliegen dem Risiko von kurzfristigen Nachfrageschwankungen.

Einerseits führt eine Unterauslastung von Fertigungsanlagen, im Falle einer zu niedrigen Nachfrage, zu geringerer Kostendeckung, höheren Lagerbeständen und ausstehenden Verpflichtungen aus Lieferantenverträgen.

Andererseits fordern die Kunden eine höhere Flexibilität, so dass auch bei steigender Kundennachfrage sowie in Marktallokationsszenarien Volumen oberhalb der vertraglich zugesicherten Mengen geliefert werden können. Um diese Mehrkapazitäten kurzfristig bereitstellen zu können, muss SEMIKRON vorab in Kapazitäten investieren, die aber eventuell nicht permanent genutzt werden und entsprechende Kosten verursachen.

Durch die Erweiterung des Produktpportfolios mit einer Second Source Strategie und durch die Fokussierung des Vertriebs auf neue Design-in Projekte verfolgt SEMIKRON das Ziel, das Kunden- und Lieferspektrum zu verbreitern, um mögliche Nachfrageschwankungen auszugleichen.

Zunehmende Wettbewerbsintensität

Die "Second Source" Strategie und die raschen technologischen Änderungen führen zu einer hohen Austauschbarkeit der Produkte. Daraus resultiert eine aggressive Preispolitik im Markt, die die Erreichung der Umsatz- und Gewinnziele gefährdet. Zunehmende Merger & Acquisitions-Aktivitäten im Halbleitersektor können in Kosten- und Mengenvorteilen von Wettbewerbern resultieren und damit das Wettbewerbsumfeld verschärfen.

SEMIKRON stärkt seine Wettbewerbsposition durch Kostenoptimierungen in der Fertigung, bei Produkten und durch Organisationsänderungen.

Risiken im Bereich Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sind ein zentraler Bestandteil der Aktivitäten bei SEMIKRON mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit und Kostenstruktur der SEMIKRON Produkte stetig weiter zu entwickeln, um den Kunden den höchsten Nutzen und einen Wettbewerbsvorteil in der eigenen Anwendung bieten zu können. Die kontinuierlich steigende Komplexität von Technologien und Produkten, reduzierte Entwicklungszeiten sowie sich in der Produktentwicklungsphase ändernde Kundenanforderungen stellen dabei hohe Anforderungen an die Produktentwicklung. Fehlendes Knowhow im Bereich Technologie und Produktentwicklung kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns negativ beeinflussen.

Durch Benchmarking und einen strukturierten Informationsaustausch mit Schlüsselkunden werden Kundenanforderungen gezielt identifiziert und analysiert. Mit Technologie-Scouting möchte SEMIKRON auch zukünftig gut auf die dynamischen Entwicklungen im Bereich der Halbleitertechnologie vorbereitet sein und gezielt dem Markt in der Technologie vorstehen.

Operative Risiken

Risiken aus der Corona-Pandemie

Risiken aus der Entwicklung der Corona-Pandemie, insbesondere durch neue Mutationen, zeigen sich, neben der Verschlechterung der allgemeinen Marktbedingungen und der verminderten Planbarkeit der Geschäftsentwicklung, auch im Beschaffungsbereich sowie auf Seiten der Produktion und des Absatzmarktes. Mangelnde Material- und Personalverfügbarkeit, die Erhöhung von Transport- und Logistikkosten und ein bundes- oder landesweit ausgerufener Shutdown können negative Folgen für SEMIKRON mit sich bringen. Des Weiteren haben weltweite Reisebeschränkungen Einfluss auf den Fortschritt von Kundenprojekten und damit zukünftige Umsätze. Die sich derzeit abzeichnende globale Rezession kann mittel- bzw. langfristig zu signifikanten Bedarfsreduktionen führen.

Mit Einberufung eines Krisenstabes hat SEMIKRON eine zentrale Instanz geschaffen, welche Verhaltensregeln und betriebliche Maßnahmen zum Infektionsschutz in Abstimmung mit der Geschäftsführung festlegt. Zu diesen Maßnahmen zählen u.a. die Umsetzung gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben und Sicherstellung der Kontaktreduzierung bei der Arbeit.

Darüber hinaus ermöglichen definierte SEMIKRON Notfallpläne gewisse Handlungsfähigkeiten im Falle einer möglichen Betriebsunterbrechung. Das Cash- und Working-Capital-Management bei SEMIKRON sowie die freien Kreditlinien ermöglichen eine stabile Finanzausstattung trotz der Corona-Pandemie.

Beschaffungsrisiken

Für SEMIKRON besteht das potenzielle Risiko, dass bei gewissen Zukunftsteilen Materialien und Komponenten nicht verfügbar sind. Wenngleich SEMIKRON grundsätzlich die Strategie verfolgt, Produktkomponenten von mehreren Anbietern zu beziehen, lässt es sich nicht immer vermeiden, dass ein Produkt nur aus einer Bezugsquelle eingekauft wird. Folglich ist SEMIKRON im Hinblick auf bestimmte hergestellte Produkte abhängig von einigen Lieferanten.

Für das kommende Geschäftsjahr wird darüber hinaus aufgrund eines möglichen Endes der weltweiten Corona-Pandemie davon ausgegangen, dass es zu einer steigenden Marktnachfrage und damit einhergehend vor allem bei den Herstellern kritischer Komponenten zu einem Allokationszenario auf dem Beschaffungsmarkt kommen kann.

Sofern einer oder mehrere dieser Lieferanten ihre Verpflichtungen gegenüber SEMIKRON nicht erfüllen und es zu einer Verknappung in der Supply-Chain kommen würde, könnte SEMIKRON unter Umständen die für die Herstellung ihrer eigenen Erzeugnisse benötigten Produkte kurzfristig nicht in den benötigten Mengen von anderen Lieferanten beziehen. Das würde zu erhöhten Aufwendungen für SEMIKRON bis hin zu Produktionsunterbrechungen mit entsprechender Reduzierung des Absatzes führen und somit mit hohen Ergebnisauswirkungen über den Betrachtungszeitraum verbunden sein.

SEMIKRON begegnet diesen Risiken mit einer umfassenden Planung in einem breiten Kunden- und Produktpool, einer Erweiterung der Lieferantenbasis durch Qualifikation von Alternativerstellern, einer intensiven Marktbeobachtung und vor allem dem weiteren Aufbau der Sicherheitsbestände kritischer Komponenten.

Produktionsrisiken

Produktionsverzögerungen und –ausfälle können sowohl aufgrund von Maschinenausfall und Werkzeugbruch als auch aufgrund von fehlerhaften Prozessen sowie mangelhafter Materialverfügbarkeit entstehen.

Bereits bei der Planung von Produktionsstrukturen und –prozessen werden Maßnahmen getroffen, die sowohl auf die Schadenshöhe als auch auf die Eintrittswahrscheinlichkeit reduzierend wirken. So wirken sich zum Beispiel detaillierte Instandhaltungspläne und das Ersatzteilemanagement sowie Austauschflexibilität einzelner Fertigungsanlagen und der Einsatz von erfahrenen Prozess-Ingenieuren in den Produktionsprozessen risikomindernd aus.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie besteht das Risiko von behördlichen Eingriffen oder Werksschließungen. Durch flexible Arbeitszeitmodelle und -konten können die vorhandenen Personalkapazitäten an die jeweilige Auftragslage angepasst werden.

Qualitätsrisiken

Qualitätsrisiken können zum einen aus dem Beschaffungsprozess bei externen Lieferanten und zum anderen aus dem internen Fertigungs- und Qualifizierungsprozess resultieren. In der Folge können Risiken aus Gewährleistungen und Ersatzleistungen aus dem Verkauf von Produkten, die eine mangelhafte Qualität aufweisen, entstehen. Der Einsatz dieser Produkte kann beim Kunden zu Ausfällen führen sowie Schäden und Kosten (z. B. Austausch- und Reparaturkosten) verursachen, für die SEMIKRON als Hersteller haftbar gemacht werden kann. Gewährleistungsfälle können einen erheblichen Einfluss auf die Ertragslage von SEMIKRON und negative Auswirkungen auf das Firmenimage und die darauffolgenden Vertriebsaktivitäten haben.

SEMIKRON verfolgt durch ein strenges Qualitätssicherungssystem sowie durch kontinuierliche Verbesserungen in den Entwicklungs- und Produktionsprozessen das Ziel, die Wahrscheinlichkeit des Eintretens solcher Gewährleistungsfälle gering zu halten. Darüber hinaus bestehen Versicherungen zur Betriebs- und Produkthaftpflicht, damit bei eventuell eintretenden Gewährleistungsfällen die Möglichkeit besteht, die wirtschaftliche Belastung aus dem Schadensfall zu begrenzen.

Vertriebsrisiken

Der Großteil der Kunden von SEMIKRON konzentriert sich auf die Verwendung von Standardindustrieprodukten, welche in unterschiedlichste industrielle Zweige und Produkte einfließen. Diese Produkte setzen sich häufig aus zahlreichen Einzelkomponenten, welche von unterschiedlichen Lieferanten bezogen werden, zusammen.

Das Ende der weltweiten Corona-Pandemie könnte zu einer Erhöhung der Marktnachfrage und damit einhergehend zu einer Allokation von kritischen Komponenten führen. Für den Fall, dass Großkunden von SEMIKRON mit einem Allokationszenario konfrontiert werden und nicht alle Komponenten für die Fertigung ihrer Endprodukte in den nachgefragten Mengen beziehen können, besteht das Risiko, dass sich hieraus auch die geplante Nachfrage nach SEMIKRON Standardindustrieprodukten reduziert.

Risiken im Bereich Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen werden die Risiken aus dem Bereich Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz regelmäßig bewertet und gegebenenfalls Maßnahmen umgesetzt, um die Risiken möglichst gering zu halten.

Durch eine Lagermengenerhöhung im Chemielager im Jahr 2018 unterliegt SEMIKRON der Störfallverordnung. Im Rahmen des erstellten Konzeptes zur Verhinderung von Störfällen wurden zahlreiche präventive technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, so dass die Risiken weiterhin als gering eingestuft werden können.

Risiken im Bereich Infrastruktur

Die wesentlichen Infrastrukturanlagen für die Versorgung mit Strom, Wärme, Kälte, Druckluft, Vakuum, Wasser, Reinstwasser usw. sind mit Redundanz ausgestattet, so dass der Ausfall einzelner Komponenten jederzeit kompensiert werden kann. Durch eine umfassende Gebäudeleittechnik werden Betriebsstörungen frühzeitig erkannt und an eine zentrale Störmeldeanlage gemeldet. Auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten ist über Bereitschaftsdienste die Verfügbarkeit von Fachpersonal zur Beseitigung von Störungen jederzeit gewährleistet.

Betrugs- und Korruptionsrisiken

Sowohl Betrug als auch Korruption können zu finanziellen Verlusten, Verlust von Kunden und Marktanteilen sowie Rufschädigung führen. Während Betrug darüber hinaus erhebliche soziale und psychische Auswirkungen auf Einzelpersonen, Unternehmen und die Gesellschaft haben kann, kann Korruption zu strafrechtlichen Sanktionen und Geldstrafen führen.

Als bereits eingeführte Maßnahmen zur Risikovorbeugung und -vermeidung ist die regelmäßige Mitarbeiterseminarialisierung sowie die kontinuierliche Überwachung der Einhaltung des SEMIKRON Verhaltenskodex und des Compliance Handbuchs durch das bestehende

Compliance Komitee zu nennen. Weiterhin ist die Abteilung Interne Revision für die Durchführung von internen Audits, die u.a. betrugs- und korruptionsrelevante Themen abdecken, zuständig.

Im Rahmen der geplanten unternehmensweiten Organisationsänderung wird die Verantwortung für das Thema Compliance vollumfänglich an die Abteilung Interne Revision übertragen sowie ein globaler Compliance Officer benannt und das Compliance Komitee in diesem Zusammenhang aufgelöst.

Neben der existierenden Finanzstrategie zur Prävention von Betrug für den Zahlungsverkehr, werden die Mitarbeiter von der Geschäftsführung regelmäßig auf die Relevanz der Themen Betrug und Korruption aufmerksam gemacht.

Für 2021 ist die Einführung einer einheitlichen, unternehmensweiten Compliance Schulung in Form eines E-Learnings für alle Mitarbeiter am Standort Nürnberg geplant. In einem weiteren Schritt wird die Schulung in die ausländischen Tochtergesellschaften ausgerollt.

Risiken im Bereich Zertifizierung

SEMIKRON sieht im Erwerb und der Erhaltung von Zertifizierungen eine wesentliche Wettbewerbsbedingung, da die meisten Kunden ein zertifiziertes Management-System nach ISO 9001 (Qualität), ISO 14001 (Umweltschutz) und ISO 45001 (Arbeits- & Gesundheitsschutz, vormals BS OHSAS 18001), verlangen, wobei die internationale Automobilindustrie zusätzlich eine Zertifizierung nach den weiterreichenden Forderungen der IATF 16949 (Qualität) fordert.

Um die Erfolgschancen auf dem globalen Automobilmarkt zu erhöhen, ist für Februar 2021 die Zertifizierung nach IATF 16949 am Produktionsstandort Deutschland geplant. Die innerhalb des Jahres 2020 durchgeföhrten internen Systemaudits zeigen auf, dass die Abweichungen, welche im Rahmen des Systemaudits nach ISO 9001 und IATF im November 2019 festgestellt wurden, noch nicht vollständig wirksam behoben sind. Die Nichterlangung der IATF-Zertifizierung kann wesentliche Auswirkungen für die Entwicklung des Bereiches Automotive nach sich ziehen.

Das Projekt „ONE Management System according to IATF 16949“, einschließlich der intensiven Zusammenarbeit mit den Prozessverantwortlichen hinsichtlich der Einbeziehung von Standards, interne und externe Audits sowie ein umfassendes Mitarbeitertraining beugen dem Risiko einer Nichterlangung oder Aberkennung von Zertifizierungen vor.

Risiken im Bereich Rechnungswesen und Controlling

Die Ergebnisplanung bei SEMIKRON basiert auf erwarteten Entwicklungen, unter anderem in Bezug auf Märkte, Beschaffungspreise, Herstellungskosten und Wechselkurse. In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit, dass aufgrund von Fehleinschätzungen die auf Basis der Ergebnisplanung getroffenen Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden können.

SEMIKRON begegnet diesem Risiko unter anderem durch einen konzernweit klar definierten Forecast- und Budgetierungsprozess. Weiterhin werden fundierte, externe Informationsquellen (z. B. Marktstudien) hinzugezogen und kontinuierlich Abweichungsanalysen und Neueinschätzungen durchgeführt.

Risiken im Bereich Steuern

Als weltweit tätiges Unternehmen unterliegt SEMIKRON den jeweiligen landesspezifischen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Aus der Nichteinhaltung der lokalen Steuergesetze und Richtlinien können sich negative Auswirkungen auf das Konzernergebnis ergeben.

Steuerrechtliche Risiken werden durch lokale Verantwortlichkeiten, der Inanspruchnahme von steuerlicher Beratung und einer zentralen Steuerabteilung mit internationaler Richtlinienkompetenz für lokale Unternehmenseinheiten minimiert.

Risiken im Bereich Treasury

Ein zentrales Risiko für einen international agierenden Konzern stellt die Verfügbarkeit ausreichender Liquidität zur Erfüllung all seiner Zahlungsverpflichtungen dar, denen SEMIKRON durch tägliche Überwachung der Liquiditätssituation sowie einer mehrjährigen Cash Flow-Planung begegnet. Kurzfristige Liquiditätsengpässe können durch laufende Überwachungen vermieden werden. Die finanzielle Absicherung des Konzernwachstums wird durch einen mittel- und langfristigen Planungshorizont angestrebt, der sicherstellt, dass ausreichend Fremdmittel verfügbar sind. Mit Vertragsabschluss des Konsortialkreditvertrages in 2019 stehen ausreichende liquide Mittel zur Verfügung, wobei der Zinssatz entsprechend des Nettoverschuldungsgrades angepasst werden kann.

Darüber hinaus unterliegt das Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko aufgrund der Liefer- und Zahlungsströme, die in unterschiedlichen Währungen abgewickelt werden, einer zusätzlichen Komplexität. Durch die Saldierung gegenläufiger Zahlungsströme ergibt sich die „Nettowährungsposition“, welche sich im Wesentlichen aus dem chinesischen Renminbi, dem US-Dollar und dem japanischen Yen zusammensetzt. Bezogen auf den japanischen Yen wird die „Nettowährungsposition“ weiterhin durch eine Vereinbarung zum konzerninternen Währungsausch verreduziert.

Weitere Währungsrisiken resultieren aus der konzerninternen Finanzierung, die teilweise in einer anderen Währung als der jeweils funktionalen Währung erfolgt. Dabei liegt das wesentliche Risiko in der Währung brasilianischer Real.

IT-Risiken

Angriffe, Störungen und unerlaubter Zugriff auf die Informationstechnologie (IT)-Systeme und die Netzwerke können die Datensicherheit gefährden und damit negativen Einfluss auf Produktions- und Arbeitsabläufe sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Auch künftig wird in den Bereich IT-Sicherheit investiert, um auch weiterhin gegen Bedrohungen und den damit verbundenen Risiken gerüstet zu sein. Neben bereits getätigten Investitionen im Bereich der Sicherungs- und Schutzsysteme, wurden die Systeme zur Perimetersicherung an allen Standorten erneuert. Ziel ist es, die Eintrittsschwelle gegen potentielle Gefahren für die IT-Sicherheit stetig und bedarfsgerecht zu erhöhen.

Risiken aus Vertragsmanagement

Im Zusammenhang mit geschäftlichen Beziehungen, z. B. mit Kunden oder Lieferanten, können sich Risiken aus der Gestaltung der zugehörigen Vertragsbeziehung ergeben. Zudem besteht bei mangelhaftem Vertragsmanagement das Risiko, potenzielle Folgen aus Geschäftsbeziehungen nicht systematisch zu analysieren, zu erfassen, zu modifizieren und notwendige Gegenmaßnahmen zu treffen.

Darüber hinaus besteht grundsätzlich das Risiko, dass strategisch positionierte Kontrakte mit Kunden betriebswirtschaftlich zu unbefriedigenden Ergebnissen führen.

Durch einen zentralen Vertragsmanagementprozess mit integrierten Freigabeprozessen und zugehörigen Datenmanagementsystemen der operativen Bereiche sowie die enge Abstimmung zwischen den vom konkreten Vertragsinhalt betroffenen Fachbereichen wird diesen Risiken entgegengewirkt.

Zusammenfassung der Risikolage

Nach Ansicht der Geschäftsführung hat insbesondere die Corona-Pandemie SEMIKRON vor neue Herausforderungen gestellt. Die dadurch neu entstandene Risikolage wird von SEMIKRON laufend überwacht und in entsprechenden Szenario-, Sensitivitäts- und Liquiditätsprognosen abgebildet. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Risiken identifiziert, die den Fortbestand von SEMIKRON gefährden könnten. Die derzeit bestehenden Risiken werden insbesondere aufgrund der bilanziellen Abbildung im Konzernabschluss als beherrschbar angesehen. Für wesentliche Risiken wurden entsprechende Gegenmaßnahmen und interne Kontrollen definiert und umgesetzt.

3. Chancenbericht

SEMIKRON erwirtschaftet den Hauptumsatz mit Modulen. Das erweiterte IGBT-Modul-Produktportfolio erlaubt es, unterschiedliche Kundenanforderungen zu bedienen. SEMIKRON ist heute der Modulanbieter mit der größten Vielfalt an Modulgehäusen für unterschiedlichste Anwendungen.

Die Verringerung des CO₂-Ausstoßes und der Feinstaubbelastung in urbanen Gebieten sind die Haupttreiber für die Einführung der Elektromobilität. Die strengen CO₂-Vorgaben sind ein wesentlicher Treiber. Mit den Produkt eMPack auf Basis der Sinter- und DPD-Technologien, verbunden mit dem Einsatz von Wide-Band Gap Materialien werden erhebliche Chancen für zukünftiges Umsatzwachstum im PKW- und Nutzfahrzeuge-Bereich gesehen.

Der Markt für erneuerbare Energien, insbesondere für Solar wird weiter wachsen. China – der größte Markt für erneuerbare Energien – hat einer Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei der Energieerzeugung zugestimmt. Der Markt für Energiespeicher wächst rasant weiter und ist eine notwendige Voraussetzung für den weiteren weltweiten Ausbau erneuerbarer Energien.

Die Weltbevölkerung wächst weiter und die zunehmende Industrialisierung erhöht den weltweiten Energiebedarf. Elektrische Energie ist der bedeutendste Energiefaktor und erneuerbare Energien spielen eine wichtige Rolle bei der Reduzierung der CO₂-Emissionen. SEMIKRON-Produkte sind die Basis einer effizienten Energieumformung.

SEMIKRON generiert den größten Landesumsatz in China. Demzufolge sind Wachstum und die weitere Organisationsentwicklung im größten Markt für Leistungselektronikmodule sehr wichtig. Enge Kooperationen mit chinesischen Kunden und ein Ausbau der lokalen Fertigungskapazitäten eröffnen für SEMIKRON weitere Umsatzpotentiale.

SEMIKRON investiert weiter in das System- und Stack-Geschäft. Damit werden zukünftige Umsatzpotentiale mit Produkten höherer Komplexität und Wertschöpfungstiefe erschlossen. Dieser Produktansatz erlaubt es unseren Kunden, ihre Entwicklungskosten zu reduzieren und Produkte frühzeitig an den Markt zu bringen.

SEMIKRON sieht in der Steigerung der Produktqualität und der Lieferfähigkeit sowie in der optimierten internen Organisation und den gezielten Kostensenkungsprogrammen gute Chancen, langfristig Wettbewerbsvorteile zu sichern. Durch die Investition in den langfristigen Ausbau der Fertigungskapazitäten kann der zukünftige Bedarf existierender und neuer Kunden auch im Falle einer erwartenden Nachfragebelebung gedeckt werden. Ferner bestehen für SEMIKRON Chancen aus der Beendigung von ergebnisbelastenden Verträgen aus der Vergangenheit mit insgesamt positiven Ergebnisbeiträgen.

IV. Nachtragsbericht

Bezüglich der Ereignisse nach Ablauf des Geschäftsjahres 2020, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SEMIKRON von besonderer Bedeutung sind, verweisen wir auf den Konzern-Anhang (Abschnitt 4.7.).

V. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Entwicklung von SEMIKRON wird von den ökonomischen Rahmenbedingungen, dem Produktspektrum, dem Markterfolg unserer Kunden und den Preisen sowie der Qualität der Produkte bestimmt. Der Technologiebann der USA für Halbleiterherstellprozesse führt weiterhin zu Verwerfungen in den Lieferketten für Halbleiter. Deshalb sichert sich SEMIKRON frühzeitig Kapazitäten in den Lieferketten.

Der Markt für diskrete Leistungshalbleiter (Standard-Transistor-Gehäuse und Module) kann durch plötzliche Nachfragebelebung anziehen. Das kann Auswirkungen auf die Liefersituation von IGBT-Chips für Module haben und zu einer Verknappung der lieferbaren Mengen führen. Erst ab 2022/23 stehen auf Grund der Investitionen großer Chiphersteller wieder mehr IGBT-Kapazitäten zur Verfügung.

Der Markt für Leistungsmodulen ist weiterhin ein Wachstumssegment und bietet vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten für SEMIKRON. Mit den geplanten Neuprodukten auf Basis der Sinter- und DPD-Technologien werden erhebliche Chancen für zukünftiges Umsatzwachstum im PKW- und Nutzfahrzeuge-Bereich gesehen.

Für 2021 erwartet SEMIKRON eine Stabilisierung der Marktsituation und damit einen Anstieg des **Umsatzes** im Vergleich zum Berichtsjahr im mittleren einstelligen Prozentbereich. Angesichts der eingeleiteten Kostenoptimierungen in Verbindung mit bereits gestarteten strukturellen Änderungen erwarten wir ein **Operatives Ergebnis (EBIT)** etwa in doppelter Höhe des Vorjahres.

Auch im Geschäftsjahr 2021 sollen gezielt wachstumssichernde Investitionen getätigt werden. Angesichts der auf dem Niveau des Berichtsjahrs geplanten Investitionen sowie der prognostizierten Umsatzentwicklung erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 einen nahezu ausgeglichenen **Free Cash Flow**.

Nürnberg, 31. März 2021

SEMIKRON INTERNATIONAL GmbH

Die Geschäftsführung**B. Konzernabschluss****I. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar - 31. Dezember 2020**

	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse	2.1.	452.882	534.486
Umsatzkosten	2.2.	359.037	430.798
Bruttoergebnis vom Umsatz		93.845	103.688
Forschungs- und Entwicklungskosten	2.2.	29.012	26.387
Vertriebskosten	2.2.	44.047	46.408
Allgemeine Verwaltungskosten	2.2.	26.522	27.809
Sonstige betriebliche Erträge	2.3.	17.632	9.755
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.4.	6.161	4.317
Operatives Ergebnis (EBIT)		5.735	8.522
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	2.5.	0	309
Finanzerträge	2.6.	664	1.959
Finanzaufwendungen	2.6.	2.019	1.884
Ergebnis vor Ertragsteuern		4.380	8.906
Ertragsteuern	2.7.	2.644	4.486
Konzernergebnis		1.736	4.420

II. Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar - 31. Dezember 2020

	Anhang	2020	2019
Konzernergebnis		1.736	4.420
Posten, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Unterschied aus der Währungsumrechnung	1.2.	-4.852	198
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	4.2.	0	0
Übrige Veränderungen		0	0
Ertragsteuern auf Posten, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	2.7.	0	0
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen	3.17.	-345	-1.242
Ertragsteuern auf Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	2.7.	123	401
Sonstiges Ergebnis		-5.074	-643
Gesamtergebnis		-3.338	3.777

III. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020**Aktiva**

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Sachanlagen	3.1.	179.592	175.417
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.1./3.2.	21.420	12.609
Nutzungsrechte	4.1.	9.011	15.981
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.4.	1.572	2.363
Langfristige Steueranforderungen	3.8.	1.275	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte		548	264
Aktive latente Steuern	2.7.	20.232	16.856
Langfristige Vermögenswerte		233.650	223.490
Vorräte	3.5.	106.613	96.710
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.6.	79.336	83.961

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Vermögenswerte aus Kundenverträgen	3.7.	5.826	6.265
Ertragsteuerforderungen	3.8.	1.105	2.912
Sonstige Steuerforderungen	3.8.	4.740	6.265
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	3.9.	3.829	4.833
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.4.	13.865	6.331
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.10.	34.890	33.193
Kurzfristige Vermögenswerte		250.204	240.470
Summe Aktiva		483.854	463.960
Passiva			
Stammkapital		21.000	21.000
Kapitalrücklage		6.465	6.465
Gewinnrücklagen		294.049	298.458
Sonstige Rücklagen		-4.039	1.035
Eigenkapital	3.11.	317.475	326.958
Pensionsverpflichtungen	3.17.	8.162	8.120
Rückstellungen	3.18.	10.839	15.795
Sonstige Verbindlichkeiten	3.14.	1.561	1.572
Finanzverbindlichkeiten	3.12.	59.943	5.093
Leasingverbindlichkeiten	3.12.	7.062	14.360
Passive latente Steuern	2.7.	436	283
Langfristige Schulden		88.003	45.223
Rückstellungen	3.18.	9.210	8.969
Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen	3.7.	1.428	1.955
Sonstige Verbindlichkeiten	3.14.	24.679	29.552
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.15.	26.867	20.406
Finanzverbindlichkeiten	3.12.	6.118	20.364
Leasingverbindlichkeiten	3.12.	3.079	3.251
Ertragsteuerverpflichtungen	3.13.	2.726	3.188
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	3.13.	4.269	4.094
Kurzfristige Schulden		78.376	91.779
Summe Passiva		483.854	463.960

IV. Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar - 31. Dezember 2020

	2020	2019
Einzahlungen von Kunden	559.170	671.365
Auszahlungen an Lieferanten	-378.893	-449.780
Auszahlungen an und für Beschäftigte	-157.873	-163.962
Gezahlte abzüglich erstattete Ertragsteuern	-5.894	-9.688
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	16.510	47.935
Zahlungsausgänge aus der Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen	-42.500	-42.463
Free Cash Flow	-25.990	5.472
Zahlungseingänge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	3.800	86
Auszahlungen für den Erwerb von Eigenkapital- oder Schuldinstrumenten	-5.879	-7.209
Einzahlungen aus der Veräußerung von Eigenkapital- oder Schuldinstrumenten	797	28.052
Erhaltene Zinsen	589	625
Erhaltene Dividenden	16	6
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen	0	16
Einzahlungen aus dem Verkauf von assoziierten Unternehmen	0	308
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-43.177	-20.578
Gewinnausschüttungen	-5.962	-5.000
Gezahlte Zinsen	-957	-1.088
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	57.000	75
Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	-20.095	-16.266
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	29.968	-22.279
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.301	5.078
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-1.594	63

		2020	2019
Auswirkungen von Veränderungen des Konsolidierungskreises		-10	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode		33.193	28.052
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode		34.890	33.193
Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird im Konzernlagebericht unter Finanzlage erläutert. Sonstige Angaben zum Cash Flow sind im Konzern-Anhang unter Abschnitt 1.3. „Konzern Kapitalflussrechnung“ enthalten.			

V. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar - 31. Dezember 2020

	Stammkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Versicherungs-mathematische Gewinne und Verluste
01.01.2019	21.000	6.465	299.709		-1.392
Gewinnausschüttung	0	0	-5.000		0
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	-419		0
Konzernergebnis	0	0	4.420		0
Unterschied aus der Währungsumrechnung	0	0	-252		0
Übrige Veränderungen	0	0	0		-841
Gesamtergebnis	0	0	4.168		-841
31.12.2019	21.000	6.465	298.458		-2.233
01.01.2020	21.000	6.465	298.458		-2.233
Gewinnausschüttung	0	0	-5.962		0
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0		0
Konzernergebnis	0	0	1.736		0
Unterschied aus der Währungsumrechnung	0	0	-183		0
Übrige Veränderungen	0	0	0		-222
Gesamtergebnis	0	0	1.553		-222
31.12.2020	21.000	6.465	294.049		-2.455
			Sonstige Rücklagen		
			Unterschied aus der Währungsumrechnung		Eigenkapital
01.01.2019			2.976		328.758
Gewinnausschüttung			0		-5.000
Veränderungen Konsolidierungskreis			-158		-577
Konzernergebnis			0		4.420
Unterschied aus der Währungsumrechnung			450		198
Übrige Veränderungen			0		-841
Gesamtergebnis			450		3.777
31.12.2019			3.269		326.958
01.01.2020			3.269		326.958
Gewinnausschüttung			0		-5.962
Veränderungen Konsolidierungskreis			0		0
Konzernergebnis			0		1.736
Unterschied aus der Währungsumrechnung			-4.852		-5.035
Übrige Veränderungen			0		-222
Gesamtergebnis			-4.852		-3.521
31.12.2020			-1.584		317.475

VI. Konzern-Anhang

1. Grundsätze der Rechnungslegung

1.1. Allgemeine Angaben

Muttergesellschaft des SEMIKRON Konzerns (kurz: „SEMIKRON“, der „Konzern“ oder die „Gesellschaft“) ist die SEMIKRON INTERNATIONAL GmbH. Sie hat ihren Sitz in 90431 Nürnberg, Sigmundstraße 200 und wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Nürnberg unter der Nummer HRB 828 geführt. Sie übernimmt neben den Aufgaben als Management- und Finanzierungsholding auch die Funktion der Strategieholding für den Konzern und stellt den Konzernabschluss auf.

Die Geschäftstätigkeiten von SEMIKRON beinhalten Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Handel von elektrotechnischen und elektronischen Bauteilen und Systemen sowie dazugehörige Dienstleistungen und Software für deren Anwendung.

Der Konzernabschluss von SEMIKRON wurde nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwendenden IFRS wurden angewandt, sofern sie von der Europäischen Union übernommen wurden. Ergänzend wurden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses die nach § 315e Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Der Konzernabschluss von SEMIKRON zum 31. Dezember 2020 wurde in Euro erstellt. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Die Bilanz ist nach Fristigkeit gegliedert, die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. Soweit zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst sind, wurden sie im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Vorjahres, mit Ausnahme der erstmalig im Geschäftsjahr 2020 angewendeten neuen IFRS Vorschriften. Die Grundsätze über Ansatz, Bewertung und Ausweis werden von allen SEMIKRON Gesellschaften einheitlich angewendet.

Die Geschäftsführung der SEMIKRON INTERNATIONAL GmbH hat den Konzernabschluss 2020 am 31. März 2021 zur Veröffentlichung genehmigt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

1.2. Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der SEMIKRON INTERNATIONAL GmbH die wesentlichen Tochterunternehmen, über die die SEMIKRON INTERNATIONAL GmbH Beherrschung ausüben kann, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss hat und die weder Tochterunternehmen noch Beteiligungen an einem Joint Venture sind, werden als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Maßgeblicher Einfluss besteht durch die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Beherrschung der Finanz- und Geschäftspolitik vor. Assoziierte Unternehmen werden in den Konzernabschluss unter Anwendung der Equity-Methode einbezogen.

Alle übrigen Unternehmen von SEMIKRON werden als Beteiligungen bilanziert.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt den Anteilsbesitz der SEMIKRON INTERNATIONAL GmbH:

Name der Gesellschaft	Ort	Land	Anteil am Kapital in %
Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind			
Inland			
SEMIKRON Automotive Systems GmbH & Co. KG	Nürnberg	Deutschland	100,00
SEMIKRON Elektronik GmbH & Co. KG	Nürnberg	Deutschland	100,00
Ausland			
OOO SEMIKRON	Moskau	Russland	100,00
SEMIKRON AG	Wallisellen	Schweiz	100,00
SEMIKRON B.V.	Apeldoorn	Niederlande	100,00
SEMIKRON Co., Ltd.	Bucheon City	Südkorea	100,00
SEMIKRON Electronics Pvt. LTD.	Navi Mumbai	Indien	100,00
SEMIKRON Electronics S.L.	Gava	Spanien	100,00
SEMIKRON Electronics (Zhuhai) Co., Ltd.	Zhuhai	China	100,00
SEMIKRON (HONG KONG) Company Limited	Hong Kong	China	100,00
SEMIKRON Inc.	Hudson	USA	100,00
SEMIKRON K.K.	Tokyo	Japan	100,00
SEMIKRON Ltd.	Harlow	Großbritannien	100,00
SEMIKRON OY	Vantaa	Finnland	100,00
SEMIKRON PTY Ltd.	Victoria	Australien	100,00
SEMIKRON S.A.R.L.	Sartouville	Frankreich	100,00
SEMIKRON Semicondutores Ltda.	Carapicuiba	Brasilien	100,00
SEMIKRON Sp.z.o.o.	Warschau	Polen	100,00
SEMIKRON S.r.l.	Pomezia	Italien	100,00
SEMIKRON s.r.o.	Vrbov��	Slowakei	100,00
At equity bilanzierte Unternehmen			
Semikron de M��xico, S.A. de C.V.	Naucalpan de Juarez	Mexiko	49,00
Beteiligungen			
SEMIKRON Automotive Systems Verwaltungs GmbH	Nürnberg	Deutschland	100,00
SEMIKRON Elektronik Verwaltungs GmbH	Nürnberg	Deutschland	100,00
VEPOINT Verwaltungs GmbH	N��rnberg	Deutschland	100,00
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen, at equity bilanzierte Unternehmen			

Die in den Konzernabschluss der SEMIKRON INTERNATIONAL GmbH im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen und at equity bilanzierten Unternehmen können der Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2020 entnommen werden.

Mit Vertrag vom 29. Dezember 2020 hat SEMIKRON die Anteile an der Gesellschaft **SEMIKRON Gleichrichterelemente GesmbH**, Wien, Österreich, veräußert. Der Kaufpreis teilt sich in einen Fixkaufpreis und einen variablen Kaufpreisanteil auf. Der Fixkaufpreis in Höhe von 460 TEUR wurde bereits im Januar 2021 vereinbart. Der variable Kaufpreisanteil ergibt sich aus den noch final festzustellenden Bilanzwerten der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020. Zur Abschlusserstellung wurde der variable Kaufpreisanteil auf 251 TEUR geschätzt. Im Konzern ergibt sich zum 31.12.2020 durch den Abgang der zuvor als zur Veräußerung gehaltenen Aktiva und Passiva der Gesellschaft und die Realisation des Gesamtkaufpreises ein Ertrag von 363 TEUR.

Beteiligungen

SEMIKRON hält zum Bilanzstichtag Anteile an **Power Fund II KY** (3,19%) und **Power Fund III KY** (1,30%), alle Finnland (kurz: Power Fund II, III). Da die Gesellschaftsform von Power Fund II und III mit einer Personengesellschaft nach deutschem Recht vergleichbar ist, werden die gehaltenen Anteile unter den Beteiligungen ausgewiesen.

Der Anteil an der Gesellschaft drivetek AG beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 11,48%.

Alle übrigen Beteiligungen werden aufgrund des untergeordneten Einflusses im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SEMIKRON nicht vollkonsolidiert.

Konsolidierungsmethode

Tochterunternehmen

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ nach der Erwerbsmethode.

Hierbei werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Darüber hinaus erlaubt IFRS 3 ein transaktionsbezogenes Wahlrecht zum Erwerbszeitpunkt für die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile. Diese können entweder zum beizulegenden Zeitwert oder mit dem anteiligen Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet werden. Des Weiteren fordert IFRS 3 erwerbsbezogene Kosten getrennt von dem Unternehmenszusammenschluss zu bilanzieren. Dies führt grundsätzlich zu einer erfolgswirksamen Erfassung bei Anfall solcher Kosten.

Immaterielle Vermögenswerte, die bei Unternehmenszusammenschlüssen erworben und im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt bilanziert. Der nach der Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens verbleibende aktivische Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

Die zwischen den konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie Zwischengewinne und -verluste im Anlage- und Vorratsvermögen werden eliminiert. Differenzen aus der Schulden- sowie aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden ergebniswirksam behandelt.

At equity bilanzierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind in den Konzernabschluss unter Anwendung der Equity-Methode einbezogen. Demnach werden zum Erwerbszeitpunkt die Anteile an diesen Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in der Konzern-Bilanz angesetzt. Eine etwaige Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem anteilig neu bewerteten Eigenkapital wird als Geschäfts- oder Firmenwert in den Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung einbezogen. In der Folge wird der Buchwert um die Veränderungen des Anteils am Reinvermögen des at equity bilanzierten Unternehmens angepasst. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag an einem at equity bilanzierten Unternehmen, wird dieser auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen erfasst.

Währungsumrechnungen

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion in die funktionale Währung des jeweiligen Unternehmens umgerechnet. Zum Bilanzstichtag werden monetäre Posten zum Stichtagskurs umgerechnet, nicht monetäre Posten bleiben mit dem historischen Kurs am Tag der Transaktion bewertet. Aus den Umrechnungen resultierende Differenzen werden erfolgswirksam erfasst. Hierbei werden Fremdwährungsgewinne und -verluste, welche auf Aktiva und Passiva mit überwiegendem Finanzierungs- oder Finanzanlagecharakter entstehen, im Finanzergebnis ausgewiesen. Alle übrigen Bewertungsdifferenzen aufgrund der Veränderung der Wechselkurse werden im operativen Ergebnis erfasst.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen, deren Landeswährung eine andere ist als der Euro, stellen grundsätzlich selbstständige Einheiten dar. Aus diesem Grund werden die Abschlüsse dieser ausländischen Tochterunternehmen nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Das Eigenkapital der Vorjahre wird mit seinen jeweiligen Einstandskursen fortgeführt. Die sich daraus ergebenden Unterschiede aus der Währungsumrechnung werden erfolgsneutral im Eigenkapital unter den sonstigen Rücklagen ausgewiesen.

Nachfolgend sind die bei der Erstellung des Konzernabschlusses verwendeten Wechselkurse für die wesentlichen Währungen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt:

	31.12.2020	2020	31.12.2019	2019
1 Euro =	Stichtag	Durchschnitt	Stichtag	Durchschnitt
CNY	8,0225	7,8701	7,8205	7,7329
INR	89,6605	84,5867	80,1870	78,8145
JPY	126,4900	121,7705	121,9400	122,0522
USD	1,2271	1,1414	1,1234	1,1195

1.3. Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt Informationen über die Art, Zusammensetzung und Veränderung der Zahlungsmittelströme bereit. Gemäß IAS 7 wird zwischen dem Mittelfluss aus betrieblichen Tätigkeiten, Investitions- und Finanzaktivitäten unterschieden. Die Darstellung des Cash Flows aus der betrieblichen Tätigkeit erfolgt nach der von IAS 7 empfohlenen direkten Methode. Dementsprechend wird eine weitere Untergliederung durch die Bildung von Hauptklassen an Cash Flows einheitlich in allen drei Kategorien vorgenommen.

Zins- und Dividendeneinnahmen werden im Bereich der Investitionstätigkeit ausgewiesen, während Gewinnausschüttungen an die Gesellschafterin beim Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit Berücksichtigung finden. Steuerzahlungen werden in voller Höhe im Bereich der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.

Die jeweiligen Kapitalflussrechnungen der Tochtergesellschaften sind differenziert nach Mittelflüssen mit Konzernunternehmen und Dritten erstellt. Nach Zusammenfassung der Einzelkapitalflussrechnungen aller Konzerngesellschaften zu einer Summenrechnung wird diese um die konzerninternen Mittelflüsse bereinigt.

Cash Flows, die aus Transaktionen in einer fremden Währung entstehen, werden mit den Kursen zu den Zeitpunkten der Transaktionen umgerechnet. Die Umrechnung der Cash Flows eines ausländischen Tochterunternehmens erfolgt mit dem Jahresdurchschnittskurs. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zu Beginn und am Ende der Periode wird mit den jeweiligen Stichtagskursen umgerechnet. Die daraus resultierenden Währungsdifferenzen werden separat ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben eine Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten und bestehen aus Bankguthaben, Schecks, Wechseln, unterwegs befindlichen Zahlungen und Kassenbeständen.

1.4. Anwendung von neuen Rechnungslegungsvorschriften

SEMIKRON wendet die Grundsätze des Framework sowie alle zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 durch die EU im Rahmen des Endorsement übernommenen und verpflichtend anzuwendenden IFRS an.

Bereits veröffentlichte Standards und Interpretationen, die noch nicht im Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwenden sind, werden nicht angewendet. Eine vorzeitige Anwendung der neuen Standards erfolgt nicht.

Erstmals anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Die folgenden neuen Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen waren für das Geschäftsjahr 2020 erstmalig anzuwenden:

Standard / Änderung / Interpretation		Zeitpunkt des Inkrafttretens	Auswirkung auf SEMIKRON
IAS 1, IAS 8	Änderung: Änderung: Definition des Begriffs "Wesentlich"	01.01.2020	unwesentlich
IFRS 3	Änderung: Definiton eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	unwesentlich
Rahmenkonzept	Änderung: Anpassung des Rahmenkonzepts für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen	01.01.2020	unwesentlich
IFRS 16	Covid-19-bezogene Mietkonzessionen	01.01.2020	siehe Erläuterungen

Erlassene, noch nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat folgende, aus heutiger Sicht für SEMIKRON grundsätzlich relevante, neue beziehungsweise geänderte Standards verabschiedet. Da diese Standards jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden sind beziehungsweise eine Übernahme durch die EU zum Teil noch aussteht, wurden sie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 nicht angewendet. Die neuen Standards beziehungsweise Änderungen von bestehenden Standards sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem jeweiligen Zeitpunkt des Inkrafttretens beginnen. Eine vorzeitige Anwendung erfolgt für gewöhnlich nicht, auch wenn einzelne Standards dies zulassen.

Standard / Änderung / Interpretation		Zeitpunkt des Inkrafttretens	Auswirkung auf SEMIKRON
IAS 16	Änderung: Erlöse vor beabsichtigter Nutzung, getrennte Erfassung von Anschaffungskosten der Sachanlage	01.01.2022	unwesentlich
IFRS 3	Verweise auf überarbeitetes Rahmenkonzept der IFRS	01.01.2022	unwesentlich
IAS 37	Änderung: Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022	unwesentlich
Div.	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020): IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41	01.01.2022	unwesentlich
IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2023	unwesentlich

Standard / Änderung / Interpretation	Versicherungsverträge, Ersatz für IFRS 4	Zeitpunkt des Inkrafttretens	Auswirkung auf SEMIKRON
IFRS 17		01.01.2023	unwesentlich

Corona-bedingte Änderungen an IFRS 16

Am 28. Mai 2020 hat das IASB „CORONA Related Rent Concessions – Amendment to IFRS 16 Leases“ veröffentlicht. Damit wird Leasingnehmern die Bilanzierung von Mietzugeständnissen wie Stundungen oder Mietpreisnachlässen erleichtert, die im direkten Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gewährt wurden. Dadurch kann auf eine Anwendung der Regelungen für Änderungen des Leasingverhältnisses verzichtet werden, wenn zeitlich befristet bis 30. Juni 2021 Corona-bedingte Mietzugeständnisse gewährt werden. Diese können so bilanziert werden, als ob es sich nicht um eine Modifikation des Mietvertrages handelt. Die Freigabe durch die EU-Kommission erfolgte am 9. Oktober 2020 mit einer Anwendung zum 1. Juni 2020.

Der im Berichtszeitraum erfolgswirksam erfasste Betrag, der die Änderungen der Leasingzahlungen im Zusammenhang mit Mietzugeständnissen widerspiegelt, für die SEMIKRON den praktischen Behelf für Corona-bedingte Mietkonzessionen angewandt hat, beläuft sich auf 22 TEUR (2019: 0 TEUR).

1.5. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der folgenden Tabelle können die wichtigsten Bewertungsgrundsätze entnommen werden:

Bilanzposition	Bewertungsgrundsatz
Aktiva	
Sachanlagen	fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Nutzungsrechte	fortgeführte Anschaffungskosten
Geschäfts- oder Firmenwerte (GoF)	Impairment-only-Ansatz
Immaterielle Vermögenswerte (außer GoF)	
mit bestimmter Nutzungsdauer	fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Vorräte	niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Finanzinstrumente	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	fortgeführte Anschaffungskosten
Beteiligungen	beizulegender Zeitwert ergebniswirksam
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	beizulegender Zeitwert ergebniswirksam /fortgeführte Anschaffungskosten
Derivate	beizulegender Zeitwert ergebniswirksam
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	fortgeführte Anschaffungskosten
Passiva	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fortgeführte Anschaffungskosten
Rückstellungen	
Pensionen	Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method)
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag
Finanzinstrumente	
Leasingverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten
Kredite	fortgeführte Anschaffungskosten

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bilanziert. Bei selbsterstellten Sachanlagen werden die Herstellungskosten anhand der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessener Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen ermittelt. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugerechnet werden können, werden aktiviert. Bei Anschaffungen in Fremdwährung beeinflussen nachträgliche Kursänderungen nicht den Bilanzansatz zu ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden entsprechend dem Nutzungsverlauf linear abgeschrieben. Eine planmäßige Abschreibung von Grundstücken wird nicht vorgenommen. Soweit erforderlich werden gemäß IAS 36 Wertminderungen vorgenommen, die bei späterem Wegfall der Gründe rückgängig gemacht werden.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	20 - 40 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	4 - 7 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre

Alle sich aus dem Abgang von Sachanlagen ergebenden Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbenen und Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswertes ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen verbunden ist und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können.

Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte betragen zwischen drei und 15 Jahren.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen Geschäfts- oder Firmenwerte als positive Differenz zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert der erworbenen identifizierten Vermögenswerte und Schulden. Geschäfts- oder Firmenwerte werden als immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer nicht planmäßig abgeschrieben. Der Nachweis über die Werthaltigkeit ist daher einmal jährlich mit der Durchführung eines Wertminderungstests zu erbringen.

Entwicklungskosten

Die Produktentwicklungskosten beinhalten alle direkt zurechenbaren Kosten und werden zu Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist sowie technische Realisierbarkeit und Vermarktung sichergestellt sind. Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzeugen.

Aktivierte Entwicklungskosten werden ab dem Produktionsstart planmäßig über den erwarteten durchschnittlichen Produktlebenszyklus von bis zu 15 Jahren abgeschrieben. Bis zum Abschreibungsbeginn werden Entwicklungskosten unter sonstige immaterielle Vermögenswerte im Bau ausgewiesen und die Werthaltigkeit einmal jährlich mit einem Wertminderungstest überprüft.

Aufwendungen für Forschungsaktivitäten werden als Aufwand der Berichtsperiode erfasst. Entwicklungskosten, die nicht zu einem aktivierungsfähigen immateriellen Vermögenswert führen, werden ebenfalls als Aufwand erfasst.

Erträge aus Zuschüssen (Förderprojekte) werden mit den Forschungs- und Entwicklungskosten verrechnet, soweit eine eindeutige Allokation möglich ist. Bei aktivierte Entwicklungsprojekten erfolgt in Höhe der Zuschüsse eine Kürzung der Zugänge im Anlagevermögen.

Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungseinzelkosten sowie diejenigen Gemeinkosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Herstellungskosten werden nach der FIFO-Methode (First in, First out) berechnet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Abschläge aus Gängigkeiten und Reichweiten werden in angemessenem Umfang berücksichtigt.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn SEMIKRON Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanzieller Verbindlichkeiten

IFRS 9 verlangt, dass die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten (nur Fremdkapitalinstrumente) sowohl auf Grundlage des Geschäftsmodells, das für die betroffenen finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch der vertraglichen Zahlungsstromeigenschaften des individuellen finanziellen Vermögenswertes (Solely Payments of Principal and Interest (SPPI) – Kriterium) erfolgt. Die Reihenfolge der Prüfung ist nicht vorgegeben.

Geschäftsmodelle

Nach IFRS 9 sind folgende drei Geschäftsmodelle möglich:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen,
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch zu verkaufen,
- Sonstige („other“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien der anderen beiden Kategorien nicht erfüllen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt der Beurteilung. Das Grundmodell bei SEMIKRON ist „Halteabsicht“. Trotz Zuordnung zu diesem Geschäftsmodell sind ungeplante Verkäufe im normalen Geschäftsverlauf als auch nach IFRS 9 möglich.

Grundsätzlich kann die Gesellschaft im erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes die folgenden unwiderruflichen Optionen ausüben:

- die Gesellschaft kann unwiderruflich beschließen, Änderungen des beizulegenden Zeitwertes einer Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung darstellen, die von einem Erwerber in einem Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 angesetzt wird, im sonstigen Ergebnis zu erfassen; und
- die Gesellschaft kann unwiderruflich beschließen, einen finanziellen Vermögenswert, der unter Anwendung der oben genannten Kriterien entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet worden wäre, als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu designieren, sofern dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder signifikant verringert werden.

Die Ausübung der Fair Value Optionen kommt bei SEMIKRON nicht zur Anwendung.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Ein finanzieller Vermögenswert, der ein Fremdkapitalinstrument ist, wird als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (Amortized Cost – AC) klassifiziert und dementsprechend in der Folge bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Halteabsicht“-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen. Zudem darf eine mögliche Fair Value Option nicht angewandt worden sein, die allerdings nur möglich ist, wenn dadurch Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen vermieden werden können.

Hier wird der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegendem Zeitwert angesetzt. In der Folgebewertung erfolgt der Ansatz unter Anwendung der Effektivzinsmethode, angepasst um etwaige Wertminderungen unter Anwendung des Expected-Credit-Loss Modells (ECL-Modell).

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutralen Wertänderungen (FVOCIr)

Ein finanzieller Vermögenswert, der ein Fremdkapitalinstrument ist, wird als FVOCIr („Fair Value through Other Comprehensive Income with recycling) klassifiziert und bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Halte- und Verkaufsabsicht“-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen. Zudem darf eine mögliche Fair Value Option nicht angewandt worden sein, die allerdings nur möglich ist, wenn dadurch Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen vermieden werden können.

Hier wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis, also im Eigenkapital, erfasst werden. Wertminderungen werden unter Anwendung des ECL-Modells berücksichtigt. Die Zinskomponenten (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) sowie Währungsumrechnungseffekte werden ergebniswirksam erfasst.

Die unrealisierten Gewinne und Verluste werden erst bei Abgang des finanziellen Vermögenswertes in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVPL)

Jeder finanzielle Vermögenswert (Fremdkapitalinstrument), der zu Handelszwecken gehalten wird oder nicht in die Geschäftsmodelle „Halteabsicht“ oder „Halte- und Verkaufsabsicht“ fällt, wird, ebenso wie Derivate und Eigenkapitalinstrumente, dem Geschäftsmodell „Sonstige“ zugeordnet und ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value through Profit and Loss – FVPL“) bewertet.

Zusätzlich muss jeder finanzielle Vermögenswert (Fremdkapitalinstrumente), auch wenn er dem Geschäftsmodell „Halteabsicht“ oder „Halte- und Verkaufsabsicht“ entspricht, der nicht das SPPI-Kriterium erfüllt, zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam bewertet werden.

Finanzinstrumente werden hier einbezogen und zu Handelszwecken gehalten, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Wertminderung und Risikovorsorge nach IFRS 9

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf AC oder FVOCIr bewertete Fremdkapitalinstrumente, Forderungen aus Leasingverhältnissen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und auf außerbilanzielle Verpflichtungen, wie Kreditzusagen und Finanzgarantien, angewandt („impairment-relevante Finanzinstrumente“).

Dabei kommt ein Modell hinsichtlich erwarteter Kreditausfälle (ECL-Modell unter IFRS 9) zum Tragen, bei dem die Risikovorsorge bei Erstansatz des impairment-relevanten Finanzinstruments auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst wird.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte aus IFRS 15 wird bei SEMIKRON der vereinfachte Ansatz in Anspruch genommen. Hierzu werden die notwendigen Wertminderungen in einer Matrix anhand historischer Ausfallraten auf Fälligkeitskategorien, ergänzt um aktuelle Informationen und Erwartungen, ermittelt.

Ansonsten kommt das allgemeine Wertminderungsmodell des IFRS 9 zum Ansatz.

Stufenweiser Ansatz zur Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle

IFRS 9 gibt einen dreistufigen Ansatz für die Wertberichtigung von impairment-relevanten Finanzinstrumenten vor, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs als nicht bonitätsbeeinträchtigt klassifiziert wurden. Dabei erfolgt eine zeitscheibenbasierte Berechnung des ECL unter der Verwendung der Probability-of-Default (PD), des erwarteten Exposure-at-Default (EAD) und Loss-Given-Default (LGD) unter Berücksichtigung des Effektivzinssatzes im Rahmen der Abzinsung.

Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Stufe 1: Es wird eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Ausfälle innerhalb von 12 Monaten gebildet. Dies entspricht dem Teil erwarteter Ausfälle aus Ausfallereignissen, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sofern keine Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz zu verzeichnen ist.

Stufe 2: Es wird eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Ausfälle innerhalb der gesamten Restlaufzeit gebildet, wenn eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz zu verzeichnen ist. Dies entspricht dem Teil erwarteter Ausfälle aus Ausfallereignissen, die innerhalb der verbleibenden Restlaufzeit nach dem Bilanzstichtag erwartet werden und führt entsprechend zu einer höheren Risikovorsorge im Vergleich zur Stufe 1, sofern die Restlaufzeit länger als 12 Monate ist.

Stufe 3: Hier liegt die Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich der Wertberichtigungserwartung bei 100% und ist somit schon eingetreten oder wird als sicher angenommen. Es handelt sich hiermit um bonitätsbeeinträchtigte finanzielle Vermögenswerte. Dies kann auch schon bei Zugang gegeben sein.

Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos

Die Bestimmung, ob ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz vorliegt legt SEMIKRON anhand von angemessenen und belastbaren zukunftsorientierten Informationen fest, die ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind. Insbesondere werden dabei Ausfallwahrscheinlichkeiten in Bezug zur Bonitätsbeurteilung durch renommierte Ratingagenturen berücksichtigt.

Ungeachtet der vorstehenden Angabe wird widerlegbar ein signifikanter Anstieg vermutet, wenn ein Schuldner mehr als 30 Tage im Rückstand ist.

Die Beurteilung hinsichtlich eines signifikanten Anstieges des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz ist Grundlage für die Eingruppierung in Stufe 1 oder Stufe 2 des ECL-Modells.

Impairment-relevante Finanzinstrumente in Stufe 3

Ein Ausfall im Hinblick auf einen finanziellen Vermögenswert wird auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme ermittelt.

Ungeachtet der vorstehenden Angabe wird widerlegbar ein Ausfall vermutet, wenn ein Schuldner mehr als 60 Tage im Rückstand ist.

Derivate

Derivate sind grundsätzlich der Kategorie „Sonstige“ zuzuordnen und werden erfolgswirksam mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und bilanziert. Bewertungseffekte werden erfolgswirksam erfasst.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) kommt bei SEMIKRON nicht zur Anwendung.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert angesetzt. Erwartete Wertminderungen sind im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells berücksichtigt.

Beteiligungen

Beteiligungen werden grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Soweit ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt der Ansatz der Beteiligung zu Anschaffungskosten.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden nach der Methode der Bilanzierung zum Handelstag bilanziert und bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert, der gewöhnlich den Anschaffungskosten entspricht, angesetzt.

Für die Bewertung an den folgenden Abschlussstichtagen erfolgt die Einordnung in die Kategorien „AC“, „FVOCIr“ oder „FVPL“. Diese Kategorisierung orientiert sich an der Art des Instruments und Geschäftsmodells sowie dem Zahlungsstromkriterium.

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „AC“, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, abzüglich der angesetzten Wertberichtigungen. Die jährliche Auflösung eines Disagios oder Agios aus dem Erwerb wird mit den Anlageerträgen innerhalb der Laufzeit des Instruments zusammengefasst, so dass der als Ertrag vereinnahmte Betrag in jeder Periode eine konstante Verzinsung der Investition ausweist.

Bei Finanzinstrumenten der Kategorie „FVOCIr“ handelt es sich um zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte. Hierbei basiert der beizulegende Zeitwert der öffentlich gehandelten finanziellen Vermögenswerte auf den veröffentlichten Marktwerten zum Bilanzstichtag. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst, bis der finanzielle Vermögenswert abgegangen ist. Zins- und Dividendenzahlungen werden jedoch immer ergebniswirksam erfasst.

Bei Finanzinstrumenten der Kategorie „FVPL“ handelt es sich um ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte. Hierbei basiert der beizulegende Zeitwert der öffentlich gehandelten finanziellen Vermögenswerte auf den veröffentlichten Marktwerten zum Bilanzstichtag.

Kredite

Verzinsliche Bankdarlehen werden zum erhaltenen Auszahlungsbetrag abzüglich der direkt zurechenbaren Ausgabekosten bilanziert. Finanzierungskosten, einschließlich zahlbarer Prämien bei Rückzahlung oder Tilgung, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden bei Abschluss der Transaktion mit den Anschaffungskosten als Vermögenswert oder Verbindlichkeit bilanziert und in Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Wertminderungen von Vermögenswerten

Vermögenswerte des Anlagevermögens, einschließlich Vermögenswerte des immateriellen Anlagevermögens, werden zu jedem Bilanzstichtag im Hinblick darauf beurteilt, ob Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der bilanzierte Wert nicht mehr erzielt werden kann. Wenn solche Hinweise bestehen, wird der Betrag geschätzt, der durch Nutzung oder Verkauf des Vermögenswertes erlangt werden könnte. Soweit der Buchwert des Vermögenswertes den erzielbaren Betrag übersteigt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Verlust aus Wertminderung erfasst. Der Nutzungswert wird durch die mit einem angemessenen Zinssatz diskontierten erwarteten zukünftigen Cash Flows aus der fortgesetzten Nutzung sowie aus der Veräußerung nach erfolgter Nutzung ermittelt. Zur Beurteilung der Wertminderung werden die Vermögenswerte zu kleinstmöglichen Einheiten zusammengefasst, für die gesondert erfassbare Cash Flows identifizierbar sind.

Die Werthaltigkeit von noch nicht im Einsatz befindlicher, Selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte wird einmal jährlich mit einem Wertminderungstest überprüft.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände, Bankguthaben mit einer statischen Restlaufzeit von bis zu drei Monaten sowie Schecks, Wechsel und unterwegs befindliche Zahlungen. Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bewertet.

Rückstellungen

Ein Ansatz von Rückstellungen erfolgt, wenn für SEMIKRON eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vor dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignisses besteht und es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen notwendig sein wird, um die Verpflichtung zu erfüllen.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Bei langfristigen Rückstellungen erfolgt eine Diskontierung der erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit einem risikofreien Zinssatz, soweit der Effekt aus der Diskontierung wesentlich ist.

Darüber hinaus werden für vertragliche Verpflichtungen, bei denen die unvermeidbaren Aufwendungen zu deren Erfüllung höher sind als die aus dem Vertrag erwarteten Vorteile und Erträge, Rückstellungen angesetzt.

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß nationalem Kaufvertragsrecht werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Produkte nach der besten Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich der zur Erfüllung der Verpflichtung des Konzerns notwendigen Ausgaben angesetzt.

Pensionsverpflichtungen

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern der SEMIKRON INTERNATIONAL GmbH, SEMIKRON Elektronik GmbH & Co. KG, SEMIKRON S.A.R.L., Frankreich, SEMIKRON S.r.l., Italien, und SEMIKRON Electronics Pvt. LTD., Indien, erfolgt auf Basis von leistungsorientierten Versorgungsplänen/Leistungszusagen (defined benefit obligation). Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 durch die Anwendung versicherungsmathematischer Methoden ermittelt und mit einem etwaigen Planvermögen saldiert. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden am Bilanzstichtag sofort erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Zudem bestehen Beitragszusagen (defined contribution plans), bei denen der Arbeitgeber nur zur Erbringung von Beiträgen verpflichtet ist (bzw. diese freiwillig zahlt) und aus diesen Beiträgen und deren Erträgen die Versorgungsleistungen bestritten werden. Bei Beitragszusagen besteht der Aufwand lediglich aus den zu zahlenden Beiträgen.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern werden ausgehend vom Ergebnis vor Steuern berechnet, basierend auf den jeweiligen in den einzelnen Ländern geltenden Steuersätzen und -gesetzen.

Latente Steuern werden mit Anwendung der „liability method“ ermittelt und resultieren aus temporären Unterschieden zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der Steuerbilanz und der IFRS-Konzern-Bilanz, aus Konsolidierungsvorgängen sowie aus realisierbaren steuerlichen Verlustvorträgen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der zum Bilanzstichtag geltenden oder faktisch in Kraft gesetzten erwarteten Steuersätze zum Zeitpunkt der voraussichtlichen steuerlichen Realisation. Die Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge erfolgt, sofern diese durch passivierte latente Steuern gedeckt sind oder ein ausreichendes steuerliches Einkommen über einen mittelfristigen planbaren Zeitraum erwartet wird, wofür die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können.

Sonstige Steuern, wie Verkehrssteuern oder Steuern auf Vermögen und Kapital, werden in den Funktionskosten ausgewiesen.

Umsatzrealisierung

SEMIKRON erzielt Umsatzerlöse fast ausschließlich aus dem Verkauf von selbst gefertigten Bauteilen und Systemen der Leistungshalbleitertechnik. Die Verkäufe werden zum Zeitpunkt bzw. im Zeitraum der Erlangung der Verfügungsmacht durch den Kunden ertragswirksam. Die Zahlungen sind normalerweise innerhalb von 12 Monaten fällig; es bestehen somit keine signifikanten Finanzierungskomponenten. Die Umsatzerlöse verstehen sich netto, d.h. ohne Umsatzsteuer und abzüglich Erlösschmälerungen. Garantien und Gewährleistungen auf Verkäufe sind als „assurance-type warranty“ zu klassifizieren und stellen somit keine separaten Leistungsverpflichtungen dar.

Bei Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, erfolgt die Erfassung der Erlöse grundsätzlich nach der inputbasierten Methode (IFRS 15.B18) nach Maßgabe der entstandenen Kosten im Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung erwarteten Inputs. Die entstandenen Kosten bilden eine geeignete Fortschrittsmessmethode. Die Informationen sind verlässlich verfügbar und ergeben ein angemessenes Bild des Fortschritts im Hinblick auf die vollständige Erfüllung der Leistungsverpflichtung.

Bei Leistungsverpflichtungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden, werden die Erlöse realisiert, sobald der Kunde die vollständige Verfügungsgewalt über die Güter und/oder Dienstleistungen erlangt hat. Der Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt wird in der Regel anhand der vereinbarten Auftragsbedingungen, insbesondere der Incoterms, bestimmt. Bei Transaktionen über Konsignationslager wird bei bestimmten Verträgen die Übertragung der Verfügungsgewalt bereits mit Einlieferung in das Konsignationslager vollzogen, so dass die wirtschaftliche Verfügungsmacht vor dem rechtlichen Eigentum auf den Konsignationskunden übergeht.

Praktische Behelfe wurden gemäß IFRS 15.63 für signifikante Finanzierungskomponenten und IFRS 15.94 für Vertragsanbahnungskosten in Anspruch genommen, da jeweils der Zeitraum zwischen Leistung und Gegenleistung bzw. für Abschreibungen der aktivierten Vertragsanbahnungskosten unter einem Jahr liegt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

SEMIKRON empfängt Fördermittel in Form von Aufwands- und Investitionszuschüssen, die zu dem Zeitpunkt ertragswirksam erfasst werden, zu dem hinreichend sichergestellt ist, dass die Fördermittel ausgezahlt werden und SEMIKRON die Förderbedingungen erfüllt. Als Vorschuss erhaltene Fördermittel werden passivisch in den sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzt bis die Förderbedingungen erfüllt werden. Die erfassten Aufwandszuwendungen werden mit der entsprechenden Aufwandsposition in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet, soweit eine eindeutige Zuordnung möglich ist. Ansonsten erfolgt ein Ausweis als sonstiger Ertrag. Eine Absetzung der Investitionszuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt nur für aktivierte Entwicklungskosten.

Finanzaufwendungen und -erträge

Die Finanzaufwendungen und -erträge beinhalten im Wesentlichen Gewinne aus dem Verkauf von Finanzanlagen, Zinsaufwendungen und Zinserträge. Darüber hinaus werden Bewertungsdifferenzen aufgrund der Veränderung der Wechselkurse, welche auf Aktiva und Passiva mit überwiegendem Finanzierungs- oder Finanzanlagecharakter entstehen, im Finanzergebnis ausgewiesen.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert. Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt. Das Nutzungsrecht wird linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrages abgeschrieben. Dabei kommen Zeiträume von 13 bis 99 Monaten zur Anwendung.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize),
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien des Leasingnehmers,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist,
- Strafzahlungen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingverhältnisses abgezinst, da der implizite Zinssatz sehr schwer bestimmbar ist. Der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers ist der Zinssatz, den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert und vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Bei der Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes wurde ein Modell angewandt, das auf länderspezifischen Referenzzinssätzen sowie Finanzierungsmargen (Spreads) basiert.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit,
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize,
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrundeliegenden Vermögenswertes in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand erfasst.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Eine Reihe von Immobilien-Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um dem Konzern die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf den Vertragsgegenstand zu erhalten. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch den Konzern und nicht durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass Annahmen und Schätzungen getroffen werden, die Bilanzposten bzw. Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Die tatsächlichen Beträge können von den Schätzungen abweichen. Annahmen und Schätzungen sind insbesondere erforderlich für die Bewertung Selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte, von Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen. Darüber hinaus erfordern die jährlich durchzuführenden Wertminderungstests Prognosen für zukünftig zu erwartende Cash Flows, die auf vom Management genehmigten Finanzplänen aufbauen sowie die Schätzung eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Ermittlung der Barwerte der Cash Flows.

Schätzungen und Annahmen

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend der unter Abschnitt 1.5. „Immaterielle Vermögenswerte“ dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn ein Produktentwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in einem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat. Zur Ermittlung der Nutzungswerte der Entwicklungsleistung trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cash Flows aus dem Projekt, die anzuwendenden Diskontierungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens.

Zeitwert von Finanzinstrumenten

Sofern der Wert von Finanzinstrumenten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, nicht mithilfe von Daten eines aktiven Markts bestimmt werden kann, wird er unter Verwendung von Bewertungsverfahren einschließlich der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Die in das Modell eingehenden Größen stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, stellt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maße eine Schätzung dar. Die Schätzungen und Annahmen betreffen Parameter wie Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Faktoren könnten sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken.

Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten

Der Konzern nutzt eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten zu berechnen. Die Wertberichtigungstabelle basiert anfänglich auf den historischen Ausfallquoten. Anschließend werden diese an zukunftsbezogene Schätzungen angepasst.

Pensionsleistungen

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Diskontierungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeiten und den künftigen Rentensteigerungen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Bei der Ermittlung des angemessenen Diskontierungssatzes orientiert sich das Management an den Renditen hochrangiger Unternehmensanleihen (AAA- oder AA-Rating) in dem jeweiligen Land. Künftige Lohn- und Gehalts- sowie Rentensteigerungen berücksichtigen auch die erwarteten künftigen Inflationsraten für das jeweilige Land.

Garantie- und Gewährleistungsrückstellungen

Garantie- und Gewährleistungsrückstellungen werden für alle bis zur Erstellung der Bilanz bekannten oder erkennbaren Risiken gebildet. Die Bemessung der Rückstellung basiert auf der besten Schätzung der Geschäftsführung hinsichtlich des zukünftigen Abflusses von wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Garantie- und Ersatzleistungen seitens SEMIKRON. Die Einschätzungen erfolgen dabei unter anderem auf Basis historischer Erfahrungswerte und können aufgrund von neuen Materialien, geänderten Produktionsprozessen oder sonstigen die Produktqualität beeinflussenden Faktoren schwanken.

Ermessungsentscheidungen

Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte

Die Geschäftsführung hat die bis zur Endfälligkeit gehaltenen Vermögenswerte des Konzerns im Hinblick auf Kapitalerhaltung und Liquiditätsanforderungen überprüft und die positive Absicht und Fähigkeit des Konzerns bestätigt, diese Vermögenswerte bis zur Endfälligkeit zu halten.

Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird bestimmt unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Option ausgeübt wird, oder Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass die Option nicht ausgeübt wird. Dabei wird zur Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit zur Ausübung bzw. Nichtausübung der Option besteht, eine Ermessensentscheidung unter Betrachtung aller relevanten Faktoren, die einen wirtschaftlichen Anreiz stellen, getroffen. Sofern signifikante Ereignisse oder Änderungen von Umständen eintreten, die innerhalb der Kontrolle von SEMIKRON liegen (z.B. Durchführung wesentlicher Mietereinbauten), kommt es auch während der Vertragslaufzeit zu einer Neubeurteilung der Laufzeit bzw. der Optionsausübung.

2. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Umsatzerlöse

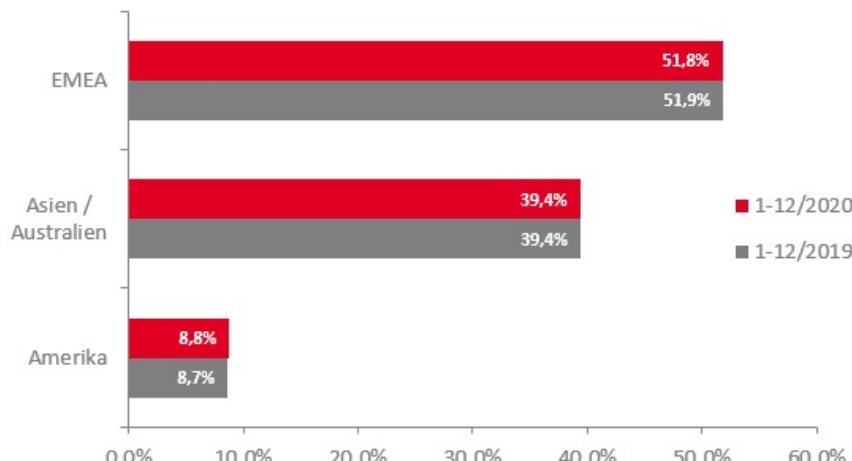
Die Umsatzerlöse umfassen in voller Höhe Erlöse aus Verträgen mit Kunden und gliedern sich wie folgt auf:

	2020	2019
Bruttoumsatzerlöse	454.416	536.713
Verkauf SEMIKRON Produkte	444.122	525.960
Verkauf Handelsware	10.031	10.458
Sonstige Erlöse	263	295
Erlösschmälerung	-1.534	-2.227
Umsatzerlöse	452.882	534.486

Der wesentliche Anteil der Umsatzerlöse wird zeitpunktbezogen realisiert. Die sonstigen Erlöse beinhalten Erlöse aus Lizenzien mit Kunden.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der zum 31. Dezember 2020 nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird (Auftragsbestand), beträgt 156.244 TEUR (Vorjahr 167.206 TEUR). Diese Leistungsverpflichtungen sind überwiegend kurzfristig, so dass mit einer entsprechenden Erlösrealisierung innerhalb der nächsten 12 Monate gerechnet wird.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der erzielten Umsatzerlöse nach **Regionen**:



Die Umsatzentwicklung im asiatischen Raum war in diesem Geschäftsjahr deutlich negativ und es wurde ein Umsatzrückgang von 32.641 TEUR (15,4%) verzeichnet. Neben der allgemein gesunkenen Nachfrage im Stromversorgungsmarkt waren vor allem

rückläufige Umsätze mit Modulen im Automotive Markt und ein deutlich niedrigerer Umsatz im Windmarkt die Hauptursachen.

Die Umsätze in Europa sind um 15,5% gesunken. Dies betrifft hauptsächlich den rückläufigen Verkauf von Modulen in den Antriebsmarkt. Auch im Battery Vehicle Markt konnte das Umsatzniveau des Vorjahres nicht erreicht werden, teilweise bedingt durch Werkschließungen bei Kunden aufgrund der Corona-Pandemie.

Ebenso rückläufig gegenüber dem Vorjahr haben sich die Umsätze in der Region Nord- und Südamerika entwickelt. Hier musste ein Umsatzminus in Höhe von 13,9% verzeichnet werden. Niedrigere Umsätze mussten unter anderem im Stromversorgungsmarkt verzeichnet werden.

Nach **Produktklassen** stellt sich die Umsatzverteilung wie folgt dar:

	2020	2019
Standard IGBT	41%	41%
Dioden/Thyristoren	19%	16%
IPM	15%	19%
Systeme	7%	6%
Diskrete	5%	6%
Stacks	6%	6%
Sonstiges	7%	6%
Gesamt	100%	100%

SEMIKRON realisiert mit rund 75% weiterhin den größten Anteil seines Umsatzes mit Modulen (Standard IGBT, IPM, Dioden/ Thyristoren), wobei im laufenden Geschäftsjahr ein leichter Rückgang um 1,3% verzeichnet werden musste.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Umsatzes auf die jeweiligen **Anwendungsmärkte**:

	2020	2019
Antriebe	35%	32%
Wind/Solar	18%	19%
Automotive/Elektromobilität	11%	12%
Stromversorgung	9%	10%
Distribution	5%	6%
Sonstiges	22%	21%
Gesamt	100%	100%

2.2. Funktionskosten

Die Ermittlung der Funktionskosten nach dem Umsatzkostenverfahren erfolgt für die verursachenden betrieblichen Funktionen auf der Grundlage der Kostenstellenrechnung. Die Funktionskosten beinhalten insbesondere die auf den zugeordneten Endkostenstellen angefallenen Personalkosten, Abschreibungen sowie die aus der Kosten- und Leistungsverrechnung abgeleiteten Kostenarten. Nicht den Funktionskosten zuordnbare operative Aufwendungen werden als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten setzen sich aus den Kosten der verkauften Erzeugnisse sowie erbrachten Dienstleistungen zusammen. Sie beinhalten neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten auch direkte und indirekte Gemeinkosten sowie die Wertminderungen auf Vorräte und auf produktionsbezogenes Anlagevermögen.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen neben den Forschungskosten auch die nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten.

Zuschüsse für Förderprojekte in Höhe von 1.112 TEUR (Vorjahr 904 TEUR) und die aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von 3.721 TEUR (Vorjahr 3.195 TEUR) wurden innerhalb der Forschungs- und Entwicklungskosten verrechnet.

Vertriebskosten

Die Vertriebskosten enthalten sämtliche Kosten, die mit Vertrieb, Marketing und Kommunikation sowie Produktmanagement verbunden sind. Dazu gehören auch Aufwendungen für Werbemaßnahmen und Messekosten. Weiterhin enthalten sie die Kosten des Vertriebsmanagements, Logistikkosten, sofern sie das Vertriebslager oder den Versand betreffen, Provisionen, Kosten des Vertriebsaußen- und -innendienstes einschließlich der Auftragsabwicklung sowie sonstige allgemeine Kosten, die durch den Vertriebsbereich verursacht werden.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die Allgemeinen Verwaltungskosten enthalten die Kosten der nicht mit anderen Funktionen zusammenhängenden Verwaltungstätigkeit. Darunter fallen insbesondere die Kosten des Managements, des Finanzwesens, Rechts-, Steuer- und betriebswirtschaftliche Beratungskosten, die Kosten der Abschlussprüfung, Versicherungsbeiträge, Patentkosten sowie Abschreibungen auf das Anlagevermögen und sonstige allgemeine Verwaltungskosten.

2.3. Sonstige betriebliche Erträge

	2020	2019
Währungsgewinne	4.382	3.595
Gewinne aus dem Verkauf von Anlagevermögen	3.433	85
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.377	964

	2020	2019
Zuschuss für Förderprojekt	1.233	2.469
Gewinne aus dem Verkauf von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Schulden	363	0
Übrige sonstige Erträge	4.844	2.642
Sonstige betriebliche Erträge	17.632	9.755

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Bewertung einer Rückstellung für drohende Verluste. Die Gewinne aus dem Verkauf von Anlagevermögen beinhalten vorrangig den Ertrag aus dem Verkauf eines Gebäudes einer asiatischen Tochtergesellschaft.

Die Gewinne aus dem Verkauf von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Schulden resultieren aus dem Verkauf der österreichischen Tochtergesellschaft, deren Vermögenswerte und Schulden zuvor als zur Veräußerung gehalten klassifiziert waren.

2.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	2019
Währungsverluste	4.924	3.558
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.179	725
Übrige sonstige Aufwendungen	58	34
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.161	4.317

2.5. Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen

Das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen im Vorjahr in Höhe von 309 TEUR resultiert aus dem Gewinn aus dem Verkauf der Oztec Corp., USA.

2.6. Finanzergebnis

	2020	2019
Zinserträge	589	625
Erträge aus der Bewertung von Finanzanlagen	31	387
Währungsgewinne	20	178
Dividendenerträge	16	6
Erträge aus Finanzderivaten	8	25
Erträge aus dem Verkauf von Finanzanlagen	0	738
Finanzerträge	664	1.959
Zinsaufwendungen	1.275	1.121
Währungsverluste	423	22
Zinsaufwendungen IFRS 16	297	356
Verluste aus Finanzderivaten	14	57
Wertminderungen von Finanzinstrumenten	10	111
Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	217
Finanzaufwendungen	2.019	1.884
Finanzergebnis	-1.355	75

2.7. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
Laufende Ertragsteuern		
Inländische Körperschaftsteuer Vorjahre	-78	-51
Inländische Gewerbesteuer Vorjahre	-20	-25
Ausländische Ertragsteuern	6.053	5.889
	5.955	5.813
Latente Ertragsteuern		
Inland	-3.583	-1.324
Ausland	-45	-148
Aus Zwischengewinneliminierung	317	145
	-3.311	-1.327
Ertragsteuern	2.644	4.486

Aus den im sonstigen Ergebnis gebuchten latenten Steuern ergibt sich im Berichtsjahr ein Effekt in Höhe von 123 TEUR (Vorjahr 401 TEUR). Sie entfallen im Geschäftsjahr 2020 in voller Höhe nur auf die erfolgsneutral erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen abgebildete latente Steuern ergaben sich im Berichtsjahr keine (Vorjahr 511 TEUR aus Operating-Leasingverhältnissen).

Aus temporären Differenzen resultiert ein Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von 3.436 TEUR (im Vorjahr Aufwand von 1.360 TEUR).

Für die Ermittlung der latenten Steuern in Deutschland wird der geltende kombinierte Ertragsteuersatz von 32,17% verwendet. Die latenten Steuern der ausländischen Tochtergesellschaften werden mit dem jeweiligen landesspezifischen Steuersatz ermittelt.

Im Konzern sind mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt. SEMIKRON ist der Auffassung, ausreichend Vorsorge für diese offenen Veranlagungsjahre getroffen zu haben. Es ist nicht auszuschließen, dass es zu Steuerzahlungen kommen kann, welche die im Abschluss gebildete Vorsorge übersteigen.

Aufgrund von zukünftiger Rechtsprechung oder Änderung der Auffassung der Finanzverwaltungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Steuerzahlungen für vergangene Jahre kommen kann.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus den einzelnen Bilanzpositionen und den steuerlichen Verlustvorträgen wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva		
Sachanlagen	3.621	4.233
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	77	116
Vorräte	10.197	3.960
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	27	22
	13.922	8.331
Passiva		
Langfristige Verbindlichkeiten	2.176	4.483
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.174	2.155
Rückstellungen	6.792	8.029
	11.142	14.667
Steuerlicher Verlustvortrag	4.471	4.656
Gesamt	29.535	27.654
Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern	-9.303	-10.798
Aktive latente Steuern nach Saldierung	20.232	16.856
	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva		
Sachanlagen	1.195	1.457
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.540	7.587
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	16	17
Vorräte	1	0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.818	1.884
	9.570	10.945
Passiva		
Langfristige Verbindlichkeiten	145	48
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2	68
Rückstellungen	22	20
	169	136
Gesamt	9.739	11.081
Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern	-9.303	-10.798
Passive latente Steuern nach Saldierung	436	283

Die oben dargestellten latenten Steuerabgrenzungen werden auf Ebene der Einzelgesellschaften unsalidiert aus den einzelnen Bilanzpositionen und den steuerlichen Verlustvorträgen ermittelt. Auf Ebene der jeweiligen Einzelabschlüsse werden diese latenten Steuerabgrenzungen saldiert ausgewiesen und ebenso in den Konzernabschluss übernommen.

Zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern sind Annahmen bezüglich des künftigen zu versteuernden Einkommens und des Zeitpunkts der Realisierung der aktiven latenten Steuern zu treffen. Hierzu werden die geplanten operativen Geschäftsergebnisse und die Ergebniswirkungen aus der Umkehr von zu versteuernden temporären Differenzen berücksichtigt. Da jedoch die zukünftigen Geschäftsentwicklungen unsicher sind und teilweise von SEMIKRON nicht beeinflusst werden können, ist die Bewertung der latenten Steuern mit Unsicherheiten verbunden.

Die Unternehmenseinheiten werden individuell daraufhin beurteilt, ob es wahrscheinlich ist, dass in künftigen Jahren ein positives steuerliches Ergebnis entsteht. Eine etwa bestehende Verlusthistorie wird bei dieser Analyse einbezogen. Der Teil an aktiven latenten Steuern, für den voraussichtlich kein ausreichendes künftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, wird im Wert gemindert.

Unternehmen mit Verlusthistorie sind insbesondere die deutschen Konzerngesellschaften. Für diese wird eine detaillierte steuerliche Ergebnisplanung zu Grunde gelegt und der Betrag von nicht nutzbaren latenten Steuern abgewertet. Ausländische Konzerngesellschaften erzielten im Berichtsjahr keine Verluste. Der Verlust der Tochtergesellschaft in Korea im Vorjahr 2019 ist als einmaliger Verlust aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen anzusehen und wird sich in den Folgejahren aufgrund der Umstrukturierung nicht fortsetzen. Als letzte ausländische Unternehmen mit Verlustvorträgen haben die Tochtergesellschaften in Brasilien und Italien ihre steuerlichen Verlustvorträge im Berichtsjahr vollständig aufgebraucht. Damit liegen bei ausländischen Gesellschaften keine Anhaltspunkte für eine Verringerung von latenten Steueransprüchen vor.

Es bestanden am Bilanzstichtag im Konzern noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 133.152 TEUR (Vorjahr 116.529 TEUR). Diese entfallen im Berichtsjahr ausschließlich auf die inländischen Konzerngesellschaften. Zur Beurteilung der Nutzbarkeit der Verlustvorträge wurde in Anlehnung an § 274 HGB ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden daher in der Höhe angesetzt, die nach Verrechnung mit passiven latenten Steuern und Umkehreffekten aus temporären Differenzen aufgrund einer steuerlichen Ergebnisplanung in den nächsten fünf Jahren steuerlich voraussichtlich genutzt werden können. Umkehreffekte aus temporären Differenzen wurden im Rahmen der Steuerplanung mit der tatsächlichen Laufzeit bzw. einer Prognose der voraussichtlichen Ergebniswirkung berücksichtigt. Dabei wurden sowohl zum Bilanzstichtag bereits absehbare Umstände sowie die aus der Vergangenheit ableitbaren Verbrauchsfolgen zu Grunde gelegt. Des Weiteren sind strukturelle Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Inland (Anpassung Verrechnungspreissystem und Sparmaßnahmen) in Umsetzung, die eine bessere künftige Verrechnung ermöglichen. Ein endgültiger Verfall der Verlustvorträge ist nach Ansicht von SEMIKRON nicht zu befürchten. Der Betrag der noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge, für welche in der Bilanz keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 105.435 TEUR (Vorjahr 87.810 TEUR).

Latente Steuern auf sogenannte „Outside Basis Differences“ in Höhe von 1.580 TEUR (Vorjahr 1.546 TEUR) wurden nicht gebildet, weil auf absehbare Zeit nicht mit wesentlichen Steuereffekten zu rechnen ist und die Umkehrung von Differenzen durch Verkäufe oder Ausschüttungen gesteuert werden kann.

Die heutige Einschätzung bezüglich der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern kann sich ändern und höhere oder niedrigere Wertberichtigungen in zukünftigen Perioden erforderlich machen.

Im Geschäftsjahr ergaben sich positive und negative Effekte aus dem Nichtansatz latenter Steuern (im Wesentlichen aus Verlustvorträgen), die im Saldo zu einem latenten Steueraufwand in Höhe von 2.465 TEUR (Vorjahr 3.042 TEUR) führten. Darin enthalten ist ein Steuertrag aus bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten in Höhe von 237 TEUR.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten zum jeweils effektiven Steueraufwand bzw. Steuersatz im jeweiligen Geschäftsjahr. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird der geltende inländische kombinierte Ertragsteuersatz von 32,17% (Vorjahr 32,17%) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert. Dieser Gesamtsteuersatz besteht aus einem Körperschaftsteuersatz von 15,0% (Vorjahr 15,0%), zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5% (Vorjahr 5,5%) auf die abgeführte Körperschaftsteuer, zuzüglich eines Gewerbesteuersatzes von 16,34% (Vorjahr 16,34%).

	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Erwartete Konzernsteuer	1.409	32,17	2.865	32,17
Steuerfreie Einkommen	-53	-1,2	-861	-9,7
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	633	14,4	1.075	12,1
Permanente Differenzen	123	2,8	-131	-1,5
Steuern aus Vorjahren	-123	-2,8	287	3,2
Änderungen des Steuersatzes/Steuerrechts	-101	-2,3	-30	-0,3
Unterschied zu ausländischen Steuersätzen	-1.887	-43,1	-1.862	-20,9
Quellensteuern auf ausländische	268	6,1	285	3,2
Beteiligungserträge				
Effekte aus dem Nichtansatz latenter Steuern	2.465	56,3	3.042	34,2
Sonstige Effekte	-90	-2,1	-185	-2,1
Effektive Konzernsteuer	2.645	60,4	4.486	50,4

2.8. Personalaufwand und Mitarbeiter

	2020	2019
Löhne und Gehälter	132.973	140.618
Sozialleistungen	27.563	29.700
Personalkosten	160.536	170.318
Durchschnittliche Mitarbeiterverteilung	2020	2019
EMEA (Europe, Middle East and Africa)	2.310	2.408
Amerika	248	259
Asien/Australien	186	203
Gesamt	2.744	2.870
Durchschnittliche Mitarbeiterverteilung	2020	2019
Mitarbeiter aus dem indirekten Bereich (nicht fertigungsbezogen)	1.596	1.577
Mitarbeiter aus dem direkten Bereich (fertigungsbezogen)	1.148	1.293
Gesamt	2.744	2.870

3. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

3.1. Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge
Grundstücke und Gebäude	131.238	1.398	598
Maschinen und technische Anlagen	225.204	3.745	3.906
Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.885	2.769	3.140

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge
Anlagen im Bau	32.614	23.641	518
Sachanlagen	461.941	31.553	8.162
Geschäfts- oder Firmenwert	542	0	0
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	16.873	0	0
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau	15.758	3.721	80
Übrige immaterielle Vermögenswerte	22.394	7.523	708
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	55.025	11.244	788
Gesamt	517.508	42.797	8.950

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	Umbuchungen	Veränderung	
		Konsolidierungskreis	Wechselkursänderungen
Grundstücke und Gebäude	805	0	-1.009
Maschinen und technische Anlagen	22.852	0	-1.709
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.711	-78	-513
Anlagen im Bau	-26.256	0	-75
Sachanlagen	112	-78	-3.306
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	-27
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau	0	0	0
Übrige immaterielle Vermögenswerte	-112	0	-117
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-112	0	-117
Gesamt	0	-78	-3.450
			547.827

	Kumulierte Abschreibungen		
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge
Grundstücke und Gebäude	61.662	4.523	351
Maschinen und technische Anlagen	164.774	15.446	3.752
Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.963	5.799	3.087
Anlagen im Bau	125	4	126
Sachanlagen	286.524	25.772	7.316
Geschäfts- oder Firmenwert	542	0	0
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	13.128	463	0
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau	10.103	0	80
Übrige immaterielle Vermögenswerte	19.185	1.255	125
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	42.416	1.718	205
Gesamt	329.482	27.490	7.521

	Kumulierte Abschreibungen		
	Umbuchungen	Veränderung	
		Konsolidierungskreis	Wechselkursänderungen
Grundstücke und Gebäude	0	0	-687
Maschinen und technische Anlagen	2	0	-1.358
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-2	-64	-403
Anlagen im Bau	0	0	0
Sachanlagen	0	-64	-2.448
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	-27
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau	0	0	0
Übrige immaterielle Vermögenswerte	0	0	-97
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	-97
Gesamt	0	-64	-2.572
			346.815

	Nettobuchwerte	
	31.12.2019	31.12.2020
Grundstücke und Gebäude	69.576	66.687
Maschinen und technische Anlagen	60.430	71.074

			Nettobuchwerte	
			31.12.2019	31.12.2020
Betriebs- und Geschäftsausstattung			12.922	12.428
Anlagen im Bau			32.489	29.403
Sachanlagen			175.417	179.592
Geschäfts- oder Firmenwerte			0	0
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte			3.745	3.282
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau			5.655	9.376
Übrige Immaterielle Vermögenswerte			3.209	8.762
Sonstige immaterielle Vermögenswerte			12.609	21.420
Gesamt			188.026	201.012
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
		01.01.2019	Zugänge	Abgänge
Grundstücke und Gebäude		128.023	1.524	38
Maschinen und technische Anlagen		201.925	6.809	2.496
Betriebs- und Geschäftsausstattung		69.083	3.274	1.925
Anlagen im Bau		30.059	26.626	648
Sachanlagen		429.090	38.233	5.107
Geschäfts- oder Firmenwerte		546	0	0
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte		16.873	0	0
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau		12.563	3.195	0
Übrige Immaterielle Vermögenswerte		20.967	1.725	377
Sonstige immaterielle Vermögenswerte		50.403	4.920	377
Gesamt		480.039	43.153	5.484
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Umbuchungen	Veränderung	Konsolidierungskreis	Wechselkursänderungen
				31.12.2019
Grundstücke und Gebäude	1.668	0		131.238
Maschinen und technische Anlagen	18.988	0		225.204
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.445	-3		72.885
Anlagen im Bau	-23.351	0		32.614
Sachanlagen	-250	-3		461.941
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0		542
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	0	0		16.873
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau	0	0		15.758
Übrige Immaterielle Vermögenswerte	85	0		22.394
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	85	0		55.025
Gesamt	-165	-3		517.508
Kumulierte Abschreibungen				
		01.01.2019	Zugänge	Abgänge
Grundstücke und Gebäude		55.879	5.770	37
Maschinen und technische Anlagen		152.280	14.996	2.614
Betriebs- und Geschäftsausstattung		55.438	6.587	1.910
Anlagen im Bau		578	22	359
Sachanlagen		264.175	27.375	4.920
Geschäfts- oder Firmenwerte		546	0	0
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte		12.665	463	0
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau		10.075	28	0
Übrige Immaterielle Vermögenswerte		17.985	1.455	344
Sonstige immaterielle Vermögenswerte		40.725	1.946	344
Gesamt		305.446	29.321	5.264
Kumulierte Abschreibungen				
	Umbuchungen	Veränderung	Konsolidierungskreis	Wechselkursänderungen
				31.12.2019
Grundstücke und Gebäude	-6	0		61.662
Maschinen und technische Anlagen	128	0		164.774

	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2019
	Umbuchungen	Veränderung	Konsolidierungskreis	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-158	-3		9
Anlagen im Bau	-116	0		0
Sachanlagen	-152	-3		49
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0		-4
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	0	0		0
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau	0	0		0
Übrige Immaterielle Vermögenswerte	94	0		-5
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	94	0		-5
Gesamt	-58	-3		40
			Nettobuchwerte	
			31.12.2018	31.12.2019
Grundstücke und Gebäude			72.144	69.576
Maschinen und technische Anlagen			49.645	60.430
Betriebs- und Geschäftsausstattung			13.645	12.922
Anlagen im Bau			29.481	32.489
Sachanlagen			164.915	175.417
Geschäfts- oder Firmenwerte			0	0
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte			4.208	3.745
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau			2.488	5.655
Übrige Immaterielle Vermögenswerte			2.982	3.209
Sonstige immaterielle Vermögenswerte			9.678	12.609
Gesamt			174.593	188.026

3.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

	31.12.2020	31.12.2019
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte aus aktivierten Entwicklungskosten	3.282	3.745
Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.616	1.862
Immaterielle Vermögenswerte im Bau	16.522	7.002
- davon aktivierte Entwicklungskosten	9.376	5.655
- davon übrige immaterielle Vermögenswerte	7.146	1.347
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	21.420	12.609

3.3. At equity bilanzierte Unternehmen

Die Informationen zum at equity bilanzierten Unternehmen sind aus der Anteilsbesitzliste ersichtlich.

3.4. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2020	31.12.2019
Beteiligungen	1.347	1.285
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	225	1.078
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.572	2.363
Darlehen an Gesellschafter	10.048	4.216
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.817	2.115
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	13.865	6.331
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	15.437	8.694

Am Bilanzstichtag bestanden keine überfälligen sonstigen finanziellen Vermögenswerte.

3.5. Vorräte

	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.782	42.477
Unfertige Erzeugnisse	26.312	24.281
Fertige Erzeugnisse	34.286	29.190
Handelswaren	233	762
Vorräte	106.613	96.710

Die in den Vorräten enthaltenen Wertminderungen sind auf 21.530 TEUR gestiegen (Vorjahr 19.765 TEUR).

Der Buchwert an Vorräten, die zum erzielbaren Nettoveräußerungswert bewertet sind, beträgt 8.838 TEUR (Vorjahr 17.867 TEUR).

In der Berichtsperiode wurden Vorräte in Höhe von 208.274 TEUR (Vorjahr 252.894 TEUR) als Aufwand erfasst.

3.6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	31.12.2019
Inländische Kundenforderungen	6.653	10.105
Ausländische Kundenforderungen	72.683	73.856
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.336	83.961

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind netto dargestellt, d.h. abzüglich notwendiger Wertberichtigungen aus dem Modell erwarteter Wertverluste. Die erwarteten Wertminderungen auf Forderungen betragen zum Geschäftsjahresende 7 TEUR (Vorjahr 51 TEUR).

3.7. Vertragssalden aus Kundenverträgen

	31.12.2020	31.12.2019
Vermögenswerte aus Kundenverträgen	5.826	6.265
Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen	1.428	1.955
In der Periode erfasste Umsatzerlöse:		
- zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten	1.955	971
- in früheren Perioden erfasste Leistungsverpflichtungen	0	0

Die Vermögenswerte aus Kundenverträgen resultieren aus noch nicht dem Kunden in Rechnung gestellten Konsignationslagerlieferungen sowie noch nicht dem Kunden in Rechnung gestellten Arbeiten, die sich für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung qualifizieren. Es wurden keine Wertminderungen erfasst. Zwischen dem Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und dem Zahlungszeitpunkt liegen grundsätzlich weniger als 12 Monate.

Die Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen beziehen sich auf Vorauszahlungen von Kunden, die vor Erfüllung der vertraglichen Leistungen erhalten wurden. Sie werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald die vertraglichen Leistungen erbracht wurden. Zwischen dem Zeitpunkt der Vorauszahlung und der Erfüllung der Leistungsverpflichtung liegen weniger als 12 Monate.

3.8. Steuererstattungsansprüche

	31.12.2020	31.12.2019
Ertragsteuerforderungen	1.105	2.912
Sonstige Steuerforderungen	6.016	6.265
Steuererstattungsansprüche	7.121	9.177

In den sonstigen Steuerforderungen sind zum Stichtag 1.793 TEUR Forderungen der brasilianischen Tochtergesellschaft enthalten.

Diese ergeben sich aus einem gewonnenen Gerichtsprozess zur Feststellung der Bemessungsgrundlage der brasilianischen umsatzabhängigen Sozialabgaben.

Die sonstigen Steuerforderungen bestehen des Weiteren für sonstige Umsatzsteuer- und Lohnsteueransprüche.

3.9. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2020	31.12.2019
Anzahlungen und Abgrenzungen	2.741	3.429
Kautionen	719	769
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	31	38
Übrige sonstige Vermögenswerte	338	597
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	3.829	4.833

3.10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2020	31.12.2019
Bankguthaben	34.560	29.023
Schecks, Wechsel	320	4.159
Kasse	10	11
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34.890	33.193

3.11. Kapitalmanagement

Die Ziele des Kapitalmanagements liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung und einer soliden Eigenkapitalausstattung. Um diese Zielsetzung zu erreichen, bestehen entsprechende Vereinbarungen, die zu einer überwiegenden Thesaurierung der erwirtschafteten Gewinne führen. Das steuerungsrelevante Kapital des Konzerns besteht aus dem Eigenkapital, das sich aus dem Stammkapital (zum Nennwert), der Kapitalrücklage (Einstellung aus den Gewinnrücklagen), den Gewinnrücklagen (Ergebnisthesaurierungen aus Vorjahren) und den sonstigen Rücklagen (Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Unterschied aus der Währungsumrechnung) zusammensetzt.

3.12. Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
Bankverbindlichkeiten	59.943	5.093
Verbindlichkeiten aus IFRS 16 Leasingverhältnissen	7.062	14.360
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	67.005	19.453
Bankverbindlichkeiten	5.862	19.939
Verbindlichkeiten aus IFRS 16 Leasingverhältnissen	3.079	3.251

31.12.2020 31.12.2019

Zinsverbindlichkeiten	126	41
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	130	384
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	9.197	23.615
Finanzverbindlichkeiten	76.202	43.068

Am Bilanzstichtag bestand eine Kreditfazilität im Rahmen eines Konsortialkreditvertrags bei Banken erstklassiger Bonität in Höhe von 120.000 TEUR (Vorjahr Kreditlinien in Höhe von 75.000 TEUR), die im Dezember 2019 mit einer Laufzeit bis Dezember 2024 mit einer Verlängerungsoption geschlossen wurde. Diese Fazilität dient unter anderem der allgemeinen Betriebsmittelfinanzierung sowie der Finanzierung von Investitionen in bestehende und neue Geschäftsbereiche. Zum 31. Dezember 2020 betrug die Inanspruchnahme aus dem Konsortialkreditvertrag 61.207 TEUR (Vorjahr Inanspruchnahme von Kreditlinien 18.286 TEUR).

Die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2020	Zahlungswirksam Zahlungsausgang (-) / Zahlungseingang (+)	Zahlungsunwirksam Erwerb	Zahlungsunwirksam Zinseffekte
Langfristige Schulden	19.453	56.018	831	138
Kurzfristige Schulden	23.615	-19.281	423	285
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	43.068	36.737	1.254	423
		Zahlungsunwirksam Veränderung beizulegender Wert	Zahlungsunwirksam Sonstige Effekte	31.12.2020
Langfristige Schulden		0	-9.436	67.005
Kurzfristige Schulden		0	4.155	9.197
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit		0	-5.281	76.202

3.13. Steuerverbindlichkeiten und -verpflichtungen

	31.12.2020	31.12.2019
Ertragsteuerverpflichtungen	2.726	3.188
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	4.269	4.094
Steuerverbindlichkeiten und -verpflichtungen	6.995	7.282

Die sonstigen Steuerverbindlichkeiten bestehen vorwiegend für Umsatzsteuer- und Lohnsteuerverbindlichkeiten.

3.14. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.561	1.572
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	24.679	29.552
Sonstige Verbindlichkeiten	26.240	31.124

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten die über die Laufzeit abgegrenzte Zahlung für ein Förderprojekt (8.059 TEUR, Vorjahr 6.689 TEUR) sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern.

Es bestehen Aktivwerte aus Festgeldanlagen, die ausschließlich zur Erfüllung von Altersteilzeitverpflichtungen dienen. Die Aktivwerte werden gemäß IAS 19.57 (a) mit der Verpflichtung saldiert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die in den sonstigen Verbindlichkeiten passivierten Altersteilzeitverpflichtungen und die Höhe des Planvermögens zum jeweiligen Stichtag.

	31.12.2020	31.12.2019
Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtung	3.518	3.425
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	2.009	2.149
Altersteilzeitverpflichtungen	1.509	1.276

3.15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag 26.867 TEUR (Vorjahr 20.406 TEUR) und sind vollständig innerhalb eines Jahres fällig.

3.16. Fälligkeit der Schulden

Die Fälligkeit der Schulden (ohne Passive latente Steuern) stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Mittelfristig (1 - 5 Jahre)	Langfristig (>5 Jahre)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.867	26.867	0	0
Finanzverbindlichkeiten inkl. Leasing	76.202	9.196	65.798	1.208
Ertragsteuerverpflichtungen	2.726	2.726	0	0
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	4.269	4.269	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	26.240	24.678	1.449	113
Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen	1.428	1.428	0	0

	31.12.2020	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Mittelfristig (1 - 5 Jahre)	Langfristig (>5 Jahre)
Pensionsverpflichtungen	8.162	404	1.648	6.110
Rückstellungen	20.049	9.210	10.839	0
Gesamt	165.943	78.778	79.734	7.431
	31.12.2019	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Mittelfristig (1 - 5 Jahre)	Langfristig (>5 Jahre)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.406	20.406	0	0
Finanzverbindlichkeiten	43.068	23.854	18.928	286
Steuerverbindlichkeiten	4.094	4.094	0	0
Ertragsteuerverpflichtungen	3.188	3.188	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	31.124	28.955	1.990	179
Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen	1.955	1.955	0	0
Pensionsverpflichtungen	8.120	351	1.349	6.420
Rückstellungen	24.764	8.969	15.795	0
Gesamt	136.719	91.772	38.062	6.885

3.17. Pensionsverpflichtungen

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern bestimmter Gesellschaften des Konzerns erfolgt auf Basis der bei den Gesellschaften bestehenden leistungsorientierten Versorgungsplänen bzw. Leistungszusagen (defined benefit obligation (DBO)). Bei den wesentlichen Pensionsplänen werden den Berechtigten Pensionszahlungen auf Lebenszeit zugesichert. Die Höhe der Pensionszahlungen richtet sich entweder nach der Vergütung vor Renteneintritt oder nach der Betriebszugehörigkeit. Erhöhungen der Rentenzahlungen erfolgen jährlich mit festen Prozentsätzen bzw. auf Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex.

Die beitragsorientierten Zahlungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 9.104 TEUR (Vorjahr 9.814 TEUR).

Die Entwicklung der erdienten Ansprüche der Arbeitnehmer (DBO) ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

	2020	2019
Defined Benefit Obligation zum 1.1.	10.860	9.816
- Rentenzahlungen/Abfindungen	-344	-409
+ Dienstzeitaufwand	80	58
+/- Neubewertungen	380	1.201
+ Zinsaufwand	124	196
+/- Wechselkursänderungen	-21	-2
Defined Benefit Obligation zum 31.12.	11.079	10.860

Bei der SEMIKRON INTERNATIONAL GmbH, der SEMIKRON S.A.R.L. und der SEMIKRON Electronics Pvt. LTD. bestehen für die Verpflichtungen aus Pensionszusagen Aktivwerte aus Versicherungen, die ausschließlich zur Erfüllung dieser Pensionsverpflichtungen dienen und vor dem Zugriff der Gläubiger des Unternehmens geschützt sind. Die Aktivwerte in Höhe von 2.917 TEUR (Vorjahr 2.740 TEUR) werden gemäß IAS 19.57 (a) mit der Rückstellung saldiert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Planvermögens für die Jahre 2020 und 2019:

	2020	2019
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	2.740	2.570
+ Verzinsung Planvermögen	25	31
+ Beiträge des Arbeitgebers	133	126
+ Beiträge des Arbeitnehmers	0	0
- Gezahlte Versorgungsleistungen	-8	-7
+/- Neubewertungen	36	21
+/- Wechselkursänderungen	-9	-1
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	2.917	2.740

Die Herleitung des in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungsbetrags für Pensionsverpflichtungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	31.12.2020	31.12.2019
Barwert der Verpflichtung (DBO)	11.079	10.860
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-2.917	-2.740
Rückstellung für Pensionen	8.162	8.120
Der Dienstzeitaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Funktionskosten und der Zinsaufwand, bestehend aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung und der Verzinsung des Planvermögens, saldiert innerhalb der Finanzaufwendungen ausgewiesen.		
	2020	2019
Laufender Dienstzeitaufwand	80	58
Zinsaufwand	98	165
Altersversorgungsaufwand	178	223

Die Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden direkt erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

	2020	2019
Neubewertung Planvermögen	-36	-21
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	380	1.201
- davon aus Veränderungen der demographischen Annahmen	275	1.037
- davon aus Veränderungen der finanziellen Annahmen	105	164
Neubewertungen	344	1.180

Die im Geschäftsjahr getätigten Pensionszahlungen bei der SEMIKRON betragen 344 TEUR (Vorjahr 409 TEUR).

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 durch die Anwendung versicherungsmathematischer Methoden ermittelt. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt.

Der Großteil der DBO (rund 88%, Vorjahr rund 88%) besteht zu den Bilanzstichtagen für die Pensionsverpflichtungen in Deutschland, daher beziehen sich die folgenden Erläuterungen auf diese.

Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen liegen folgende wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zu Grunde:

	2020	2019
Sterbetafeln	Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck	
Diskontierungssatz	0,88%	0,86%
Rententrend (Inflation)	1,00%	1,00%

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Veränderung der DBO zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 in Folge einer Erhöhung bzw. Verminderung der erheblichen versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils 25 Basispunkte.

Veränderung der DBO zum 31.12.2020	+ 25 Basispunkte	- 25 Basispunkte
Diskontierungssatz	-291	306
Rententrend (Inflation)	261	-250
Veränderung der DBO zum 31.12.2019	+ 25 Basispunkte	- 25 Basispunkte
Diskontierungssatz	-294	309
Rententrend (Inflation)	253	-243

Die Duration der Leistungsverpflichtungen beträgt rund 12,7 Jahre (Vorjahr 12,7 Jahre). Für das Jahr 2021 wird ein Beitrag zu den Plänen in Höhe von 122 TEUR (Vorjahr 122 TEUR) erwartet.

3.18. Rückstellungen

	01.01.2020	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Wechselkursänderung	31.12.2020
Gewährleistungs-/Garantierückstellungen	4.969	1.475	933	207	-29	5.275
Rückstellung für Prozesskosten	1.157	62	788	0	-50	381
Sonstige Rückstellungen	18.638	53	1.128	3.170	0	14.393
Rückstellungen	24.764	1.590	2.849	3.377	-79	20.049
- davon langfristig	15.795					10.839
- davon kurzfristig	8.969					9.210

Die **Gewährleistungs-/Garantierückstellungen** werden in Höhe von 4.875 TEUR (Vorjahr 4.521 TEUR) voraussichtlich innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag erfüllt.

Die Zuführungen in den **Gewährleistungs-/Garantierückstellungen** betreffen vor allem erwartete Kosten für Produkttausche bei asiatischen und europäischen Kunden.

3.19. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Für Gewährleistungsfälle können durch bestehende Produkthaftpflicht- und Transportversicherungen Erstattungen bestimmter angefallener Aufwendungen und/oder Schäden erzielt werden. Aus diversen Schadensfällen wurden im Geschäftsjahr 50 TEUR Versicherungserstattungen vereinnahmt. Für weitere entstandene Kosten wird ein Ausgleich angestrebt.

Im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2017 wurde gegen einen asiatischen Kunden ein Gerichtsverfahren eröffnet. Mit Urteil vom 4. September 2020 wurden SEMIKRON insgesamt 18,8 Millionen Euro aus Schadensersatz, daraus resultierenden Zinsen sowie Gerichtskostenerstattungen zugesprochen. Der Kunde hat bislang keine Zahlungen geleistet, so dass ein Verfahren auf Anerkennung und Vollstreckung angestrengt wurde. Die Ansprüche wurden noch nicht ertragswirksam vereinnahmt, da diese aufgrund des laufenden Verfahrens zur Anerkennung und Vollstreckung noch nicht hinreichend sicher sind. Für das Anerkennungs- und Vollstreckungsverfahren wurden Rückstellungen in ausreichender Höhe bilanziert.

4. Sonstige Angaben

4.1. Leasingverhältnisse

SEMIKRON hat verschiedene Leasingvereinbarungen für Gebäude, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Fahrzeuge getroffen, bei denen SEMIKRON Leasingnehmer ist.

SEMIKRON mietet im Wesentlichen verschiedene Büro- und Lagergebäude, Fahrzeuge sowie Büroausstattung. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen haben. Die Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen.

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und die Veränderung aus Zugängen und Abschreibungen dargestellt.

in TEUR		31.12.2020	Buchwert	2020 Zugang	2020 Zugang
		Nutzungsrecht	Nutzungsrecht	Nutzungsrecht	Abschreibung
Nutzungsrecht Grundstücke			24	0	5
Nutzungsrecht Bauten			8.315	958	2.909
Nutzungsrecht Maschinen			181	100	100
Nutzungsrecht Fahrzeuge			479	175	303
Nutzungsrecht Betriebs-/ Geschäftsausstattung			12	12	1
in TEUR		31.12.2019	Buchwert	2019 Zugang	2019 Zugang
		Nutzungsrecht	Nutzungsrecht	Nutzungsrecht	Abschreibung
Nutzungsrecht Grundstücke			29	0	5
Nutzungsrecht Bauten			15.088	962	2.831
Nutzungsrecht Maschinen			240	0	126
Nutzungsrecht Fahrzeuge			623	298	345
Nutzungsrecht Betriebs-/ Geschäftsausstattung			1	0	0

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten, der Zinsaufwand sowie die Zahlungsabflüsse hierfür dargestellt.

in TEUR		31.12.2020	Buchwert	2020	2020
		Verbindlichkeit	Zinsaufwand	Zahlungsausgänge	
Verbindlichkeiten aus IFRS 16 Leasingverhältnissen			10.141	297	3.743
in TEUR		31.12.2019	Buchwert	2019	2019
		Verbindlichkeit	Zinsaufwand	Zahlungsausgänge	
Verbindlichkeiten aus IFRS 16 Leasingverhältnissen			17.611	356	3.633
Die separate Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist in folgender Tabelle dargestellt.					
		31.12.2020	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Mittelfristig (1 - 5 Jahre)	Langfristig (> 5 Jahre)
Verbindlichkeiten aus IFRS 16 Leasingverhältnissen		10.141	3.079	5.855	1.207
		31.12.2019	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Mittelfristig (1 - 5 Jahre)	Langfristig (> 5 Jahre)
Verbindlichkeiten aus IFRS 16 Leasingverhältnissen		17.611	3.251	14.074	286

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam erfasst

in TEUR		2020
Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte		3.319
Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse		297
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse		493
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert		461
Variable Leasingzahlungen		1
in TEUR		2019
Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte		3.307
Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse		356
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse		556
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert		524
Variable Leasingzahlungen		6

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betrugen in Geschäftsjahr 4.697 TEUR. Mögliche zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von 33 TEUR (Vorjahr 173 TEUR) wurden nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Verträge verlängert (oder nicht gekündigt) werden.

4.2. Risikomanagement und Finanzinstrumente

Zu den Finanzinstrumenten zählen finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sich in originäre und derivative Finanzinstrumente untergliedern lassen.

Die originären Finanzinstrumente umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und übrige finanzielle Vermögenswerte.

Auf der Passivseite enthalten die originären Finanzinstrumente im Wesentlichen die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Bankverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing.

Die originären finanziellen Vermögenswerte sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Buchwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen aufgrund der

kurzfristigen Laufzeiten deren beizulegenden Zeitwerten. Die Buchwerte der Bankdarlehen werden marktüblich verzinst und entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten.

Der Bestand an originären Finanzinstrumenten wird in der Bilanz ausgewiesen. Die Höhe der finanziellen Vermögenswerte gibt das maximale Ausfallrisiko an. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch das angewandte Wertberichtigungsmodell berücksichtigt.

Informationen zu Finanzinstrumenten nach Kategorien nach IFRS 9

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte gegliedert nach den Kategorien und Klassen gemäß IFRS 9 der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten dar:

	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Fair Value 31.12.2020	davon Fair Value Stufe 1 ¹⁾	davon Fair Value Stufe 2 ²⁾	davon Fair Value Stufe 3 ³⁾
Aktiva						
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVPL	1.347	1.347			1.347
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	225	225			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	85.162	85.162			
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	13.865	13.865			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVPL					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	34.890	34.890			
Gesamt		135.489	135.489			1.347
Passiva						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	67.005	67.005			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	26.867	26.867			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	9.197	9.197			
Gesamt		103.069	103.069			
¹⁾ gemäß IFRS 13.B34						
²⁾ gemäß IFRS 13.B35						
³⁾ gemäß IFRS 13.B36						
Gegliedert nach Bewertungskategorien und Klassen gemäß IFRS 9						
Kategorie Financial Assets Measured at Amortized Cost	AC	134.142	134.142			0
Kategorie Fair Value through OCI recycling	FVOCIr	0	0			0
Kategorie Fair Value through Profit and Loss	FVPL	1.347	0			1.347
Kategorie Fair Value through OCI non recycling	FVOCInr	0	0			0
Kategorie Financial Liabilities Measured at Amortized Costs	FLAC	103.069	103.069			0
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	Fair Value 31.12.2019	davon Fair Value Stufe 1 ¹⁾	davon Fair Value Stufe 2 ²⁾	davon Fair Value Stufe 3 ³⁾
Aktiva						
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVPL	1.309	1.309	24		1.285
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	1.053	1.053			

	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	Fair Value 31.12.2019	davon Value Stufe 1 ¹⁾	Fair Value Stufe 2 ²⁾	davon Fair Value Stufe 3 ³⁾
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	83.961	83.961			
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	6.331	6.331			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVPL	0	0			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	33.193	33.193			
Gesamt		125.847	125.847	24		1.285
Passiva						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	19.453	19.453			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	20.407	20.407			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	23.615	23.615			
Gesamt		63.475	63.475			

¹⁾ gemäß IFRS 13.B34²⁾ gemäß IFRS 13.B35³⁾ gemäß IFRS 13.B36

Gegliedert nach Bewertungskategorien und Klassen gemäß IFRS 9		31.12.2019	Klasse fortgeführte Anschaffungskosten	Klasse Fair Value
Kategorie Financial Assets Measured at Amortized Cost	AC	124.538	124.538	0
Kategorie Fair Value through OCI recycling	FVOCIr	0	0	0
Kategorie Fair Value through Profit and Loss	FVPL	1.309	0	1.309
Kategorie Fair Value through OCI non recycling	FVOCInr	0	0	0
Kategorie Financial Liabilities Measured at Amortized Costs	FLAC	63.475	63.475	0

Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, handelt es sich um Beteiligungen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Anteile am Power Fund II und III. Hier erfolgt die Wertermittlung auf Grundlage von Bewertungsgutachten und werden wie im Vorjahr der Bewertungsstufe 3 zugeordnet.

Durch die Anwendung des IFRS 9 werden die Wertveränderungen der Anteile an den Power Funds II und III erfolgswirksam erfasst.

Dementsprechend hat sich das sonstige Ergebnis für erfolgsneutral zum beizulegendem Zeitwert bewertete Finanzinstrumente nicht verändert.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte der Kategorie FVPL der Bewertungsstufe 3:

	2020	2019
Stand 1.1.	1.285	1.203
Ergebniswirksamer Gewinn oder Verlust	21	30
Erwerbe	41	65
Abgänge	0	13
Stand 31.12.	1.347	1.285

Die ergebniswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Finanzergebnis“ ausgewiesen.

Der **Zinsertrag (Zinsaufwand)** für finanzielle Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beliefen sich auf (574) TEUR (Vorjahr TEUR (583) und die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden auf 5 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

Die **Nettогewinne bzw. -verluste** aus Finanzinstrumenten beinhalten Aufwendungen bzw. Erträge für die Wertminderung und Ausbuchung bzw. Wertaufholung sowie Effekte aus der Währungsumrechnung. Insgesamt werden hier keine Dividenden berücksichtigt.

Die folgende Tabelle stellt die **Nettoergebnisse** der Finanzinstrumente nach IFRS 9 dar:

	2020	2019
Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-28	62
Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden	15	754
Finanzinstrumente, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden	0	0

Finanzrisikomanagement

Aufgrund internationaler Aktivitäten ist SEMIKRON einer Reihe von Finanzrisiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse und der Zinssätze. Innerhalb des Konzerns wird das Finanzmanagement zentral durch das Mutterunternehmen verantwortet. Zu den Aufgaben zählen vor allem das finanzielle Risikomanagement, das Cash und Asset Management sowie die Unternehmensfinanzierung. Bei der Umsetzung dieser Aufgaben wird das Ziel verfolgt, die finanziellen Risiken zu begrenzen, die Finanzierungskosten und die Kapitalstruktur der Gesellschaft zu optimieren sowie eine angemessene Rendite im Rahmen des Asset Managements zu erwirtschaften.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko im operativen Bereich resultiert insbesondere aus möglichen Forderungsausfällen aufgrund von Zahlungsunfähigkeit bei Kunden. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerten.

Bedingt durch die Vielzahl der bestehenden Kundenbeziehungen ist das Risiko insgesamt als vergleichsweise niedrig einzustufen. Das Risikomanagement erfolgt bei SEMIKRON im operativen Geschäft durch die laufenden Bonitätsprüfungen und das Mahnwesen sowie, falls erforderlich, durch interne Kreditlimits. Bei Feststellung eines konkreten Ausfallrisikos wird diesem Risiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen im notwendigen Umfang Rechnung getragen, sofern nicht bereits ein im Rahmen des ECL-Modells ermitteltes Ausfallrisiko berücksichtigt wurde. Zudem werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen einer Warenkreditversicherung abgesichert. Für SEMIKRON besteht eine Globalpolice, die eine Vielzahl der operativen SEMIKRON Gesellschaften beinhaltet. Zum Stichtag waren hierüber wesentliche Teile des Forderungsbestands abgesichert.

Schulddinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOICr) bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“; daher wurden etwaige Wertberichtigungsbedarfe hier auf die erwarteten 12-Monats-Kreditverluste begrenzt. SEMIKRON sieht den Tatbestand des „geringen Ausfallrisikos“ bei Schuldverschreibungen als erfüllt an, wenn ein „Investment-Grade-Rating“ von mindestens einer der großen Ratingagenturen vorliegt. Bei anderen Instrumenten wird dies angenommen, wenn das Risiko der Nichterfüllung gering ist und der Emittent des Schulddinstrumentes jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

Nicht einzelwertgeminderte und nicht anderweitig versicherte finanzielle Vermögenswerte sind unter anderem aufgrund der guten Bonität der Vertragspartner und der sich daraus ergebenden unwesentlichen Effekte im ECL-Modell nicht wertgemindert worden. Zudem gab es keine wesentlichen Abschreibungen auf Finanzinstrumente, so dass diese auch keiner weiteren Vollstreckung unterliegen müssten.

Annahmen und Inputfaktoren im ECL-Modell:

SEMIKRON berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos während aller Berichtsperioden. Hierbei werden folgende Annahmen verwendet:

- „Performing“: Kunden haben ein geringes Ausfallrisiko und eine ausgeprägte Fähigkeit, die vertraglichen Cash-Flows zu erfüllen. 12-Monats-ECL-Modell (Stufe 1).
- „Underperforming“: Es liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor. Es wird widerlegbar vermutet, dass dies mindestens bei einer Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Daneben spielen noch externe und interne Bonitätsratings eine Rolle. Ein Ausfallereignis selbst ist noch nicht eingetreten. Lifetime-ECL (Stufe 2).
- Abschreibung: Es wird widerlegbar vermutet, dass bei einer Überfälligkeit von mindestens 90 Tagen ein Ausfallereignis vorliegt. Daneben spielen noch Faktoren wie nachteilige Änderungen an finanziellen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Änderungen an Sicherheiten oder Garantien von Dritten eine Rolle. Impairment des Schuldtitels (Stufe 3).

Für die Berücksichtigung und Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden historische Ausfallquoten berücksichtigt, die um zukunftsorientierte makroökonomische Daten angepasst werden. Diese Inputfaktoren sind:

- Ist ein externes Bonitätsrating nicht vorhanden, wird anhand von auf Basis von Standard & Poor's veröffentlichten Durchschnittsausfallraten die Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt.
- Liegt ein externes Bonitätsrating vor, wird die jeweilige durchschnittliche kumulative Ausfallrate je Zeithorizont des ECL-Modells (12-Monate oder Endlaufzeit) als Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Für den 12-Monats-ECL bewegte sich diese in 2020 zwischen 0% und 27,08%.

Während der Berichtsperiode wurden keine signifikanten Änderungen an Annahmen und Inputfaktoren vorgenommen. Alle finanziellen Vermögenswerte im allgemeinen ECL-Modell wurden der Stufe 1 zugeordnet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vermögenswerte aus Kundenverträgen werden aufgrund der Verwendung des vereinfachten ECL-Modells vollständig der Stufe 2 zugeordnet.

Da sich keine wesentlichen Wertminderungseffekte aus dem allgemeinen ECL-Modell ergeben haben, wird im Folgenden auf die Darstellung nach IFRS 7.35H und IFRS 7.35I der Bruttobuchwerte und die Höhe der Wertminderungen nach IFRS 9 zum 31. Dezember 2020, aufgeteilt nach Klassen im Sinne des IFRS 7.B2, verzichtet.

SEMIKRON wendet für erwartete Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei Vertragsvermögenswerten den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, so dass hier ein über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust herangezogen wird. Dabei erfolgt für die Bemessung eine Zusammenfassung auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstagen. Da Vermögenswerte noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen betreffen und im Wesentlichen die gleichen Risikomerkale wie Forderungen aus Lieferung und Leistungen aufweisen, wurden die erwarteten Verlustquoten auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als angemessener Näherungswert für die erwarteten Verlustquoten von Vertragsvermögenswerten angesehen. Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 36 Monaten vor dem 31. Dezember 2020 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Auf dieser Grundlage wurden die Wertberichtigungen wie folgt ermittelt und übergeleitet:

01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Währungsdifferenz	Veränderung Konsolidierungskreis	31.12.2020
52	0	45	-1	0	7

Im Folgenden werden lediglich die überfälligen, nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte und die Höhe der Wertminderungen nach IFRS 9 zum 31. Dezember 2020 dargestellt:

31.12.2020	Bruttowerte	Wertgemindert	Wertgemindert	Wertgemindert	Nicht
		Wertgeminderter Bruttobetrag	Wertminderungen	Wertgeminderter Nettobetrag	wertgemindert
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.572	0	0	0	1.572
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ¹⁾	13.865	0	0	0	13.865
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34.890	0	0	0	34.890

31.12.2020	Bruttowerte	Überfällig				
		Bis 1 Monat	2 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	über 12 Monate
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	1.572
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ¹⁾	0	0	0	0	0	13.865
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	34.890

(1) ohne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vermögenswerte aus Kundenverträgen

Im Folgenden werden lediglich die überfälligen, nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte und die Höhe der Wertminderungen nach IFRS 9 zum 31. Dezember 2019 dargestellt:

31.12.2019	Bruttowerte	Wertgemindert	Wertgemindert	Wertgemindert	Nicht
		Wertgeminderter Bruttobetrag	Wertminderungen	Wertgeminderter Nettobetrag	wertgemindert
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	2.363	0	0	0	2.363
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ¹⁾	6.331	0	0	0	6.331
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33.193	0	0	0	33.193

31.12.2019	Bruttowerte	Überfällig				
		Bis 1 Monat	2 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	über 12 Monate
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	2.363
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ¹⁾	0	0	0	0	0	6.331
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	33.193

(1) ohne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vermögenswerte aus Kundenverträgen

Unter IFRS 9 werden diese Anpassungen auf den beizulegenden Zeitwert nicht mehr als Wertberichtigungen geführt.

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich sowohl nach IFRS 9 um Finanzinstrumente, die zu Anschaffungskosten bewertet werden.

Die sonstigen kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Finanzinstrumente, die zu Anschaffungskosten bewertet werden. Lediglich ein kleiner Teil wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Anlage von Tages- bzw. Festgeldern erfolgt bei national bzw. international tätigen Geschäftsbanken guter bis sehr guter Bonität. Das Kreditrisiko der finanziellen Vermögenswerte wird als gering eingeschätzt.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken

Das Risiko, dass SEMIKRON seinen Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann, sowie das Risiko mangelnder finanzieller Mittel zur Finanzierung eines zukünftigen Wachstums und der damit verbundenen Investitionen, wird als Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko bezeichnet.

Zur Identifizierung möglicher Risiken überwacht SEMIKRON täglich die aktuelle Liquiditätssituation. Des Weiteren erfolgt eine indirekte Liquiditätsplanung zum Ende eines jeden Jahres. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität werden in den gängigen Währungen Liquiditätsreserven vorgehalten. Darüber hinaus sind im ausreichenden Maße Kreditzusagen mit Banken und Kreditinstituten mit kurz- und langfristigen Laufzeiten vereinbart. Im Wesentlichen erfolgt dies durch den seit Dezember 2019 bestehenden

Konsortialkreditvertrag. Darüber hinaus bestehen noch ein Universalkredit der LfA Förderbank Bayern und ein KfW Innovationsdarlehen. Ergänzend wird ein Cash Pool zur Steuerung und Sicherstellung der Liquidität genutzt.

Aufgrund der vorhandenen Liquiditätsreserven, bestehend aus liquiden Mitteln sowie dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil des Konsortialkreditvertrages, besteht ein geringes Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen der bestehenden originären und derivativen Finanzinstrumente zu den jeweiligen Bilanzstichtagen. Fremdwährungsbeträge wurden mit dem jeweiligen Stichtagskurs in die Darstellungswährung Euro umgerechnet. Die Position „Vertragliche Zahlungsströme“ beinhaltet die kurzfristigen wie auch die langfristigen Zins- und Tilgungszahlungen.

Fälligkeiten der originären und derivativen Finanzinstrumente zum 31.12.2020

31.12.2020	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Mittelfristig (1 - 5 Jahre)	Langfristig (>5 Jahre)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.867	26.867	26.867	0	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	76.201	77.762	9.390	67.132	1.240
Gesamt	103.068	104.629	36.257	67.132	1.240

Fälligkeitender originären und derivativen Finanzinstrumente zum 31.12.2019

31.12.2019	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Mittelfristig (1 - 5 Jahre)	Langfristig (>5 Jahre)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.406	20.406	20.406	0	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	43.068	43.248	23.930	19.032	286
Gesamt	63.474	63.654	44.336	19.032	286

Marktrisiken

Zum Bilanzstichtag existieren keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken im Bereich Finanzverbindlichkeiten.

Marktpreisrisiken resultieren aus Schwankungen finanzwirtschaftlicher Preise. Sie werden aufgrund des Vorhandenseins entsprechender Grundgeschäfte als unwesentlich eingestuft.

Als weltweit tätiges Unternehmen ist SEMIKRON Währungsrisiken ausgesetzt. Aus den operativen Geschäftsaktivitäten resultieren Liefer- und Zahlungsströme, die in unterschiedlichen Währungen abgewickelt werden. Durch die Saldierung gegenläufiger Zahlungsströme ergibt sich die „Nettowährungsposition“, welche sich im Wesentlichen aus dem US-Dollar (USD), dem japanischen Yen (JPY) und dem chinesischen Renminbi (CNY) zusammensetzt. Bezogen auf den japanischen Yen wird die „Nettowährungsposition“ weiterhin durch einen konzerninternen Währungstausch reduziert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtbeträge der Finanzinstrumente in den beschriebenen Fremdwährungen, die zum Bilanzstichtag bestehen.

	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
CNY	3.101	12	4.545	17
JPY	1.185	66	1.019	2
USD	5.477	234	4.979	168

Weitere Währungsrisiken resultieren aus der konzerninternen Finanzierung, die teilweise in einer anderen Währung als der jeweils funktionalen Währung erfolgt. Dabei liegt das wesentliche Risiko in der Währung brasilianischer Real.

Die Summe der Währungsrisiken von SEMIKRON wird als moderat eingestuft.

Folgende **Sensitivitätsanalyse** der wesentlichen Finanzinstrumente in Fremdwährung zeigt auf, welche Effekte sich aus einer Schwankung von 10% der jeweiligen Fremdwährung zur Darstellungswährung des Konzerns auf das Ergebnis vor Steuern und das Eigenkapital ergeben hätten. Die Analyse basiert auf dem jeweiligen Volumen zum Bilanzstichtag und unter der Annahme, dass alle anderen Variablen unverändert bleiben.

	Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern		Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern	
	2020	2020	2019	2019
Wesentliche Fremdwährungen				
Anstieg / Rückgang des EUR	+10%	-10%	+10%	-10%
EUR/CNY	-280	342	-412	503
EUR/JPY	-102	124	-92	113
EUR/CHF	240	-293	195	-238
EUR/KRW	166	-203	140	-171
EUR/USD	-379	463	-314	383

	Ergebnisneutrale Auswirkung auf das Eigenkapital		Ergebnisneutrale Auswirkung auf das Eigenkapital	
	2020	2020	2019	2019
Wesentliche Fremdwährungen				
Anstieg / Rückgang des EUR	+10%	-10%	+10%	-10%
EUR/CNY	0	0	0	0
EUR/JPY	0	0	0	0
EUR/CHF	0	0	0	0
EUR/KRW	0	0	0	0
EUR/USD	0	0	0	0

Sonstige Risiken

Auf das Unternehmen können wie in den vergangenen Jahren auch andere Risikofaktoren wirken. Diese liegen im Wesentlichen in der Entwicklung der Preise für Silizium, Palladium, Kupfer, Aluminium und Silber.

SEMIKRON begegnet diesen Risiken auf der Beschaffungsseite mit einem gezielten Material- und Lieferantenrisikomanagement. Im Rahmen des Materialrisikomanagements wird unter anderem versucht, durch technologischen Fortschritt die Abhängigkeiten von einzelnen Materialien oder Lieferanten zu reduzieren.

4.3. Haftungsverhältnisse

Zu weiteren Haftungsverhältnissen aus Gewährleistungsfällen verweisen wir auf Abschnitt „Eventualforderungen und – verbindlichkeiten“. Darüber hinaus bestanden zum Bilanzstichtag keine zusätzlichen wesentlichen Haftungsrisiken und sonstige Finanzverpflichtungen, die nicht in der Bilanz berücksichtigt worden sind.

4.4. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Geschäftsjahr wurden an SEMIKRON Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 3.875 TEUR (Vorjahr 10.259 TEUR) gewährt. Dieser werden als passiver Abgrenzungsposten (9.026 TEUR, Vorjahr 8.048 TEUR) erfasst. Die Auflösung des Abgrenzungspostens erfolgt aufwandskongruent, so dass die entsprechende Periode ergebnisneutral gestellt wird.

Teilweise unterliegen diese Zuwendungen Bedingungen hinsichtlich zeitlicher Vorgaben bei der Erhaltung des Produktionsstandortes und eines bestimmten Personalstandes an definierten Standorten. Zum Bilanzstichtag geht die Geschäftsführung davon aus, dass diese Bedingungen eingehalten werden.

4.5. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Bei den nahestehenden Unternehmen und Personen handelt es sich um die Gesellschafter der SEMIKRON INTERNATIONAL GmbH sowie um das Key Management von SEMIKRON. Das Key Management ist definiert als die Gruppe von Mitgliedern des Managements, die aufgrund ihrer zentralen Funktionen wesentlich an den konzernweiten Entscheidungen beteiligt sind. Darüber hinaus sind nahestehende Unternehmen solche, die nicht im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen sind, auf die jedoch SEMIKRON beherrschenden bzw. maßgeblichen Einfluss ausüben kann oder Unternehmen die durch SEMIKRON gemeinschaftlich geführt werden.

			Assoziierte Unternehmen		
			Gesellschafterin	Tochterunternehmen	Unternehmen
31.12.2020					
Warenverkehr/ Dienstleistungen			0	0	61
Miet-/Leasing-Verhältnisse			0	0	0
Finanzierungsvereinbarungen			0	0	0
Sonstige Geschäftsvorfälle			11	8	0
Forderungen zum Stichtag			1	0	0
Verbindlichkeiten/ Rückstellungen zum Stichtag			10.048	8	0
Wertminderungen auf Forderungen zum Stichtag			0	0	0
			Sonstige nahestehende Unternehmen		Sonstige nahestehende Personen
			Gemeinschaftsunternehmen	Key Management	
31.12.2020					
Warenverkehr/ Dienstleistungen			0	91	461
Miet-/Leasing-Verhältnisse			0	2.858	0
Finanzierungsvereinbarungen			0	0	0
Sonstige Geschäftsvorfälle			0	0	0
Forderungen zum Stichtag			0	0	0
Verbindlichkeiten/ Rückstellungen zum Stichtag			0	0	104
Wertminderungen auf Forderungen zum Stichtag			0	0	0
			Assoziierte Unternehmen		
			Gesellschafterin	Tochterunternehmen	Unternehmen
31.12.2019					
Warenverkehr/ Dienstleistungen			0	0	240
Miet-/Leasing-Verhältnisse			0	0	0
Finanzierungsvereinbarungen			0	0	0
Sonstige Geschäftsvorfälle			10	8	0

31.12.2019	Gesellschafterin	Tochterunternehmen		Assoziierte Unternehmen
		1	0	
		4.216	8	
Wertminderungen auf Forderungen zum Stichtag	0	0	0	0
		Sonstige nahestehende Unternehmen	Key Management	Sonstige nahestehende Personen
31.12.2019	Gemeinschaftsunternehmen			
Warenverkehr/ Dienstleistungen	0	92	241	0
Miet-/Leasing-Verhältnisse	0	2.732	0	89
Finanzierungsvereinbarungen	0	0	0	35
Sonstige Geschäftsvorfälle	0	0	0	0
Forderungen zum Stichtag	0	2	0	0
Verbindlichkeiten/ Rückstellungen zum Stichtag	0	0	49	424
Wertminderungen auf Forderungen zum Stichtag	0	0	0	0

Den in den Verbindlichkeiten zum Stichtag enthaltenen Darlehen liegen Zinssätze von 2,4% zugrunde.

Vergütung des Key Managements

	2020	2019
Kurzfristig fällige Leistungen ⁽¹⁾	1.987	1.879
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ⁽¹⁾	181	0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	147	11
Gesamt	2.316	1.889

⁽¹⁾ davon für Geschäftsführer 1.270 TEUR (Vorjahr 1.429 TEUR)

⁽²⁾ davon für Geschäftsführer 181 TEUR (Vorjahr 11 TEUR)

4.6. Honorar des Abschlussprüfers

	2020	2019
Art der Honorare		
Abschlussprüfungsleistungen ⁽¹⁾	395	342
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	395	342

⁽¹⁾ Inklusive Jahresabschlussprüfungen der direkt geprüften Konzerngesellschaften

4.7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Februar 2021 wurden die IATF-Bereitschaftsbewertung sowie als nächster Schritt das IATF 16949-Ersatzzertifizierungs-Audit inklusive der ISO 9001-Re-Zertifizierung durchgeführt. Im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens wurden sechs Nebenabweichungen festgestellt, die innerhalb einer Frist von 60 Tagen erfolgreich behoben werden müssen, um das Zertifikat zu erhalten. SEMIKRON geht davon aus, die Zertifikate nach Prüfung der Vorgänge durch die Zertifizierungsgesellschaft zu erhalten und damit einen wichtigen Schritt für den globalen Automobilmarkt gehen zu können.

Weitere Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

4.8. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt eine Ausschüttung an die Semikron International Dr. Fritz Martin GmbH & Co. KG in Höhe von 5.479 TEUR vor.

4.9. Anwendung von Befreiungsvorschriften

Die inländische Tochtergesellschaft SEMIKRON Elektronik GmbH & Co. KG, Nürnberg, hat von der Möglichkeit der Erleichterungsvorschrift nach § 264b HGB hinsichtlich des Verzichts der Aufstellung eines Lageberichts sowie des Verzichts der Offenlegung Gebrauch gemacht.

4.10. Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Beruf	Zeitraum
Dr. Felix Hechtel, Vorsitzender	Rechtsanwalt	ganzjährig
Dipl.-Kfm. Michael Hurter, stellvertretender Vorsitzender	Freiberuflicher Unternehmensberater	ganzjährig
Dr. Franz-Ludwig Danko	Rechtsanwalt	ganzjährig
Dipl.-Kfm. Martin Krauss	Freiberuflicher Unternehmensberater	ganzjährig
Senator e.h. Martin Schmitt	Geschäftsführer	ganzjährig
Prof. Dr. Josef Weber	Physiker, Hochschullehrer a.D.	ganzjährig

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr 450 TEUR (Vorjahr 450 TEUR).

4.11. Mitglieder der Geschäftsführung

Name	Verantwortungsbereich	Zeitraum
Bernd Enser	Produktion	ganzjährig
Karl-Heinz Gaubatz	Sprecher der Geschäftsführung, Entwicklung	ganzjährig
Matthias Greiner	Finanzen und Zentralfunktionen	bis 11.06.2020
Peter Sontheimer	Vertrieb und Produktmanagement	ganzjährig

Nürnberg, 31. März 2021

SEMIKRON INTERNATIONAL GmbH

Die Geschäftsführung

Bernd Enser, COO

Karl-Heinz Gaubatz, CEO/CTO

Peter Sontheimer, CSO

Sonstiger Berichtsteil

Die Billigung des Konzernjahresabschluss erfolgte am 17.05.2021

VII. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SEMIKRON INTERNATIONAL GmbH, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SEMIKRON INTERNATIONAL GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Bilanz zum 31.12.2020, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SEMIKRON INTERNATIONAL GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes des Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, 31. März 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Prof. Dr. Edenhofer, Wirtschaftsprüfer
gez. Dittus, Wirtschaftsprüferin
